

Sitzungsunterlagen

3. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Verkehr und Tiefbau
13.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Vorstellung Konzeptvarianten Westpark; Beschluss weiteres Vorgehen	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2091/2020	7
Anlage 1: Westpark Konzeptpräsentation 2091/2020	17
WESTPARK Variante 2 SINNESWANDLER Layout bunt red 2091/2020	43
TOP Ö 4 Sofortmaßnahmen Radverkehr Äußere Schöngeisinger Straße	
Vorlage mit Sitzungsdaten UVA 14.07.2020 2100/2020	45
Anlage 1_2019-10-01_UVA_Auszug_SA 165_Äußere Schöng.Str 2100/2020	51
Anlage 2-1_2020-06-30 Schöngeisinger Straße Radweg_1_KP Rothschw 2100/2020	53
Anlage 2-2_2020-06-30 Schöngeisinger Straße Radweg_2_Strecke Nord 2100/2020	55
Anlage 2-3_2020-06-30 Schöngeisinger Straße Radweg_3_KP Buchenauer 2100/2020	57
Anlage 2-4_2020-06-30 Schöngeisinger Straße Radweg_4_Strecke Süd 2100/2020	59
Anlage 2-5_2020-06-30 Schöngeisinger Straße Radweg_5_KP Senserberg 2100/2020	61
TOP Ö 5 Neubau Brücke Auf der Lände (BW 7)	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2239/2020	63
Anlage 1 - Lageplan Variante 1 2239/2020	69
Anlage 2 - Schnitt A-A Variante 1 2239/2020	71
Anlage 3 - Schnitt B-B Variante 1 2239/2020	73
Anlage 4 - Lageplan Variante 2 2239/2020	75
Anlage 5 - Schnitt A-A Variante 2 2239/2020	77
Anlage 6 - Schnitt B-B Variante 2 2239/2020	79
Anlage 7 - Lageplan Variante 3 2239/2020	81
Anlage 8 - Schnitt A-A Variante 3 2239/2020	83
Anlage 9 - Schnitt B-B Variante 3 2239/2020	85
TOP Ö 6 Sachantrag Nr. 184 "Sanierung sowie behindertengerechte und barrierefreie Ertüchtigung der Unterführung in der Dachauer Straße"	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2238/2020	87
Protokoll Sitzung 10.04.2018 2238/2020	97
Stellungnahme Behindertenbeirat Umbau Dachauer Unterführung 11-10-19 2238/2020	101
Variante 1 2238/2020	103
Variante 2 2238/2020	105
Variante 3 2238/2020	107
Variante 4 und 5 2238/2020	109
Variante 6 2238/2020	111
TOP Ö 7 Positionspapier Stadtjugendrat und Umweltbeirat und Positionspapier Fridays for Future Fürstenfeldbruck	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2232/2020	113
Anlage 1 Positionspapiere Ideen und Anregungen zum Klimaschutz 2232/2020	119
Anlage 2 Positionspapier Stadtjugendrat und Umweltbeirat_Nummeriert 2232/2020	125
Anlage 3 Positionspapier Fridays for Future_Nummeriert 2232/2020	135
TOP Ö 8 Sachantrag Nr. 193/2020-2026 ÖDP ZIERL Antrag auf Klimaneutralität bis 2035	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2231/2020	151
Anlage 1 Sachantrag Nr. 193 Klimaneutralität 2035 ZIERL ÖDP 2231/2020	157

TOP Ö 9 SA 197/2020-2026_StR Brückner_Antrag auf Ertüchtigung der Radlrouten von Schöngesing zum Kurt-Huber-Ring	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2197/2020	161
SA-Nr. 197 StR Brückner, Antrag auf Ertüchtigung der Radlrouten von Schöngesing zum Kurt-Huber-Ring 2197/2020	165
TOP Ö 10 SA 200; Antrag auf Verbesserung der Sicherheit für Fahrrad und Fußgänger - Überquerung St 2054	
Vorlage mit Sitzungsdaten 2236/2020	175
Anlage 1) SA 200 der CSU-Fraktion vom 07.07.20 2236/2020	179
Anlage 2) Beschluss Gemeinderat Landsberied vom 22.07.20 2236/2020	181

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 30.09.2020

Einladung zur
3. und 5. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am Dienstag, 13.10.2020, 18:00 Uhr, sowie am Donnerstag, 20.10.2020, 18.00 Uhr im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, jeweils im Kleinen Saal stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau ein.

Die Tagesordnungspunkte, die am 13.10.2020 aus Zeitgründen nicht behandelt werden können, werden automatisch auf den 20.10.2020 vertagt.

>> Ortstermin <<

**Um 17.00 Uhr findet in der Dachauer Straße (Unterführung) ein Ortstermin statt.
Treffpunkt vor Ort.**

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau eine gemeinsame Sitzung mit dem Planungs- und Bauausschuss am Mittwoch, 14.10.2020 ist. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Verkehrs- und umweltrechtliche Fragen
3. Vorstellung Konzeptvarianten Westpark; Beschluss weiteres Vorgehen
Vorlage: 2091/2020

4. Sofortmaßnahmen Radverkehr Äußere Schöngeisinger Straße_Beschluss zur Umsetzung eines Radfahrstreifens vom Knotenpunkt Fürstenfelder/Rothschwaiger bis zur Stadtgrenze (stadtauswärts)
Vorlage: 2100/2020
5. Neubau Brücke Auf der Lände (BW 7)
Vorlage: 2239/2020
6. Sachantrag Nr. 184 "Sanierung sowie behindertengerechte und barrierefreie Ertüchtigung der Unterführung in der Dachauer Straße"
Vorlage: 2238/2020
7. Positionspapier Stadtjugendrat und Umweltbeirat und Positionspapier Fridays for Future Fürstenfeldbruck
Vorlage: 2232/2020
8. Sachantrag Nr. 193/2020-2026 ÖDP ZIERL Antrag auf Klimaneutralität bis 2035
Vorlage: 2231/2020
9. SA 197/2020-2026_StR Brückner_Antrag auf Ertüchtigung der Radlroute von Schöngeising zum Kurt-Huber-Ring
Vorlage: 2197/2020
10. SA 200; Antrag auf Verbesserung der Sicherheit für Fahrrad und Fußgänger - Überquerung St 2054
Vorlage: 2236/2020

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

Sämtliche Sitzungsunterlagen finden Sie im Ratsinformationssystem.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2091/2020

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Vorstellung Konzeptvarianten Westpark; Beschluss weiteres Vorgehen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	19.02.2020	
Verfasser	Ziffreund, Kathrin	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung/ Entscheidung	13.10.2020	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	27.10.2020	Ö

Anlagen:	1: Westpark Konzeptpräsentation
	2: Westpark Variante 1 – Entwurf
	3: Westpark Variante 2 – Entwurf

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf 1 „Im Fluss“, gemäß den oben genannten Punkten umzusetzen und mit der Ausschreibung bzw. Ausführung im Jahr 2021 zu beginnen und Haushaltsmittel für das Jahr 2021 in Höhe von 60.000,- Euro sowie für das Jahr 2022 in Höhe von 70.000,- Euro bereit zu stellen.

Referent/in	Stangl / Bündnis 90/Die Grünen	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in	Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz	mittel		
Umweltauswirkungen	mittel		
Finanzielle Auswirkungen	Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	Nein		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag		123.495	61 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:**1. Sachstand**

Am 15.05.2013 ging der Sachantrag 168: „Schaffung eines Parks für die Bürger im Brucker Westen direkt angrenzend an bereits bestehende und künftige Wohnbebauung“ (Anlage 1) bei der Verwaltung der Stadt Fürstenfeldbruck ein. Am 06.06.2013 erhielt die Verwaltung Sachantrag Nr. 170: „Erholungsflächen im Brucker Westen und Sportzentrum III“. Im Planungs- und Bauausschuss vom 17.07.2013 wurden die o.g. Sachanträge behandelt. Einstimmig wurde für die Schaffung des „Westparkes“ gestimmt.

Im Beschluss vom 12.11.2014 zur Ideensammlung Westpark – Rücklauf aus der Bürgerbeteiligung; „Beschluss weiteres Vorgehen“ im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau wurden die Erkenntnisse aus der Bürgerbeteiligung 2014 zur Kenntnis genommen und einstimmig der Beschluss gefasst, die Grünanlage unter dem Motto „Park der Sinne und Natur“ zu stellen. Die Planung wurde beauftragt, die Planungen gemäß dem Motto fortzuführen.

2. Planungsverfahren/Bewertung/Planungskriterien der Verwaltung

Von Seiten der Verwaltung wurden die Nutzungsansprüche, ÖPNV-Anbindung, Stärken und Schwächen (SWOT-Analyse) sowie die Bürgerbeteiligung ausgewertet (Anlage 2 – Präsentation).

Die **Ausgangslage** gestaltet sich wie folgt:

- Geringe innerörtliche Grünflächenversorgung
- Kleine Interventionsfläche (Gesamt 10.390 m², davon 6.422 m² Ausgleichsfläche → 3.671 m² beplanbare Grünfläche)
- Prägung durch Ausgleichsflächen

Die **Zielgruppen** sind in zwei Hauptgruppen zu unterscheiden:

- Nachbarschaft
- Transitverkehr (Fahrrad/Fußgänger)

Folgende **Kernaspekte** wurden für die Planung als besonders wichtig erachtet:

- Wege: Transit Amper-Rothschwaiger Forst (Vervollständigung der Grünverknüpfung)
- Spiel- & Sportmöglichkeiten
- Aufenthalt
- Partizipation in Umsetzung und Parkaktivierung

Auf Basis dieser Analyse hat die Verwaltung gemäß dem Motto „Park der Sinne und Natur“ zwei Planungsentwürfe ausgearbeitet.

3. Einzelne Varianten

Entwurf 1 „Im Fluss“



KONZEPT

Die fließende Vervollständigung der Grünverknüpfung von Amper und Rothschwaiger Forst war Basis des Entwurfes. Dabei wurde die besonders auf den Übergang des engen Straßengrünguges zur freien Landschaft geachtet, wobei sich der Westpark fächerartig zum Rothschwaiger Forst hin öffnet.

BESCHREIBUNG

An die Ost-West-Hauptverbindung gliedern sich in fächerartiger Anordnung unterschiedliche Nutzungen an. Dazu gehören Spielwiesen, eine Sportfläche sowie ein Sandkasten im Norden, einen Barfußpfad im Osten, die Erweiterung des Konzeptes der „Essbaren Stadt“ in der Nähe der Bebauung im Süden sowie ein zurückversetzter zentraler Platz an der Kreuzung der beiden Hauptwegeachsen. Letzterer ist für eine erhöhte Aufenthaltsqualität leicht zurückversetzt und bildet mit der Pergola nicht nur schattige Plätzchen im Sommer, sondern bildet auch räumlich das Highlight des Parks.

Gegliedert und begleitet werden Wege und der Park mit farnefrohen Blühwiesen und hohen Graspflanzungen, welche mit Bäumen und Sträuchern durchsetzt sind. Diese bilden auch das räumliche Gerüst des Parks.

BEWERTUNG

Dieser Entwurf schafft einen fließenden Übergang zwischen Amper und Rothschiwai-ger Forst. Damit orientiert er sich primär an den bereits vorhandenen Grünstrukturen und weniger an der umliegenden Bebauung. Der Aspekt der Sinne wird vielmehr spielerisch als sprichwörtlich entwickelt und begleitend umgesetzt. In dieser Variante wirkt der Freiraum trotz klar gliedernder Elemente aufgrund seiner organischen Form natürlicher.

Entwurf 2 „Sinneswandler“



KONZEPT

Die Idee hinter dem Entwurf war das Motto der Sinne. Je Sinn wurde ein Ort geschaffen, der sich diesem widmet und die eigentlich unterbewusste Wahrnehmung in das Bewusstsein zu rücken. Diese werden mit vielen kleineren Wegen wie ein Mosaik miteinander verknüpft und laden den Passanten ein, vom Hauptweg abzuschweifen und auf Entdeckungstour zu gehen.

BESCHREIBUNG

Neben den zwei Hauptwegeverbindungen werden fünf Freiräume für jeden Sinn geschaffen:

Sehen: Eine Sonnenuhr macht die Zeit sichtbar

Hören: Die Pergola mit Windspiel schließt die sichtbare Umwelt aus und setzt den Fokus auf das Gehör

Tasten: Ein Barfußpfad macht die Natur für Kinder zum Spektakel

Schmecken: Bei der Erweiterung der „Essbaren Stadt“

Riechen: Die duftenden Blühwiesen verändern sich über das ganze Jahr

Neben diesen gibt es auch eine Sportanlage, einen Sandkasten, eine große Spielwiese und viele Sitzmöglichkeiten.

Wie im ersten Entwurf schaffen hohe Graspflanzungen das räumliche Gerüst, hinzu kommen aber noch ein Podest bei der Pergola (80cm erhöht) und zwei Hochbeete im Norden, die das Thema des Orthogonalen Mosaiks unterstützen und dem Freiraum mehr Tiefe verleihen.

BEWERTUNG

In dem Entwurf „Sinneswandler“ wird durch die Orthogonalität ein starker Bezug zu der angrenzenden Siedlung hergestellt. Der Park bildet so ein kraftvolles Gegengewicht zu der Bebauung, unterstützt durch die Arbeit mit Topographie (Podeste, Hochbeete, Pergola). Im Vergleich zu dem ersten Entwurf wird der Park stärker gestaltet, ebenso wie das Motto der Sinne, welche sich in fünf spezifisch angelegten Orten widerspiegeln.

Gegenüberstellung der Entwürfe

	Entwurf 1 – Im Fluss	Entwurf 2 - Sinneswandler
Kernkosten	83.777,83€	122.463,56€
Besondere Einbauten (Pergola)	20.000,00€	20.000,00€
Kernkosten NETTO	103.777,83€	142.463,56€
Kernkosten BRUTTO	123.495,61€	169.531,63€
Sport - & Spielflächen	27.784,00€	19.880,00€
Erweiterung Konzept „Essbare Stadt“	256,80€	972,00€
Anlehnbügel Fahrräder	900,00€	900,00€
Gesamtkosten NETTO	132.718,63€	164.215,56 €
Gesamtkosten BRUTTO	157.935,17 €	195.416,51 €

} anderes Budget

	Entwurf 1 „Im Fluss“	Entwurf 2 „Sinneswandler“
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkerer Fokus auf Motto „Natur“ - Kostengünstiger - Stärkere Aktivitätenbündelung in der Nähe des Hauptplatzes - Geringere Versiegelung - Stärkere Ausrichtung an Ost-West-Wegeverbindung 	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkerer Fokus auf Motto „Sinne“ - Gleichberechtigung der Nord-Süd und Ost-West-Verbindung - Vielfältige Orte „Pocketparks“ und Erkundungsmöglichkeiten - Stärkere Gliederung des Parks durch Topographie (Hochbeete und Podest) - Leicht abgebremster Radverkehr
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrscheinlich schnellere Fahrradfahrer (gerader Weg) - Nord-Süd-Verbindung schwächer 	<ul style="list-style-type: none"> - Teurer - Stärkere Versiegelung

4. Empfehlung

Aufgrund der Gegenüberstellung der Entwürfe, einer Betrachtung/ Beschreibung und Bewertung mit Hilfe einer Matrix, erscheint aus Sicht der Verwaltung die Variante 1 „Im Fluss“ am überzeugendsten zu sein.

STÄDTBAU

Die Variante 1 passt sich ausgesprochen gut in die städtebauliche Geste der Grünverknüpfung „Amper-Rothschwaiger Forst“ ein. Insbesondere vor dem Gesichtspunkt der langfristigen Nachverdichtung wird der Park zunehmend an Relevanz gewinnen. Eine frühzeitige Sicherung der Grünflächen schafft so bereits im Vorfeld eine gute Basis.

NUTZUNG

Der Park schafft eine wichtige Grünflächen-Nahversorgung für die Nachbarschaft. Auch die umliegenden Schulen können den Park mitbenutzen. Durch die lockere Gestaltung des Entwurfes kann sich der Park auch selbst angeeignet werden und bietet Raum für eine Bandbreite an Nutzergruppen.

VERKEHR

Durch die Steigerung der Attraktivität soll der Weg zum Rothschwaiger Forst angenehmer zu Fuß oder mit dem Rad zu erreichen sein. Eine Steigerung des MIVs ist nicht zu erwarten. In enger Absprache mit der Verkehrsplanung sind bereits frühzeitig Fahrradabstellmöglichkeiten geplant worden. Eine ausreichende Anbindung an den ÖPNV ist gegeben

GRÜN-/FREIFLÄCHEN

Der Entwurf „Im Fluss“ zeichnet sich durch einen hohen Grad der Verzahnung von Natur und Park aus. Die Ausgleichsflächen werden wie selbstverständlich in die Parkgestaltung integriert und sogar erweitert. Durch die Verwendung von Sträuchern und einer autochthonen Blühwiese wird ein zusätzlicher Beitrag zur Biodiversität geleistet und gleichzeitig erlebbar gemacht. Die zusätzliche Versiegelung beläuft sich auf ein Minimum.

KLIMASCHUTZ

Innerstädtisches Grün erfüllt wichtige Funktionen für das innerstädtische Klima. Der Entwurf „Im Fluss“ reagiert mit angepasster Bepflanzung auf die örtlichen Bodenverhältnisse und den sich ändernden Klimabedingungen. Durch eine Neupflanzung von Bäumen und entlang der Hauptwege und einer Pergola werden schattenspendende Räume geschaffen. Dies ist insbesondere für Sport und Spielflächen wichtig. Durch eine minimale Versiegelung wird der Boden geschont und kann so weiterhin wichtige Ökosystemdienstleistungen wie etwa die Regenwasserretention erfüllen.

5. Weiteres Vorgehen

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Entwurf 1 „Im Fluss“, gemäß den oben genannten Punkten umzusetzen und mit der Ausschreibung bzw. Ausführung noch im Jahr 2020 zu beginnen und Haushaltsmittel für das Jahr 2021 in Höhe von 70.000,- Euro bereit zu stellen. Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,- Euro für das Jahr 2020 wurden bereits bereitgestellt.

Aktualisierung vom 23.09.2020:

Da die Beschlussvorlage aus Zeitmangel weder in der UVA Sitzung von März 2020 noch von Juli 2020 behandelt wurde, konnten seitens der Landschaftsplanung keine weiteren Schritte umgesetzt werden.

Aufgrund der aktuellen Coronapandemie und der damit verbundenen Budgetkürzungen wurden die bereits eingestellten Haushaltsmittel für das Jahr 2020 zurückgestellt. Daher wird empfohlen die Maßnahme für das Jahr 2021 planerisch vorsehen und mit der Ausschreibung bzw. Ausführung ebenfalls 2021 zu beginnen. Es wurden bei den diesjährigen Haushaltsmittelanmeldungen bereits Mittel in Höhe von 60.000,- Euro für das Jahr 2021 sowie 70.000,- Euro für das Jahr 2022 beantragt.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zudem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

TOP Ö 3

Westpark

Analyse II Konzept II Entwurf



Verortung - großräumlicher Kontext



Großräumlicher Kontext

Westen Fürstenfeldbrucks

Bestandteil der grünen Verbindung zwischen
Amper + Rothschaiger Forst

Topographie

Flaches Relief

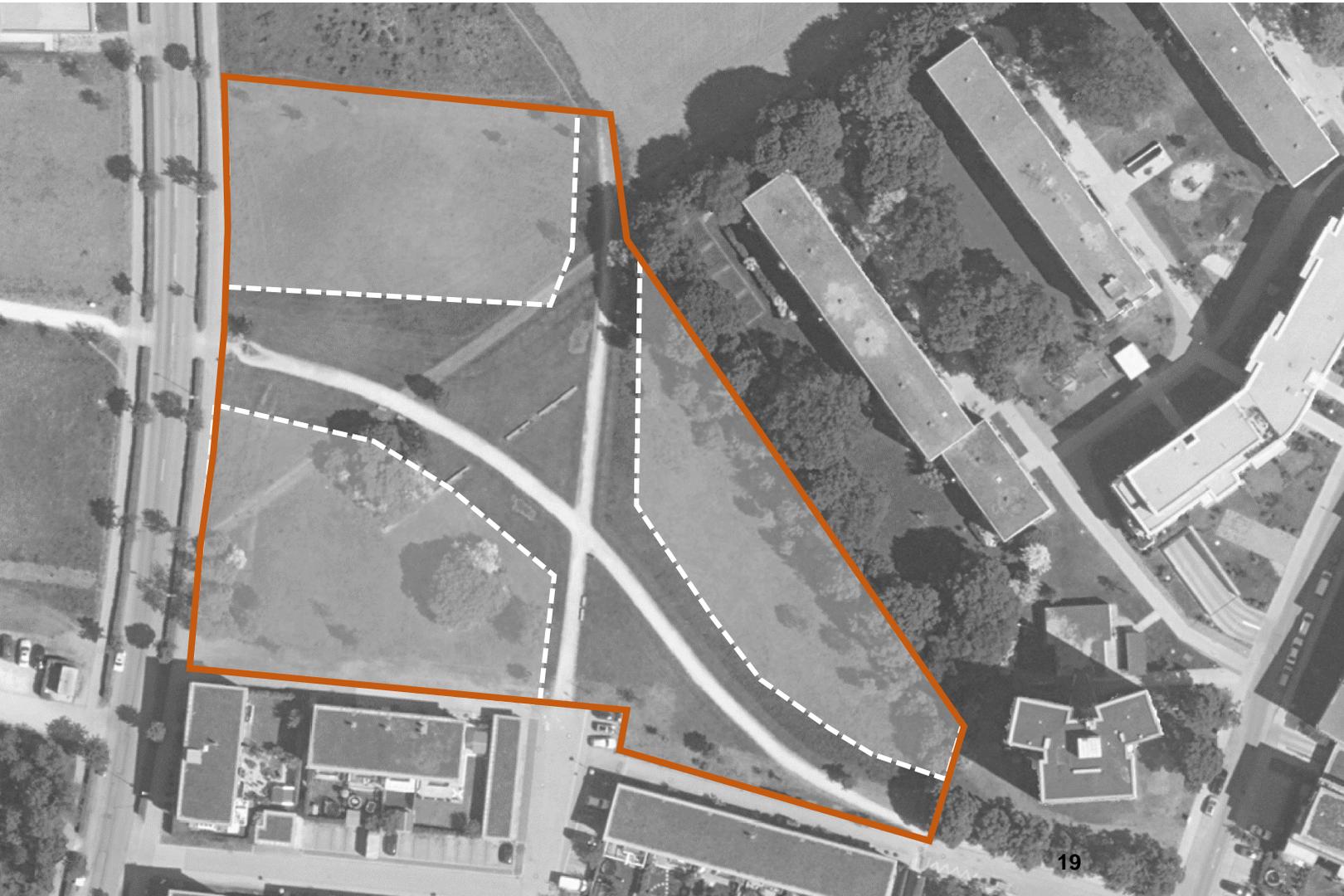
Teil der Schotterebene

Landschaftlich

Potentieller Patch - Trittstein

Räumlich geringe Fernwirkung

Verortung - kleinräumlicher Kontext



Näherer Räumlicher Kontext

Norden: Ackerfläche, städtebauliche Weiterentwicklung geplant

Osten: hochgeschossiger sozialer Wohnungsbau

Süden: Reihenhausbebauung

Westen: Stadtwerke, Viscardi-Gymnasium, Ackerflächen

Daten

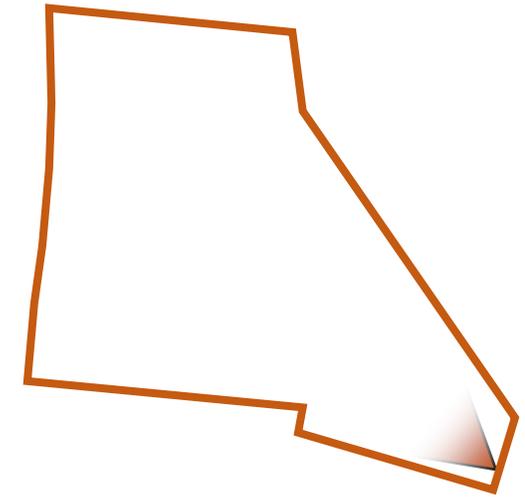
Flurstück-Nr.: 952/0

10.390 m²

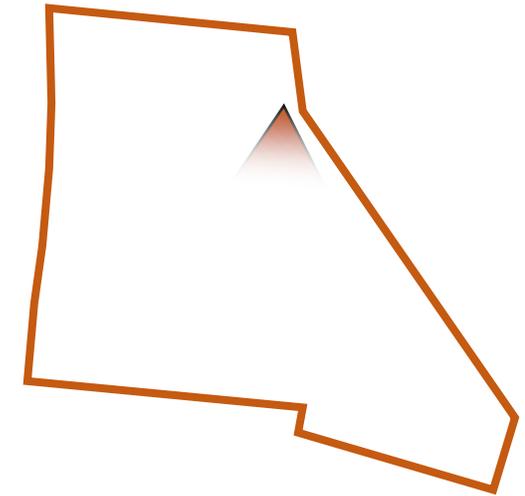
→ 6.422 m² Ausgleichsfläche

→ 3.671 m² Grünfläche

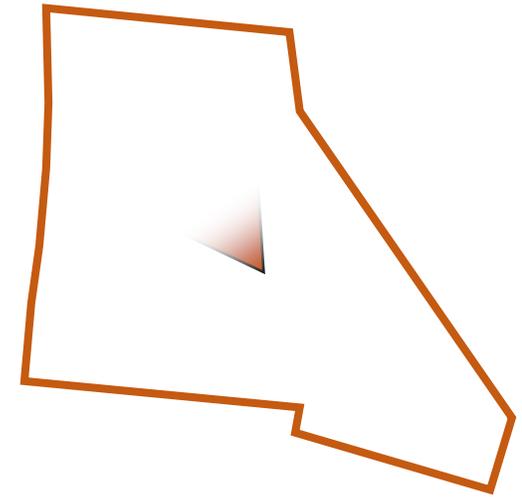
Eindrücke – Eingangsmoment Süd



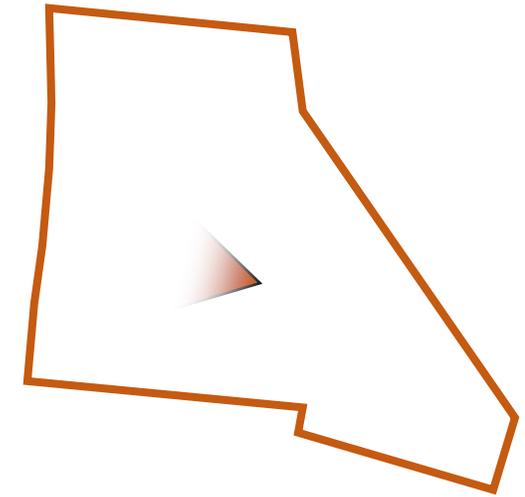
Eindrücke – Wegekreuz von Norden



Eindrücke – Freifläche Nord



Eindrücke – Weg Richtung Forst



Analyse - SWOT

	positiv	negativ
Interner Ursprung	Stärken <ul style="list-style-type: none"> ❖ Teils alter Baumbestand ❖ Wiesencharakter der Ausgleichsflächen ❖ Nähe zu Wohngebieten ❖ ÖPNV-Anbindung (Bus) 	Schwächen <ul style="list-style-type: none"> ❖ Geringes Budget ❖ Geringe Aufenthaltsqualität ❖ Begrenzte Fläche durch Ausgleichsflächen ❖ keine Beleuchtung
Externer Ursprung	Chancen <ul style="list-style-type: none"> ❖ Teil der Grünverbindung Amper-Forst ❖ Hoher Freiflächenbedarf der lokalen Bevölkerung ❖ Partizipation durch Schulen etc. ❖ Langfristige Weiterentwicklung der umliegenden Standorte 	Risiken <ul style="list-style-type: none"> ❖ Trockener Standort ❖ Hohe Eutrophierung durch Hunde ❖ Verkehr der Cerveteristraße ❖ Lärmbelästigung der Nachbarn

Analyse - Nutzergruppen



Aufenthalt

Nachbarskinder

Transitnutzung

Passanten Rothschaiger Forst

Fahrradverkehr

Hundebesitzer

Cerveteristraße: Verkehrsbelastung 3650
PKW/Tag

Nahe gelegene Infrastruktur

Stadtwerke FFB

Montessori-Kinderhaus FFB

TSV FFB-West e.V.

Viscardi-Gymnasium

Mittelschule FFB am Asambogen

Analyse - ÖPNV



Bushaltestellen in 5 min Gehentfernung

Abt-Führer-Str.

Bajuwarenstr.

Buchenau

Buchenauer S.

Cerveteristr./Stadtwerke FFB

Dianastr.

Gnadenkirche

Industriestraße

St.-Bernhard

Viscardi-Gymnasium

Viscardistr.

Buslinien

820, 822, 825, 836, 838, 871, 873, 889, X900, 8000

Analyse - Bebauungsplan 55/1

Ziele der Planung

Langfristig innerörtliche *Fuß- und Radwegverbindung* zw. Ampertal und Rothschaiger Forst
Hoher *Freiflächenbedarf* der umliegenden Bevölkerung

10 Ziele der Grünordnung

Einbindung des Planungsgebietes in die Landschaft

Sicherung eines hochwertigen Umfeldes

Geringhalten eines Eingriffes in Natur und Landschaft durch Vermeidungsmaßnahmen

Notwendiger Ausgleich des unvermeidbaren Eingriffes innerhalb des Gebietes

Kompensation des Eingriffes auf wertvolle Flächenbestände durch Umsiedlungs- bzw. Neuansiedlungsmaßnahmen

10.1 Einbindung in die Landschaft

Norden: Überleitung in freie Landschaft, *Unterteilung* in *intensiv* nutzbare Bereiche mit Wegeflächen, Spiel- und Aufenthaltsangeboten und *extensive* Bereiche (die zugleich Ausgleichsfunktionen übernehmen)

1.5 m „Nutzsteifen“ zwischen Weg und Ausgleichsfläche

Zur Förderung der Entwicklung des Standortes als *zusammenhängender Lebensraumkomplex* zu entwickelnde öffentliche Freiflächen

- A 2 PLANZEICHEN ÜBERNAHMEN:**
- 1.1 bestehende Grundstücksgrenze
 - 1.2 Flurstücksnummern
 - 1.3 Bestandsbäume
- A 3 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:**
- 1.1 Bereich gem. § 9 Abs. 2 FStrG (40m)

PLANZEICHEN FESTSETZUNGEN:

- Geltungsbereich**
- - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - öffentliche Verkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsfläche
 - E** Verkehrsfläche, Zweckbestimmung: Eigentümerweg
 - G+R** Verkehrsfläche, Zweckbestimmung: z.B. Geh- und Radweg
 - V** Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: verkehrsberuhigter Bereich
 - Begleitgrün
- weltlere Verkehrsflächen**
- mit Gehrecht zu belastende Flächen zu Gunsten der Allgemeinheit
 - Einfahrtbereich, innerhalb dieses Bereichs sind Ein- und Ausfahrten zugelassen
- Art und Maß der Nutzung**
- WA3** Allgemeine Wohngebiete, mit Nummerierung z.B. WA3
 - GR 150** Grundfläche in qm als Höchstmaß z.B. 150 qm
- Bauweise/ Baugestaltung**
- Baulinie
 - Baugrenze
 - II** Zahl der Vollgeschosse maximal, 2 Geschosse mit traufseitiger Wandhöhe maximal 6,0m
 - III** Zahl der Vollgeschosse maximal, 3 Geschosse mit traufseitiger Wandhöhe maximal 8,75m
 - +DTG zusätzliches Dachterrassengeschoss zulässig
 - ▲ nur Hausgruppen zulässig
- Nebenanlagen / Stellplätze**
- GSt / M / Ca / TG / WS / NG Flächen für oberirdische Gemeinschaftsstellplätze (GSt) / Müll (M) Carports (Ca) / Tiefgarage (TG) / Werstoffsammlestelle (WS) / Zone für Nebengebäude für Gartengeräte (NG), siehe Satzung 4.
- Grün- und Freiflächen**
- Private Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz, zugeordnet WA3
 - Öffentliche Grünfläche
 - A₁** Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Ausgleichsflächen für Wohngebiet
 - A₂** Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Um- / Neuan siedlungsflächen für Biotopflächen Ausgleichsflächen für Wohngebiet
 - Bäume zu pflanzen, Mindestgröße 18-20, Großbäume der Wuchsklasse I oder Mittelgroßbäume der Wuchsklasse II, Empfehlung siehe Artenlisten Hinweise
 - Bestandsbäume zu erhalten
 - Mauer h=1,6m zu errichten
- Sonstige Festsetzungen**
- Maßangabe in m, z.B. 24,0m, oder Mindestmaß, z.B. 6,0m



**Bebauungsplan Nr.55-1
mit integriertem Grünordnungsplan
Wohngebiet östlich der
Cerveterstraße**

Stadt : Fürstenfeldbruck
Landkreis : Fürstenfeldbruck
Regierungsbezirk : Oberbayern

Satzung

Teil A Planzeichnung

Fassung

04.07.2006

**Beglaubigte
Abschrift**

Stadt Fürstenfeldbruck, den
Klaus-Peter Ernst
2. Bürgermeister

M 1 / 1000



Vorentwurf	28.09.2004
Entwurf	11.05.2005
Entwurf	29.05.2006
Überarbeitung	
Endgültige Planfassung	04.07.2006

Unterlagen:
Stadt Fürstenfeldbruck: Plan Nr.: 1454/ 18.12.04, GWM
Stadt Fürstenfeldbruck: Plan Nr.: 1352-01/ 03.12.03,
Bereich nördlich des Vicard Gymnasiums

Planverfasser
Planungsgemeinschaft Zwischenräume
Henning, Nábauer, Siedenburg,
Meneses Silva
Architektinnen BDA, Architekt
Blutenburgstraße 55, 80636 München
+
B. Weihs
Landschaftsarchitektin BDLA
Insterburger Straße 7, 81929 München



Analyse - Beschlüsse

Sachantrag

Nr. 170: Erholungsflächen im Brucker Westen und Sportzentrum III

Nr. 180: Umsetzung des vorläufig sog. „Westparks“ an der Cerveteristraße

Nutzungsprofil

„Park der Sinne und Natur“

Bürgerbeteiligung:

- ❖ va. Schulen und Bewohner des Brucker Westens
- ❖ Kooperation mit SG11 Jugend, Soziales und Sport
- ❖ Möglichkeit eines Schulprojektes zur Namensfindung und Konzeption
- ❖ ✓ Bürgerversammlung/Aufruf zur Bürgerbeteiligung in Form eines Fragebogens

Analyse – Mailverkehr, Bürgerbeteiligung



Synthese

Ausgangslage

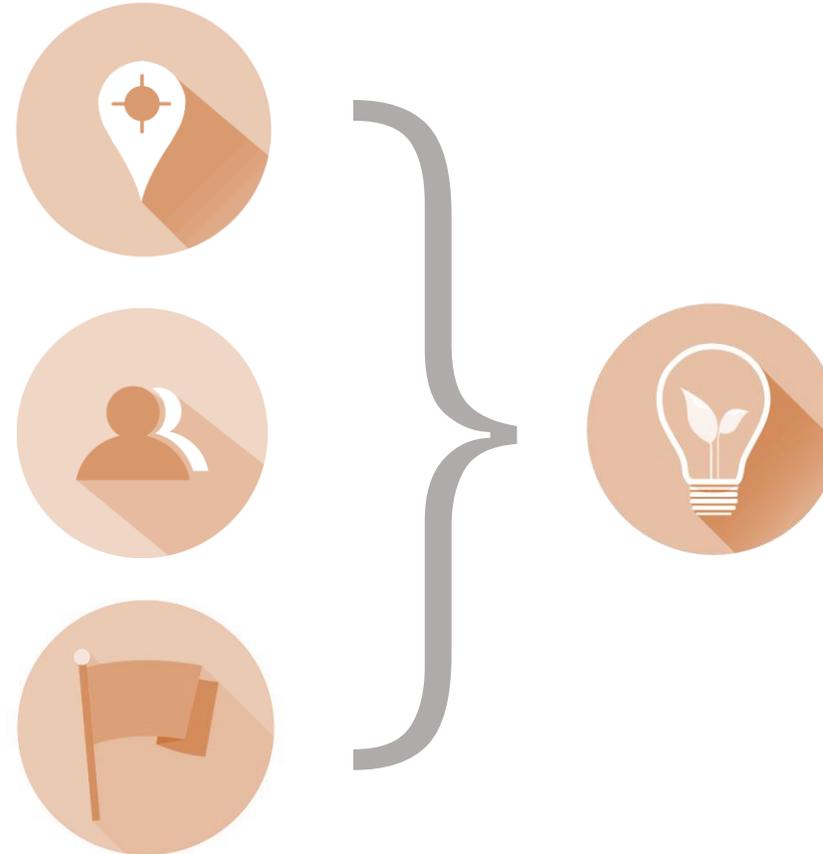
Geringe innerörtliche Grünflächenversorgung
Kleine Interventionsfläche
Prägung durch Ausgleichsflächen

Zielgruppen

Nachbarschaftspark
Transit Amper-Rothschwaiger Forst

Kernaspekte

Wegeverbindungen
Spiel- & Sportmöglichkeiten
Aufenthalt
Partizipation



Konzept 1 – Im Fluss



Nur dem Anschein nach ist die Zeit ein Fluss.

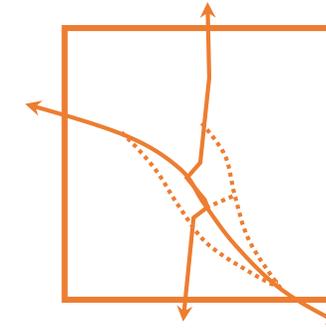
Sie ist eher eine grenzenlose Landschaft, und was sich bewegt, ist das Auge des Betrachters.

Niven Wilder

Entwurf 1 – Im Fluss

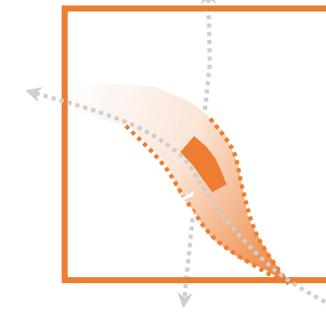


Gestaltungsprinzipien



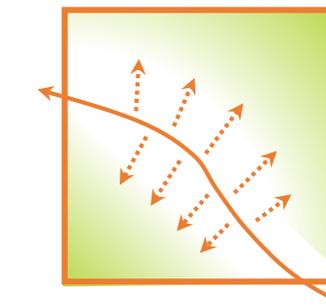
BEWEGUNG

- ❖ Zwei Hauptachsen
- ❖ Abkürzungs- & Flaniermöglichkeiten



AUFENTHALT

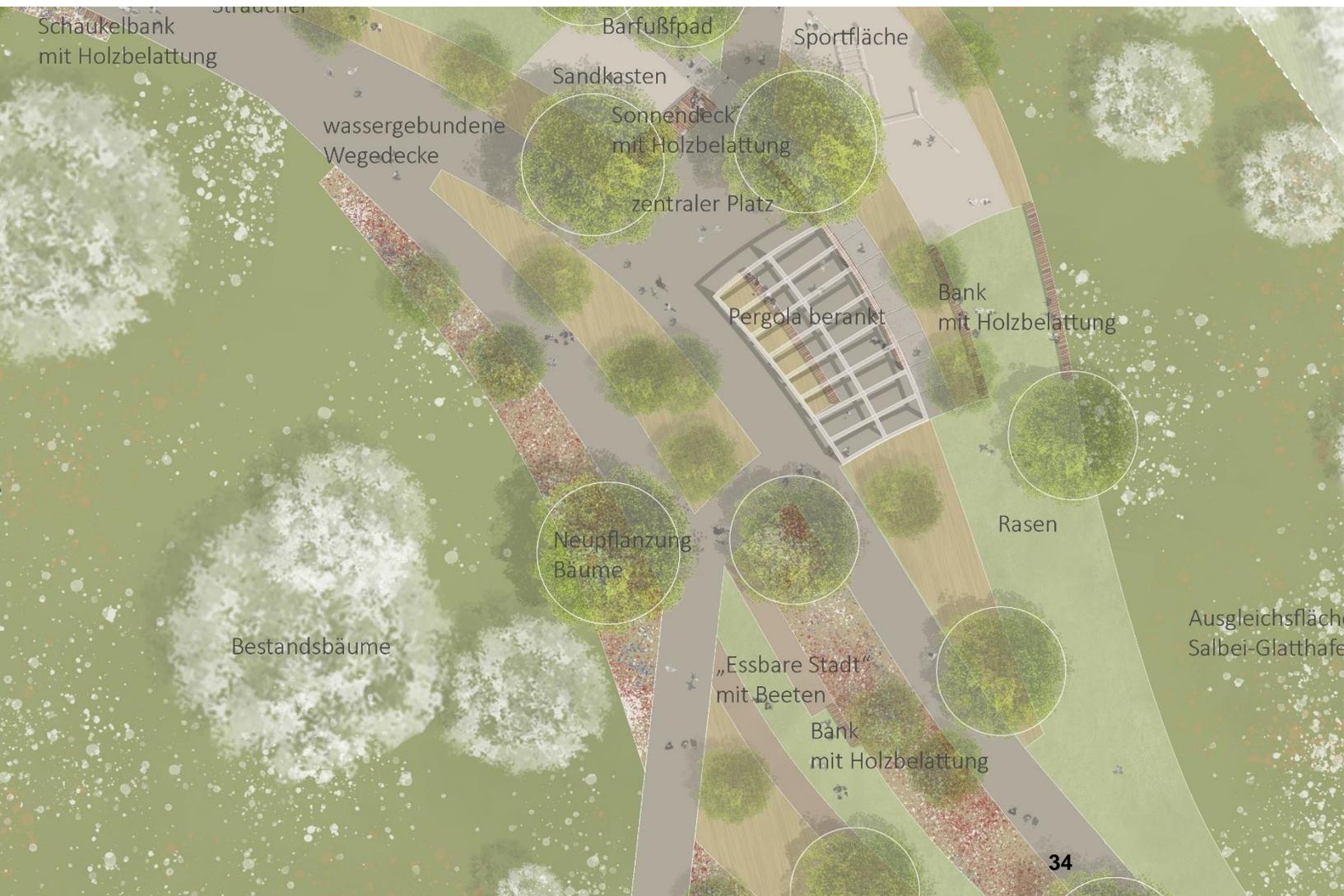
- ❖ 1 zentraler Platz
- ❖ Fächerartige Aufenthaltsbereiche



SINNE

- ❖ In Natur eingebettet
- ❖ Verlauf Park-Natur vom Zentrum nach Außen

Entwurf 1 – Aktivitäten



Ausstattung

- ❖ Sonnendeck aus Holz
- ❖ Sitzgelegenheiten
- ❖ Pergola, überwachsen
- ❖ Balancierstämme & -Stelen
- ❖ Sandkasten
- ❖ Sportfläche
- ❖ Erweiterung des Konzeptes der „Essbaren Stadt“ mit Beeten
- ❖ Autochthone Blühwiese
- ❖ Graspflanzungen
- ❖ Rasenflächen
- ❖ Salbei-Glatthaferwiesen (Ausgleichsflächen)

Konzept 2 – Sinneswandler



*Was nicht leicht entstellt ist, entgeht der
Wahrnehmung;*

*woraus folgt, daß die Unregelmäßigkeit, das
heißt das Unerwartete, die Überraschung,*

*das Erstaunen ein wesentlicher und
charakteristischer Teil der Schönheit ist.*

Charles Baudelaire

Entwurf 2 – Sinneswandler

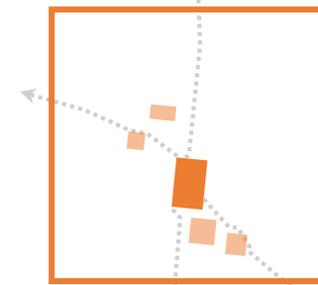


Gestaltungsprinzipien



WEGE

- ❖ Zwei Hauptachsen mit Entschleunigern
- ❖ Entdeckerwege



AUFENTHALT

- ❖ 1 zentraler Platz
- ❖ Mehrere kleine Plätze



SINNE

- ❖ 5 Sinne – 5 Orte
- ❖ Hören - Pergola
- ❖ Sehen - Sonnenuhr
- ❖ Schmecken – Urban Gardening
- ❖ Fühlen - Barfußpfad
- ❖ Riechen - Blühwiesen

Entwurf 2 – Aktivitäten



Ausstattung

- ❖ Sonnendeck aus Holz
- ❖ Sitzgelegenheiten
- ❖ Schaukelbank
- ❖ Pergola, überwachsen

- ❖ Sonnenuhr
- ❖ Sandkasten
- ❖ Sportfläche
- ❖ Erweiterung des Konzeptes der „Essbaren Stadt“ mit Hochbeeten

- ❖ Autochthone Blühwiese
- ❖ Graspflanzungen, teils als Hochbeete
- ❖ Rasenflächen
- ❖ Salbei-Glatthaferwiesen (Ausgleichsflächen)

Kosten

	Entwurf 1 – Im Fluss	Entwurf 2 - Sinneswandler
Kernkosten	83.777,83€	122.463,56€
Besondere Einbauten (Pergola)	20.000,00€	20.000,00€
Kernkosten NETTO	103.777,83€	142.463,56€
Kernkosten BRUTTO	123.495,61€	169.531,63€
Sport - & Spielflächen	27.784,00€	19.880,00€
Erweiterung Konzept „Essbare Stadt“	256,80€	972,00€
Anlehnbügel Fahrräder	900,00€	900,00€
Gesamtkosten NETTO	132.718,63€	164.215,56 €
Gesamtkosten BRUTTO	157.935,17 €	195.416,51 €

BEGRÜNDUNG:

Entwurf 2 deutlich teurer aufgrund von raumbildenden Hochbeeten und Podest

Planungskosten von etwa 15.000€ -20.000€ sind nicht enthalten, da diese von der Verwaltung selbst erbracht werden.

→ Genaue Aufschlüsselung im Anhang



anderes
Budget

Partizipation



Mögliche Kooperationen

Richard-Higgins-Grundschule Fürstenfeldbruck

❖ Barfußpfad-Gestaltung:

❖ welche Materialien

❖ Mitmach-Aktion (?)

Montessori-Kinderhaus FFB e.V.,

❖ Blühwiesenaussaat, da jede
Betreuungsgruppe einen Blumennamen hat

Details - Referenzen



Pergola
Urban Gardening
Sonnenuhr



Salbei-Glatthafer-Wiese
Graspflanzung



Details – Bepflanzung Raumbildende



Mögliche Bepflanzung

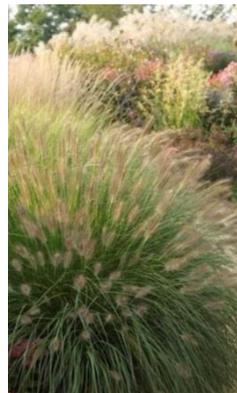
Bäume und Sträucher

- ❖ Weißer Maulbeerbaum *Morus alba*
- ❖ Ungarische Eiche *Quercus frainetto*
- ❖ Lebkuchenbaum *Cercidiphyllum japonicum*
- ❖ Gemeiner Judasbaum *Cercis siliquastrum*
- ❖ Frühlings-Tamariske *Tamarix parviflora*
- ❖ Wildflieder *Syringa vulgaris*
- ❖ Sanddorn *Hippophae rhamnoides*
- ❖ Weißdorn *Crataegus monogyna*
- ❖ Schlehe *Prunus spinosa*
- ❖ Roter Perückenstrauch *Cotinus coggygria*

Kletterpflanzen

- ❖ Goldgeißblatt *Lonicera x tellmanniana*
- ❖ Einhäusige Kiwi *Actinidia chinensis*
- ❖ Große Kapuzinerkresse *Tropaeolum majus*

Details – Bepflanzung Gräser



Mögliche Bepflanzung

Gräser

- ❖ Riesen-Pfeifengras *Molina arundinacea* ‚Bergfreund‘ ; ‚Karl Foerster‘
- ❖ Mexikanisches Federgras *Nasella tenissima*
- ❖ Lampenputzergras *Pennisetum alopecuroides* ‚Hameln‘
- ❖ Ruten-Hirse *Panicum vigatum* ‚Rotstrahlbusch‘
- ❖ Tropfengras *Sporobolus heterolepis*

Stauden + Einjährige

- ❖ Echter Lavendel *Lavendula angustifolia*
- ❖ Pfingsnelke *Dianthus gratianopolitanus*
- ❖ Katzenminze *Calamintha nepeta*
- ❖ Echter Lavendel *Lavendula angustifolia*
- ❖ Myrten Aster *Aster ericoides*
- ❖ Stauden-Lein *Linum perenne*
- ❖ Klatschmohn *papaver rhoeas*



STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2100/2020

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sofortmaßnahmen Radverkehr Äußere Schöngesinger Straße_Beschluss zur Umsetzung eines Radfahrstreifens vom Knotenpunkt Fürstenfelder/Rothschwaiger bis zur Stadtgrenze (stadtauswärts)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	nicht öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	21.02.2020	
Verfasser	Gessner, Claudia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	14.07.2020	Ö

Anlagen:	1. 2019-10-01_UVA_Auszug_SA 165_Äußere Schöng.Str 2. Lagepläne Entwurfplanung (2.1 – 2.5).
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Attraktivität des Radverkehrs beschließt der Stadtrat die Markierung eines Radfahrstreifens (Breite 2,25m) in der äußeren Schöngesinger Straße stadtauswärts zwischen Rothschwaiger und Senserbergstraße mit regelmäßiger Markierung des VZ 237 (Radweg). Der Radfahrstreifen wird nur in Konfliktstellen rot eingefärbt.
- 2) Die Freigabe für den Radverkehr auf dem westlichen Gehweg wird aufgehoben.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			unbekan	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			Rot kom pl. Rot- nur Kon- flikt	210.000 86.000 €
Folgekosten	unbekannt			€

Sachvortrag:*Sachstand:*

Im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau am 01.10.2019 wurde beschlossen, einen hauptsächlich auf Markierungslösungen basierenden Planungsvorschlag für die Radinfrastruktur stadtauswärts für den Abschnitt zw. KP Schöngeisinger Straße/ Rothschaiger Straße/ Fürstenfelder Straße und dem Ortsausgang zu erarbeiten. Grundlage hierfür war der durch die Stadträtinnen Fr. Geißler und Fr. Dr. Zierl gestellte Sachantrag Nr. 165 „Sofortmaßnahmen für eine radlfreundliche Äußere Schöngeisinger Straße“ vom 28.05.2019.

In der Sitzung wurde angeregt, zwei Planungsvorschläge zu erarbeiten

- konstante Kfz-Spur mit 2,75m + Rest für Radfahrstreifen
- konstante größtmögliche Radfahrstreifenbreite + Rest Kfz-Fahrspur

Der zugehörige Beschlussbuchauszug kann der Anlage 1 entnommen werden.

Planungsvorschlag:

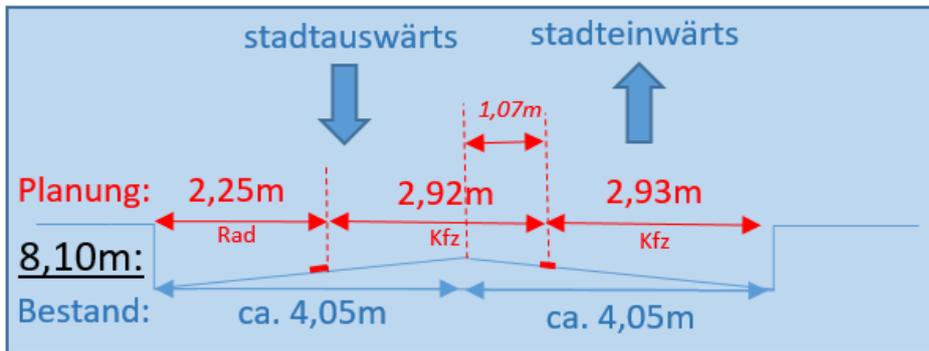
Die Verwaltung befasste sich anschließend noch einmal detailliert mit der Frage, ob bei einem Straßenquerschnitt mit Dachprofil (also höchster Punkt = Grat ca. in Straßenmitte) die Mittelmarkierung zwingend im Bereich des Grats liegen muss. Verschiedene Anfragen bei Planungsbüros, einer anderen Stadtverwaltung und einem Sicherheitsauditor ergaben, dass es keine auf Richtlinien o.ä. basierende Planungsvorgaben hierzu gibt. Erst ab Geschwindigkeiten größer als 50km/h muss eine Straße fahrdynamisch bemessen und bewertet werden. Innerhalb der Stadt dient das Quergefälle lediglich der Entwässerung und nicht der Fahrdynamik. Der Sicherheitsauditor würde eine vom Grat abweichende Mittelmarkierung anmerken, aber nicht bemängeln. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass das direkte Befahren des Grates durch Autoreifen vermieden werden sollte. Bei einer Neuaufteilung des Straßenraums würde der Sicherheitsauditor empfehlen, zur Gewöhnung der Autofahrer an die neuen Gegebenheiten zunächst 30km/h zu beschildern und die Einhaltung der späteren 50km/h verstärkt zu überwachen.

Mit diesen neuen Erkenntnissen ist es möglich, die komplette Straßenbreite umzuverteilen. Somit können die Kfz-Fahrspuren stadtein- und stadtauswärts gleich breit gestaltet werden.

Es wird dabei, der im Sachantrag geforderte 2,25m breite Radfahrstreifen zugrunde gelegt. Diese Breite wird konstant über das gesamte Planungsgebiet geführt und die restliche, ggf. schwankende Fahrbahnbreite auf die beiden Kfz-Fahrspuren umgelegt. Somit sind nach Ansicht der Verwaltung alle Forderungen erfüllt und es bedarf keiner Planung von zwei verschiedenen Varianten.

Zum Beispiel wird die schmalste Fahrbahnbreite im gesamten Planungsabschnitt von ca. 8,05m (im Bereich des einseitigen Profils) neu verteilt. Demnach ergeben sich nach Abzug der 2,25m für den Radfahrstreifen inkl. der 25cm breiten Markierung noch ca. 2,9m für jeden Kfz-Fahrstreifen.

Im Bereich des Dachprofils (südlicher Planungsabschnitt zwischen Buchenauer und Senserbergstr.) hat die schmalste Stelle eine Breite von ca. 8,10m. Hier ergeben sich auch ca. 2,9m für die beiden Kfz-Fahrspuren. Der Abstand der Mittellinie zum Grat beträgt ca. 1,07m. Somit sollten die meisten Fahrspuren neben dem Grat liegen.



Bei Markierung eines durchgehenden, 2,25m breiten Radfahrstreifens, sind die Kfz-Fahrs Spuren dann meistens noch um die 3m breit. Die als Anlage beigefügte Planung ist für diesen 2,25m breiten Radfahrstreifen dargestellt.

Diese Aufteilung führt jedoch dazu, dass nahezu die gesamte bestehende Mittelmarkierung demarkiert und anschließend eine neue Leitlinie S3/6 aufgebracht werden muss.

Im Einmündungsbereich der Buchenauer Straße wird der Radfahrstreifen mit unterbrochenen Breitstrichen markiert. Ab- und Einbiegevorgänge sind gewährleistet.

Im Einmündungsbereich der Senserbergstraße ist vorgesehen, die Kfz-Fahrs Spuren umzuverteilen. Die Rechtsabbiege- und die Linkseinbiegespuren sind entbehrlich. Deren Platz soll für die Verschwenkung des stadtauswärts führenden Fahrstreifens dienen. Somit gibt es dann einen gemeinsamen Geradeaus- und Rechtsabbiegestreifen. Der „eingesparte“ Raum der aktuell existierenden Geradeaus- bzw. Linksabbiegespur wird für die Herstellung zweier provisorischer Mittelinseln als Querungshilfe für Fußgänger genutzt. Das mit dem Landkreis abgestimmte regionale Hauptroustennetz verläuft an dieser Stelle vom nördlichen Ast der Äußeren Schöngesinger Straße in die Senserbergstraße. Die Wegweisung wurde entsprechend montiert. Empfehlenswert wäre die Fortsetzung des neuen Gehwegs entlang der Senserbergstraße bis zur Querungshilfe. Diese Erweiterung und die dafür notwendigen Kosten sind hier nicht berücksichtigt.

Der Radfahrstreifen wird bis über die Einmündung hinweg geführt und anschließend beendet. Dem stadtauswärts fahrenden Radfahrer wird die Möglichkeit geboten, geradeaus weiter auf der Fahrbahn zu fahren oder sich geschützt auf den linksseitigen, für Radfahrer frei gegebenen Gehweg einzuordnen, um später dem Weg entlang der Amper zu folgen. Der Bordstein wird hier entsprechend abgesenkt.

Radfahrer aus der Senserbergstraße können direkt nach links abbiegen und sich auf den gemeinsamen Geh- und Radweg einordnen. Der Bordstein ist hier abgesenkt.

Der westliche Gehweg wird dann nicht mehr für den Radfahrer frei gegeben. Mit der Anlage eines Radfahrstreifens geht eine Benutzungspflicht einher. Auch der östliche Gehweg wird somit nicht in Gegenrichtung für den Radverkehr frei gegeben.

Kosten:

Da die Maßnahme als provisorische Zwischenlösung bis zur endgültigen Überplanung des gesamten Straßenzuges Oskar-von-Miller/Fürstenfelder/Äußere Schöngeisinger Straße angesehen wird, wird empfohlen, die Herstellungskosten so gering wie möglich zu halten. Dies ist auch in Anbetracht der angespannten Haushaltslage dringend zu empfehlen.

Eine komplette Roteinfärbung des Radfahrstreifens sollte deswegen hier nicht erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, lediglich die Konfliktstellen (Einmündungsbereiche) rot einzufärben. Durch die durchgezogene Breitstrichmarkierung ist die exklusive Nutzung durch den Radverkehr sichergestellt. Diese wird durch die regelmäßige Beschilderung mit dem VZ 237 (Radweg) sichergestellt und kann durch Markierung eines Piktogramms dieses VZ hervorgehoben werden.

Weiterhin ist die rote Epoxidharz-Beschichtung ein „starres System“, so dass der Untergrund zwingend stabil sein muss, die Asphaltdeckschicht muss somit intakt sein, sonst übernimmt die Ausführungsfirma keine Gewährleistung. Dies wurde zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beurteilt.

Unter Annahme, dass die Planungsleistungen durch SG 41 für die Umsetzung von allen weiteren Beteiligten (SG 34, 44, Bauhof) als ausreichend betrachtet werden und somit weitere externe Planungskosten eingespart werden können, fallen Herstellungskosten in Höhe von ca. 181.000€ netto an. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

LB - Nr. 901	Baustelleneinrichtung u. Verkehrssicherung	1.625,00 €
LB - Nr. 904	Erdbau und Geotextilien	501,10 €
LB - Nr. 910	Tragschichten	1.631,95 €
LB - Nr. 911	Deckenbau	2.607,66 €
LB - Nr. 912	Pflaster, Platten, Zeilen, Rinnen	4.236,00 €
LB - Nr. 926	Fahrbahnmarkierungen	169.272,40 €
LB - Nr. 930	Stundenlohnarbeiten	1.152,75 €

Der größte Anteil dieser Kosten fällt auf die Rotmarkierung (ca. 1.900m² => 133.906€ zzgl. MwSt.).

Werden nur die Konfliktstellen rot eingefärbt betragen die Kosten für diese Einfärbung dann lediglich ca. 380m² => 26.980€ zzgl. MwSt.

Die Gesamt-Brutto-Kosten(inkl. 16% MwSt.) belaufen sich auf

- Variante 1 (komplette Roteinfärbung) ca. 210.000€
- Variante 2 (Roteinfärbung nur in Konfliktbereichen) ca. 86.000€

Hinweis: Unter Annahme eines positiv ausfallenden Beschlusses ist es trotzdem aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation und der notwendigen Bearbeitungszeit bis zur Auftragserteilung an eine Baufirma unwahrscheinlich, dass noch in diesem Jahr komplett markiert werden kann. Somit wären im kommenden Jahr wieder die 19% MwSt. zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Haushalts 2020 wurden zunächst 150.000€ für den Straßenzug Oskar-von-Miller/ Fürstenfelder/ Äußere Schöngeisinger Straße genehmigt (Investitionsnummer TIEF440062). Es besteht die Chance, diese auch trotz der aufgrund der Corona-Pandemie geplanten Einsparmaßnahmen beizubehalten; in der Sitzung des HFA am 16.06.2020 wurde dem Stadtrat empfohlen, diese Haushaltsmittel trotzdem weiterhin bereit zu stellen. Ein entsprechender Beschluss müsste im Rahmen des Nachtragshaushalts (voraussichtlich im Ferienausschuss) gefasst werden. Mit diesem Budget wäre eine Umsetzung der Variante 2 (Roteinfärbung nur in Konfliktstellen) dieser Zwischenmaßnahme durchführbar.

Bei einer Ausführung des Radfahrstreifens mit einer Breite von insg. 2,0m wären die Kfz-Fahrspuren im Schnitt 12cm breiter, die Kosten für die Einfärbung würden für die 25cm auf die entsprechenden Längen eingespart.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

**Auszug
aus der Niederschrift über die
35. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr
und Tiefbau
vom 01.10.2019**

Vorsitzender, 2. Bürgermeister:

Herr Christian Götz;

Ausschussmitglieder:

Herr Erhard Baumann; Herr Albert Bosch; Herr Karl Danke; Frau Gabriele Fröhlich; Herr Peter Glockzin; Herr Franz Höfelsauer; Herr Martin Kellerer; Herr Andreas Lohde; Herr Mirko Pötzsch; Frau Dr. Alexa Zierl;

Vertreter/in:

Herr Jan Halbauer; Herr Dieter Pleil; Herr Klaus Quinten; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 8	Sachantrag Nr. 165/2014-2020 Die PARTEI & FREI und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Sofortmaßnahmen für eine radlfreundliche Äußere Schöngesinger Straße
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 1878/2019 vom 19.08.2019 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr 2. Bgm. Götz erläutert kurz, dass von der Verwaltung die Anregungen aufgegriffen wurden und ein stimmiges Konzept für die Äußere Schöngesinger Straße gestrickt wurde.

Frau Gessner von der Verwaltung stellt mittels Power-Point-Präsentation die Äußere Schöngesinger Straße mit der Umplanung vor.

Die Verwaltung geht bei ihrem Vorschlag von einem Schutzstreifen in einer durchgehenden Breite von 1,75 m aus und einer daneben für den KFZ-Verkehr variierenden Restbreite.

Frau StR Dr. Zierl moniert die Breite der Abmarkung für den Schutzstreifen. Radfahr- und Schutzstreifen sollten mindestens 1,85 m breit sein. Um ein sicheres Überholen innerhalb der Markierung von Radfahrstreifen zu ermöglichen, sind mindestens 2,25 m inkl. der linken Markierung erforderlich. Sie plädiert daher für Schutzstreifen und Radfahrstreifen in der höchstmöglichen Breite über die Forderungen der ERA hinaus. In Engstellen unter 2,25 m Breite bei Radfahrstreifen kann in diesem Bereich eben nicht überholt werden. Sie ermuntert außerdem dazu, dass diese Schutz- und Radfahrstreifen rot eingefärbt werden.

Frau Thron von der Verwaltung weist an dieser Stelle auf die Mindestbreiten für den KFZ-Verkehr hin. Hierbei handelt es sich um die LKW-Ableitungsstrecke, wo neben

Radfahrstreifen eine verbleibende Fahrspurweite von mindestens 2,75 m nach ERA eingehalten werden muss, da dieser nicht überfahren werden darf.

Herr 2. Bgm. Götz spricht sich für eine konstante Mindestfahrbahnbreite für den KFZ-Verkehr, von der Mittelmarkierung gemessen, aus und möchte die vorhandenen Restbreiten dem Radverkehr zuweisen. Außerdem plädiert er für eine Grün-Einfärbung als Statement. Er bittet die Verwaltung um die Vorlage von zwei Planungen:

- konstante KFZ-Fahrspur mit 2,75m plus Rest Radfahrer
- konstante maximal mögliche Breite für Radfahrer plus Rest KFZ-Verkehr

Das Gremium kam zu folgendem

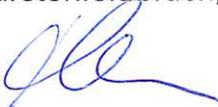
Beschluss:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Planungsvorschlag für die Äußere Schöngesinger Straße zur Verbesserung der Radverkehrsführung stadtauswärts zu erarbeiten und dem Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Tiefbau zum Beschluss vorzulegen. Der Planungsabschnitt soll südlich der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Rothschaiger Straße/ Fürstenfelder Straße beginnen und südlich des Einmündungsbereiches der Senserbergstraße enden.
- 2) Die Planung soll hauptsächlich auf mittels Markierungslösungen (Radfahrstreifen und Schutzstreifen) umsetzbaren Maßnahmen für den Radverkehr basieren.
- 3) Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Ja-Stimmen: 15

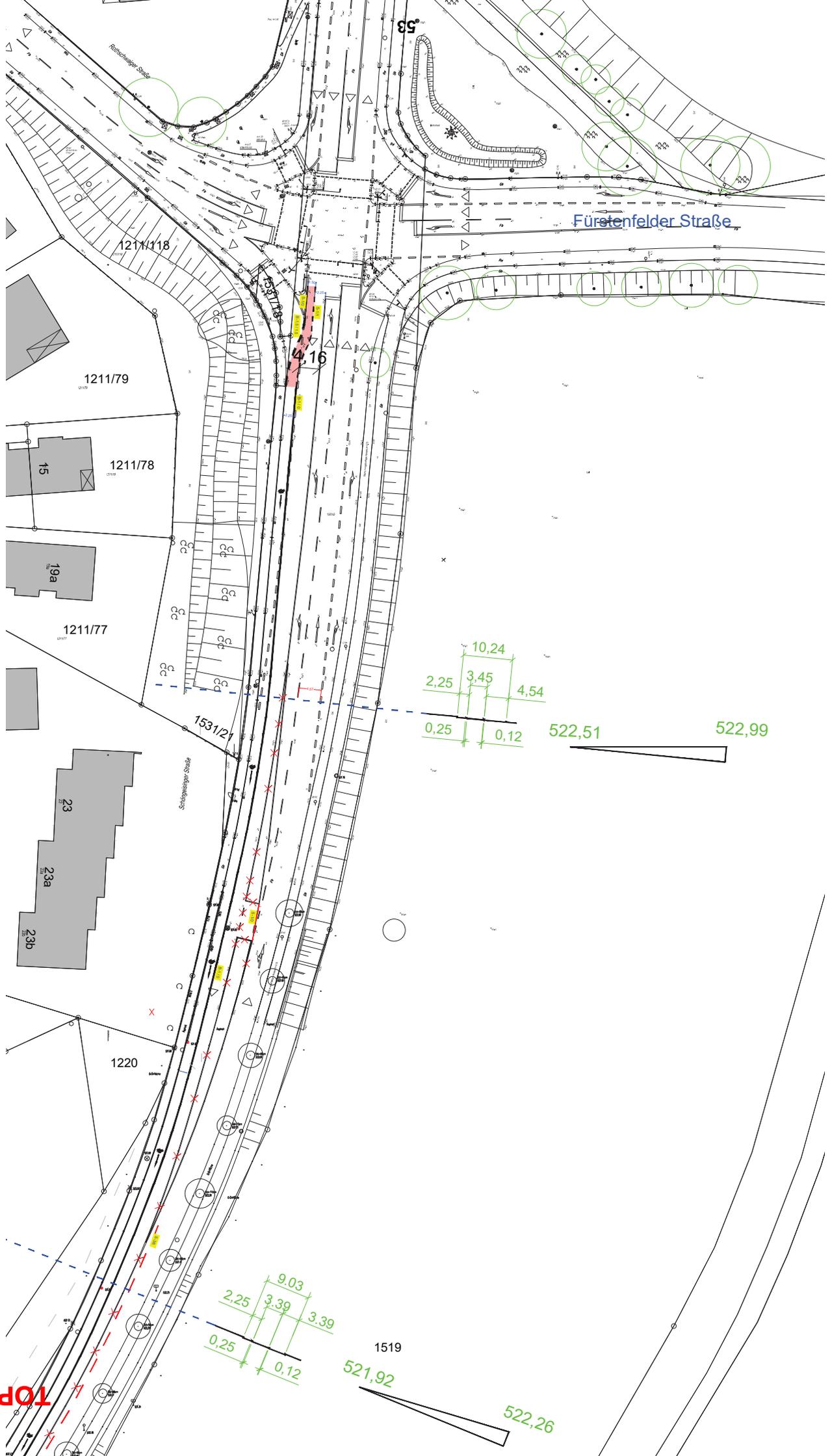
Nein-Stimmen: 0

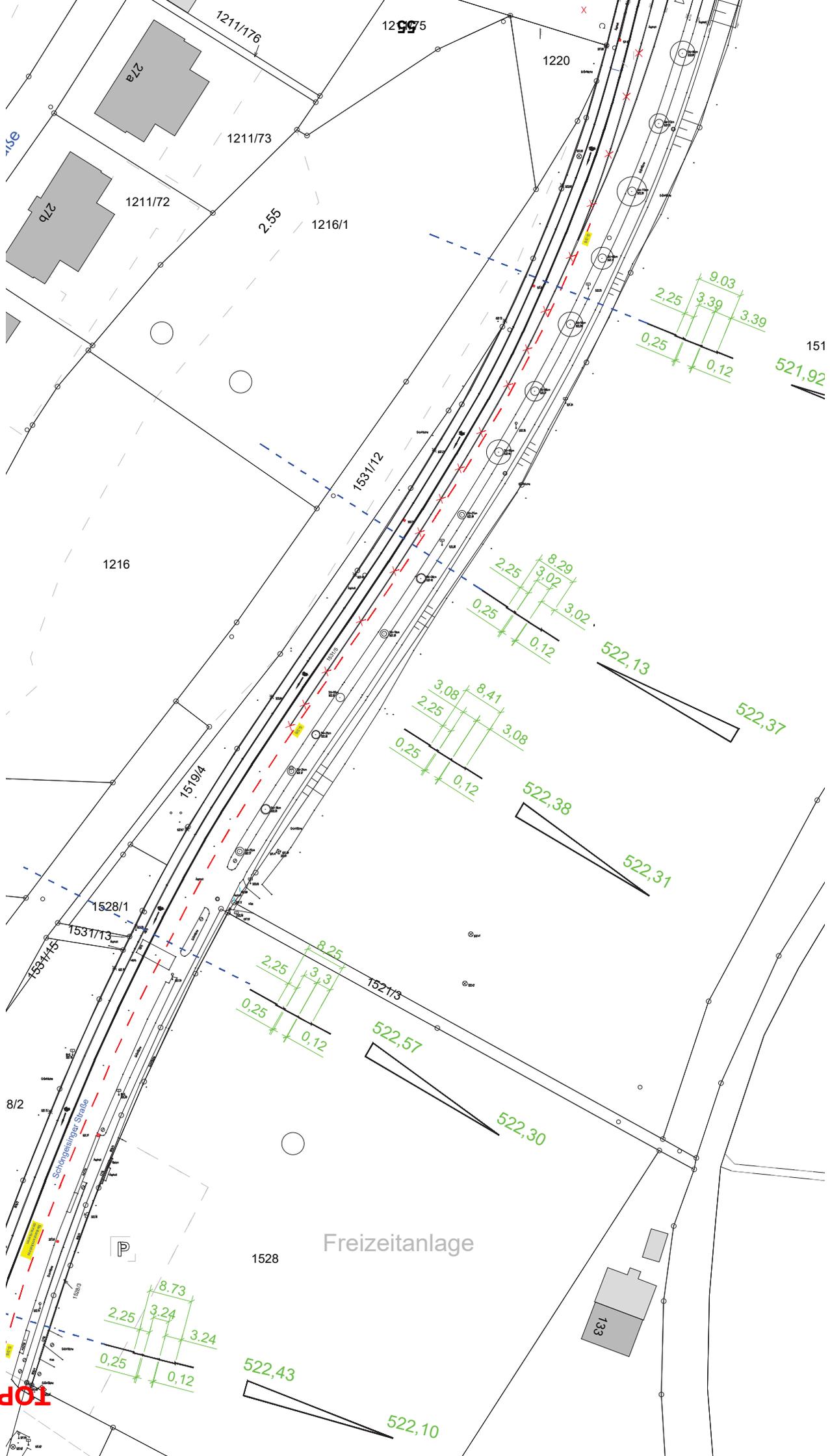
Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 22.10.2019



Christine Hess
Schriftführerin

gez. Christian Götz
2. Bürgermeister



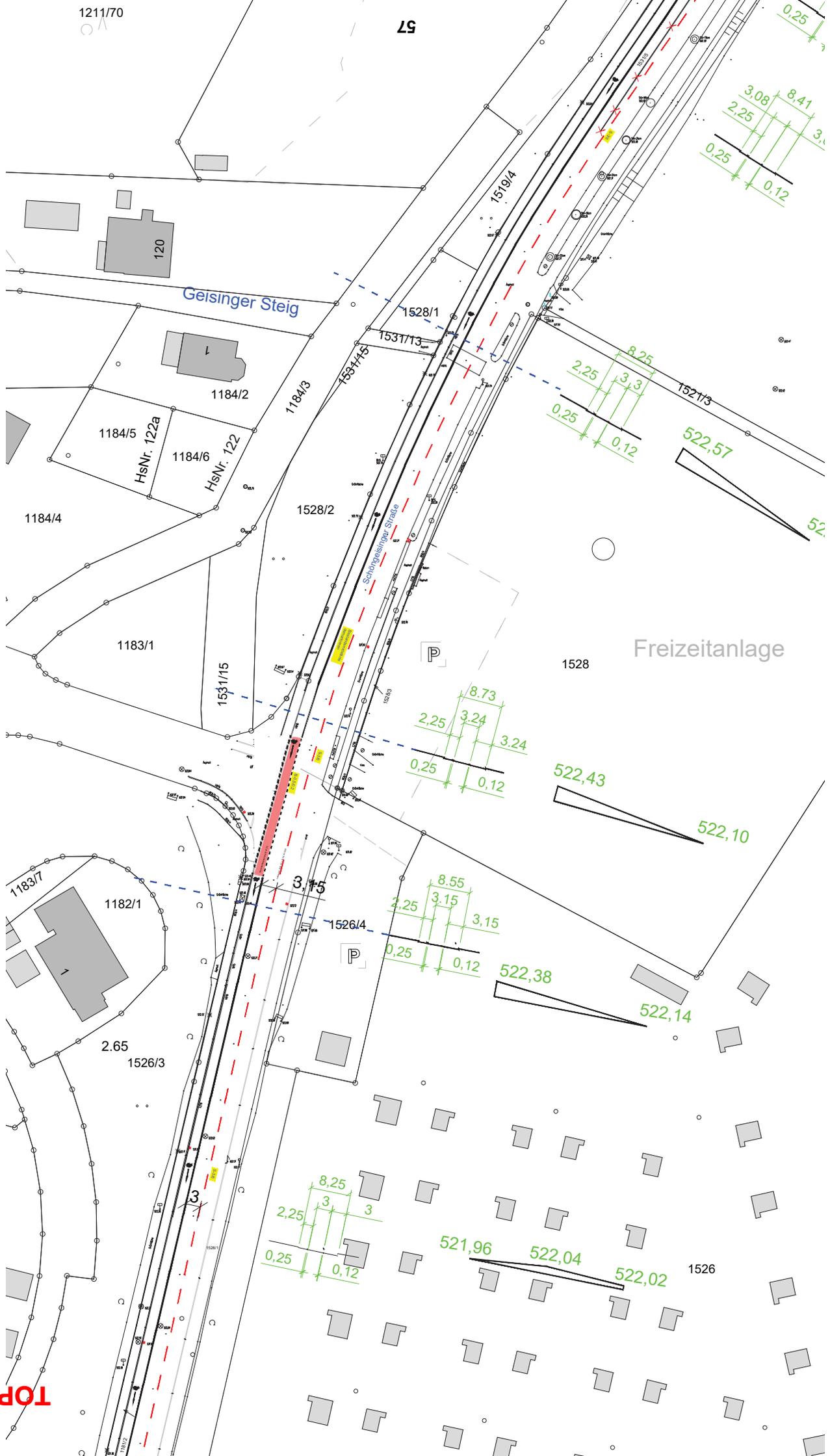


Freizeitanlage

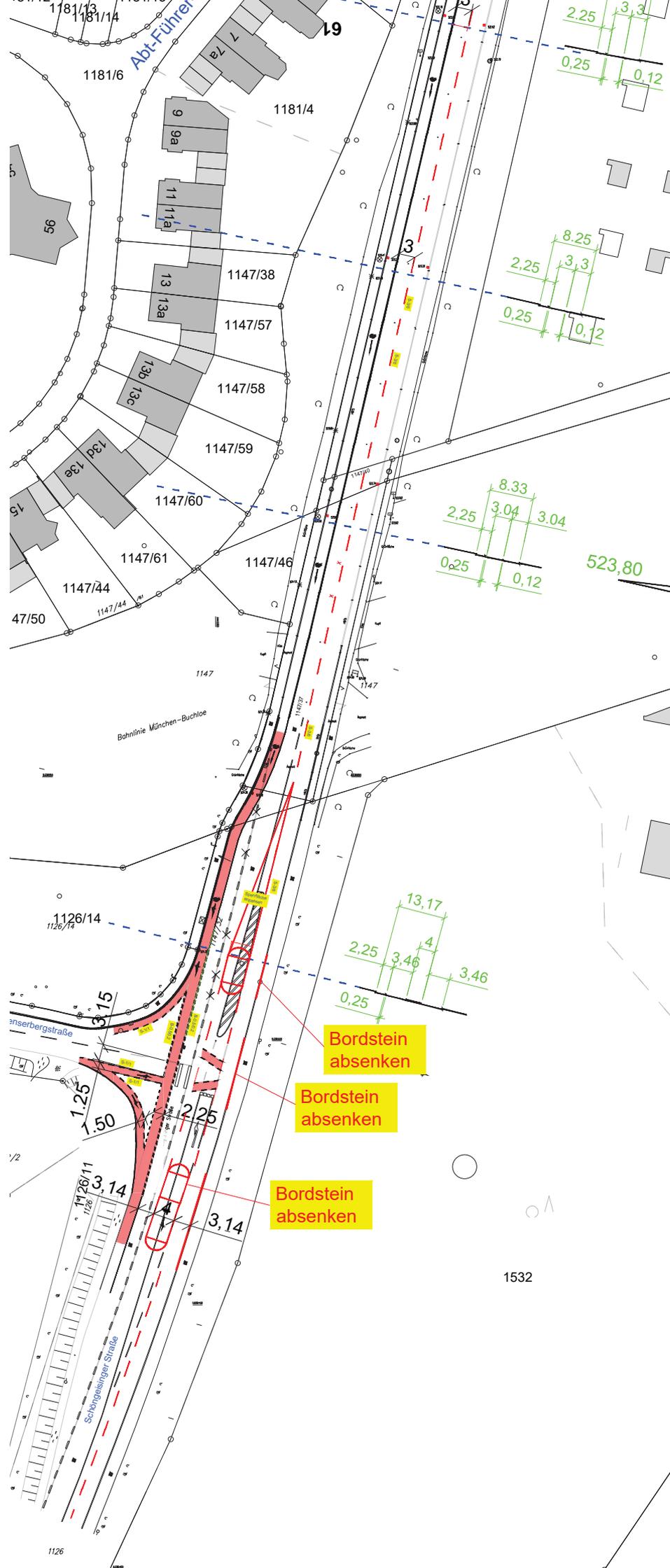
Schlingelsteiner Straße

P

1211/176
1211/73
1216/1
1531/12
1519/4
1528/1
1531/13
1531/45
8/2
1528
1521/3
133
521,92
522,13
522,37
522,38
522,31
522,57
522,30
522,43
522,10







Bordstein absenken

Bordstein absenken

Bordstein absenken

1532

1126

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2239/2020

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Neubau Brücke Auf der Lände (BW 7)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	23.09.2020	
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	13.10.2020	Ö

Anlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage 1; Lageplan Variante 1 - Anlage 2; Schnitt A-A Variante 1 - Anlage 3; Schnitt B-B Variante 1 - Anlage 4; Lageplan Variante 2 - Anlage 5; Schnitt A-A Variante 2 - Anlage 6; Schnitt B-B Variante 2 - Anlage 7; Lageplan Variante 3 - Anlage 8; Schnitt A-A Variante 3 - Anlage 9; Schnitt B-B Variante 3
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Tiefbau und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat:

Der Neubau der Brücke ist gemäß dem Planungswettbewerb „Auf der Lände“ in der Variante 1 (Shared Space) herzustellen. Als Zufahrt während der Bauzeit soll das Provisorium 2 mit zwei Fahrspuren ausgeführt werden.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen für o.g. Projekt rund 2,9 Mio €.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	1,5 Mio €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Einleitung

Das Brückenbauwerk „Auf der Lände“ muss aufgrund seines Zustands bis Ende 2021 ersetzt werden. Im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs wurden bereits erste grundsätzliche Planungseckpunkte festgelegt. Mit vorliegendem Sachvortrag soll der Bau mit seinen entsprechenden finanziellen Auswirkungen endgültig beschlossen werden.

Hintergrund

Technischer Bauwerkszustand

Im Jahre 2016 wurde für die o.g. Straßenbrücke aufgrund des im Jahre 2015 als ungenügend eingestuften Bauwerkszustands eine statische Nachrechnung, sowie eine Ermittlung der Restlebenszeitberechnung in Auftrag gegeben. Als Ergebnis dieser Untersuchungen konnte die Standsicherheit, unter gewissen Voraussetzungen, für eine Befahrung mit Fahrzeugen bis 24 Tonnen Gesamtmasse für 5 Jahre festgestellt werden. Folgende Voraussetzungen sind dabei einzuhalten:

- Tempolimit 30 km/h (->Schwingfaktor 1,2)
- Einspurige Fahrbahn mit 4,0 m Breite,
Abgrenzung der Fahrspur durch Leitwände,
- Ggf. Ampelsteuerung.

Die Voraussetzungen wurden mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 09.02.2017 so umgesetzt und bis zum jetzigen Zeitpunkt beibehalten.

Die Möglichkeit einer erneuten statischen Nachrechnung nach Ablauf der Restlebenszeit wurde seitens des Ingenieurbüros als nicht zielführend abgelehnt, da insbesondere aufgrund eines nicht vorhergesehenen Ereignisses (z.B. Hochwasser) die Standsicherheit nach 2021 nicht mehr gewährleistet werden kann.

Bisherige Planungsansätze

Im Rahmen der anstehenden Umgestaltung des Areals „Auf der Lände“, wozu auch ein städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt wurde, gab es auch hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung Überlegungen, welche das Brückenbauwerk mit einschließen.

An dieser Stelle sei auf den Beschluss aus der Stadtratssitzung vom 25.06.2019 verwiesen. Hier wurde im Auslobungstext des städtebaulichen Wettbewerbs festgelegt, dass das Brückenbauwerk am bisherigen Standort neu errichtet werden soll. Die Gestaltung des Querschnittes wurde ohne Teilung der Verkehrsteilnehmer gewünscht.

Ergebnisse Vorplanung

Mit der Vorplanung zu o.g. Bauwerk wurde das Ingenieurbüro Zwerner beauftragt. Das Planungsbüro wird im Zuge der Vorstellung im UVT anwesend sein und die

Baumaßnahme erläutern. Seitens der Verwaltung wurden drei Planungsvarianten zur Untersuchung vorgegeben:

Variante 1 „Shared Space“ (analog Ausschreibung Planungswettbewerb):

Die Brücke wird in einen verkehrsberuhigten Bereich integriert. Entsprechend den Richtlinien der StVO und des Merkblatts über bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wird auf Hoch- und Tiefborde verzichtet. Der Straßenraum für Fahrzeuge und Fuß- und Radverkehr ist niveaugleich ausgebildet. Die Gesamtbreite des Verkehrsraumes liegt bei 9,24 m.

Variante 2:

Die Fahrbahnbreite beträgt 5,5 m mit einem einseitig geführten gemeinsamen Geh- und Radweg von 2,5 m Breite. Die Gesamtbreite des Bauwerkes beläuft sich auf 9,05 m. Die Trennung von Straße und GRW erfolgt entsprechend den Richtlinien mittels Bordsteinen.

Variante 3:

Die Fahrbahnbreite beträgt 5,5 m mit beidseitig geführten Gehwegen von jeweils 1,5 m Breite. Die Gesamtbreite des Brückenoberbaus beläuft sich auf 9,07 m. Die Trennung von Straße und Gehweg erfolgt entsprechend den Richtlinien mittels Bordsteinen.

Provisorium:

Um auch während der Abriss- und Neubauarbeiten die Zugänglichkeit zur Amperinsel zu gewährleisten, ist die Errichtung eines Provisoriums, unabhängig von der gewählten Variante, erforderlich.

Das Provisorium muss aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unmittelbar westlich des bestehenden Bauwerkes errichtet werden. Dazu muss neben der Verlegung der Bushaltestelle außerdem die Fällung von Bäumen erfolgen.

Das Provisorium kann sowohl für Gegenverkehr (Provisorium 2) als auch für die einseitige Nutzung ausgelegt werden (Provisorium 1). In beiden Fällen ist zusätzlich ein einseitiger Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,5 m erforderlich. Bei letzterer Variante ist u.U. zusätzlich für die Verkehrsregelung eine Ampelanlage von Nöten.

Zusammenstellung der Kosten

Im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen für das Jahr 2020 wurde, basierend der Annahme von Kostenrichtwerten, eine Gesamtsumme von 1,85 Mio € für die Abwicklung der Baumaßnahme eingestellt. Im Rahmen weiterer Untersuchungen, insbesondere des Baugrundes, konnten die Baukosten nunmehr genauer beziffert werden.

Variante 1 „Shared Space“	1.905.000,00 €
brutto	
Variante 2	1.876.000,00 € brutto
Variante 3	1.879.000,00 € brutto

Zu diesen o.g. Baukosten sind noch die Kosten für eine provisorische Brücke zu addieren. Dabei wurden zwei Varianten ausgewählt:

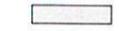
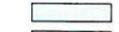
Provisorium 1: Einseitige Nutzung	880.000,00 € brutto
Provisorium 2: Nutzung mit Gegenverkehr	980.000,00 € brutto

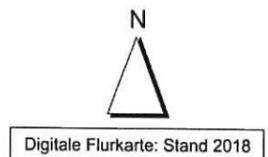
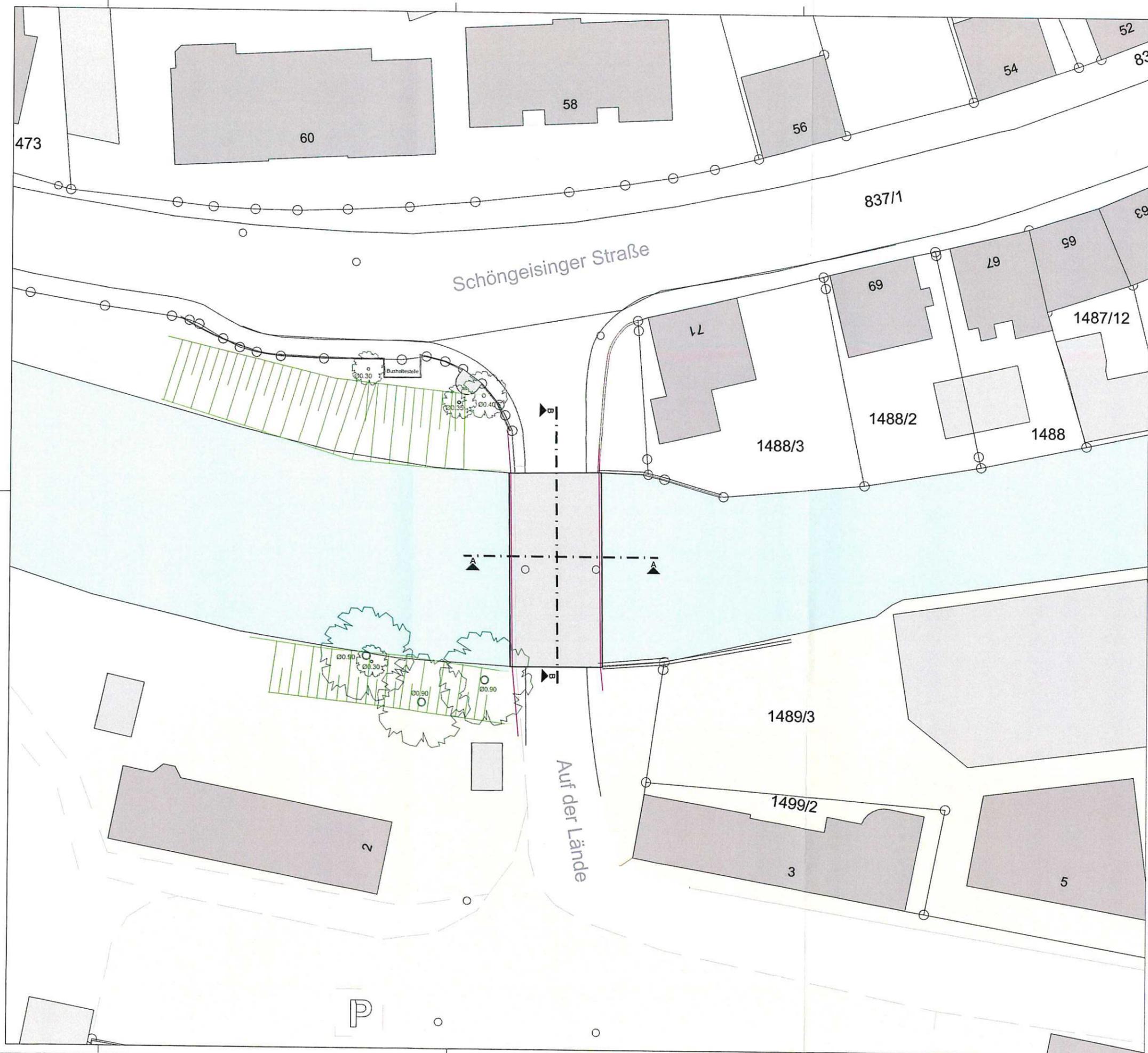
Aufgrund der Zugänglichkeit und der einzigen Möglichkeit die Lände zu erreichen, schlägt die Verwaltung Provisorium 2 vor.

Gesamtkosten Variante 1 mit Provisorium 2	2.885.000,00 € brutto
-------------------------------------------	-----------------------

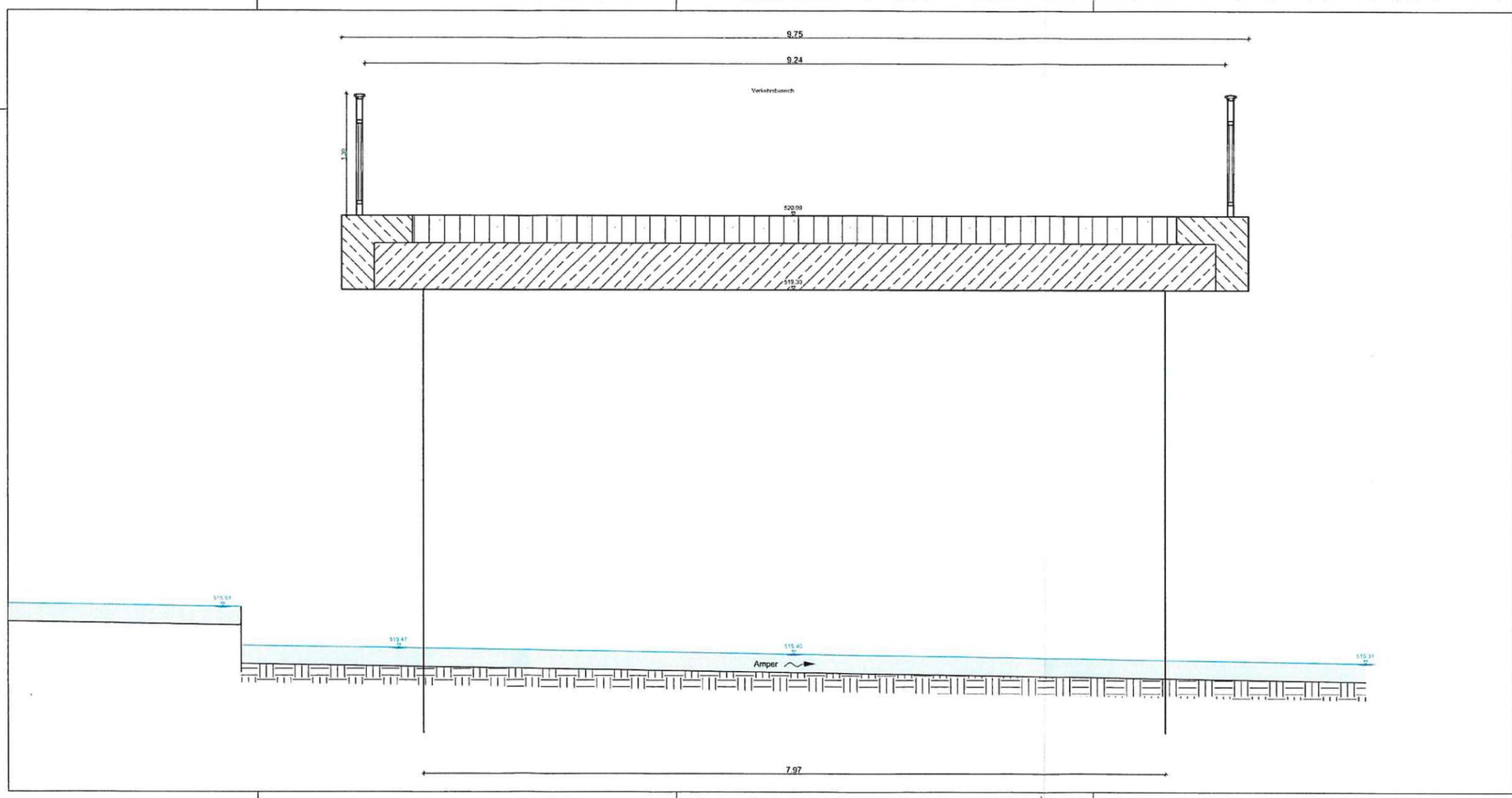
Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2020 mit 1,5 Mio € bewilligt, der Restbetrag von 1,4 Mio € im Haushalt 2021 beantragt.

Zeichenerklärung:

-  Geländer
-  Brücke
-  Gewässer
-  Grünfläche



Index	Benennung	geänd. am	entw.	gez.	spez.
Vorhaben: Stadt Fürstenfeldbruck Erneuerung Schlachthofbrücke		Proj.-Nr.: 408-02-02 Vorplanung			
Vorhabensträger: Stadt Fürstenfeldbruck Fürstenfeldbruck Stadt Fürstenfeldbruck		Plan-Nr.: 4.1			
Maßstab: 1 : 200		Lageplan Variante 1		entw. Mai 2019 RB gez. Mai 2019 RB gepr. Mai 2019 Zw	
Ingenieurbüro Zwerner Entwurfverfasser: Ingenieurbüro Zwerner GmbH Auf der Kuchelstraße 1 81542 Röh Tel.: 08117099445-0 Fax: 08117099445-59 info@ib-zwerner.de www.ib-zwerner.de		Verantwortlicher: Stadt Fürstenfeldbruck Hauptstraße 31 82256 Fürstenfeldbruck Tel.: 081412281-0 Fax: 081412281-1199 info@fuerstenfeldbruck.de		Datum: 20.05.2019	
Unterschrift Entwurfverfasser		Unterschrift Verantwortlicher		Datum	



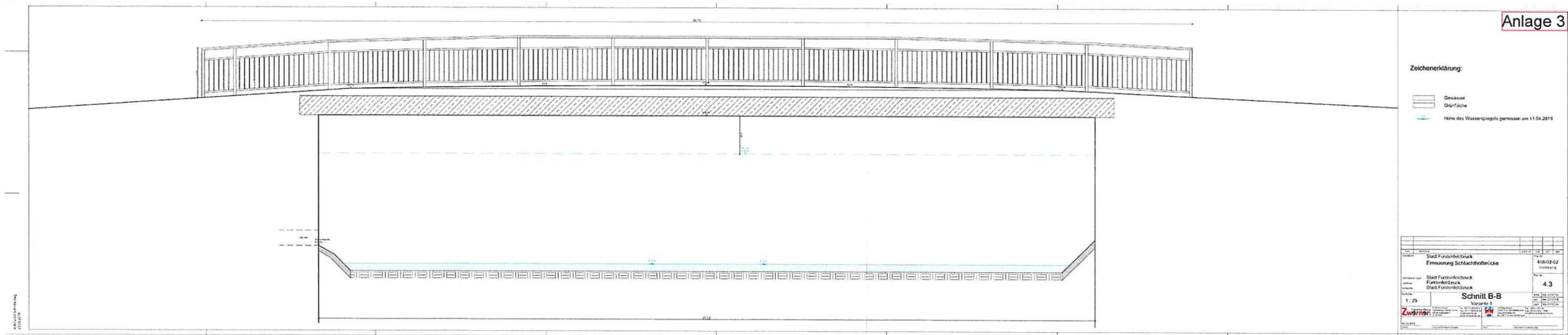
Anlage 2

Zeichenerklärung:

-  Gewässer
-  Grünfläche
-  Höhe des Wasserspiegels gemessen am 11.04.2019

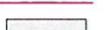
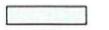
408-02-02 Schnitt Öwg
23.05.2019

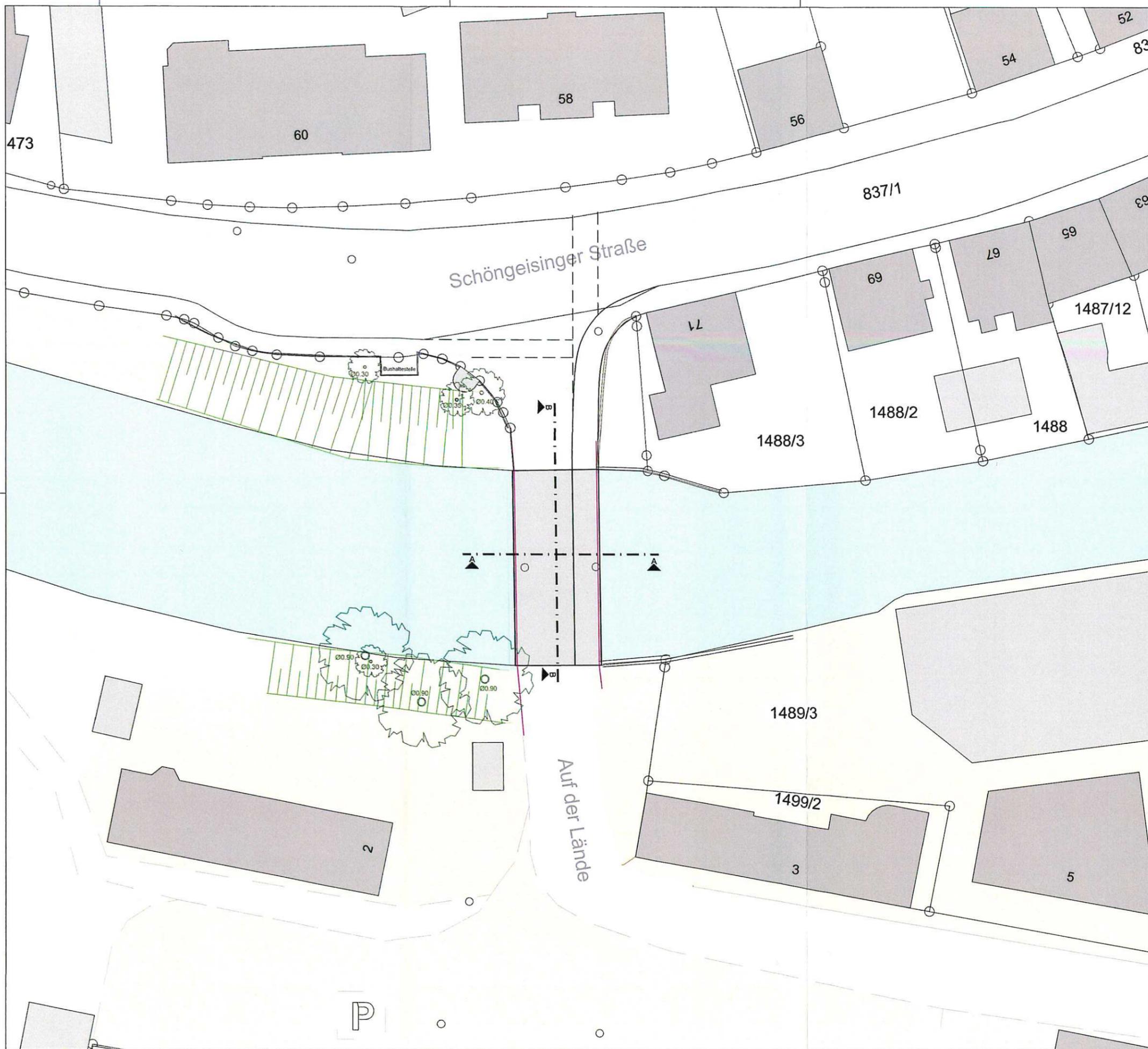
Index	Bemerkung	gezeichnet	am	entw.	gepr.
<p>Vorhaben: Stadt Fürstfeldbruck Erneuerung Schlachthofbrücke</p> <p>Vorhabensträger: Stadt Fürstfeldbruck Fürstfeldbruck Stadt Fürstfeldbruck</p> <p>Landkreis: Fürstfeldbruck</p> <p>Gemeinde: Stadt Fürstfeldbruck</p> <p>Maßstab: 1 : 25</p> <p>Schnitt A-A Variante 1</p>					
<p>Proj.-Nr.: 408-02-02 Vorplanung</p> <p>Plan-Nr.: 4.2</p>				<p>entw. Mai 2019 PS</p> <p>gepr. Mai 2019 RB</p> <p>gepr. Mai 2019 Zwr</p>	
<p>Zwerner Ingenieurbüro Ingenieur-Zweier GmbH Auf der Kupferstraße 1 81534 Buch</p>		<p>Telefon: 08171/203445-0 Fax: 08171/203445-99 info@zweier.de www.zweier.de</p>		<p>Vorbereitender: Stadt Fürstfeldbruck Hauptstraße 31 82256 Fürstfeldbruck</p> <p>Telefon: 08141/251-0 Fax: 08141/252-1199 info@fuerstfeldbruck.de</p>	
<p>06.05.2019 Datum</p>		<p>06.05.2019 Datum</p>		<p>06.05.2019 Datum</p>	



Anlage 3

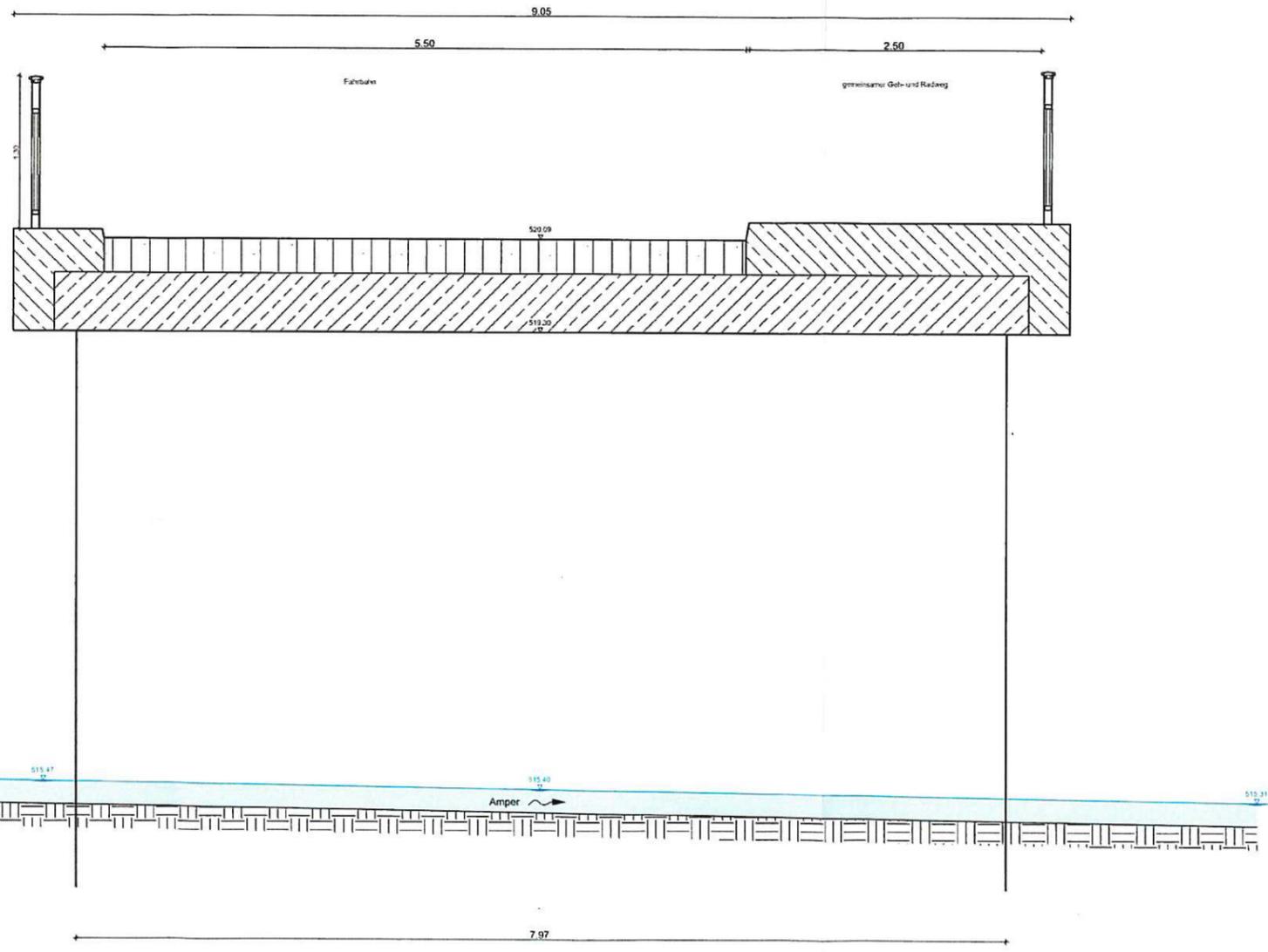
Zeichenerklärung:

-  Geländer
-  Brücke
-  Gewässer
-  Grünfläche
-  Führung GRW
-  Einbindung best. Gehweg



Digitale Flurkarte: Stand 2018

Index	Bemerkung	geänd. am	erst.	gez.	gepr.
Vorhaben: Stadt Fürstenfeldbruck Erneuerung Schlachthofbrücke		Proj.-Nr.: 408-02-02 Vorplanung			
Vorhabensträger: Stadt Fürstenfeldbruck Landkreis: Fürstenfeldbruck Gemeinde: Stadt Fürstenfeldbruck		Plan-Nr.: 5.1			
Maßstab: 1 : 200		Lageplan Variante 2		entw. Mai 2019 RB gez. Mai 2019 RB gepr. Mai 2019 Zw	
Ingenieurbüro Zwierner Auf der Kocherpfähle 1 81141 Schwaiblmühlbach Tel: 09171/95445-0 Fax: 09171/95445-50 info@zwierner.de www.zwierner.de		Stadt Fürstenfeldbruck Hauptstraße 31 82256 Fürstenfeldbruck Tel: 08141281-0 Fax: 08141282-1199 info@fuerstenfeldbruck.de		Datum: 20.05.2019 Unterschrift: Entwurfsverfasser Datum: _____ Unterschrift: Vorhabensträger	



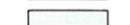
Anlage 5

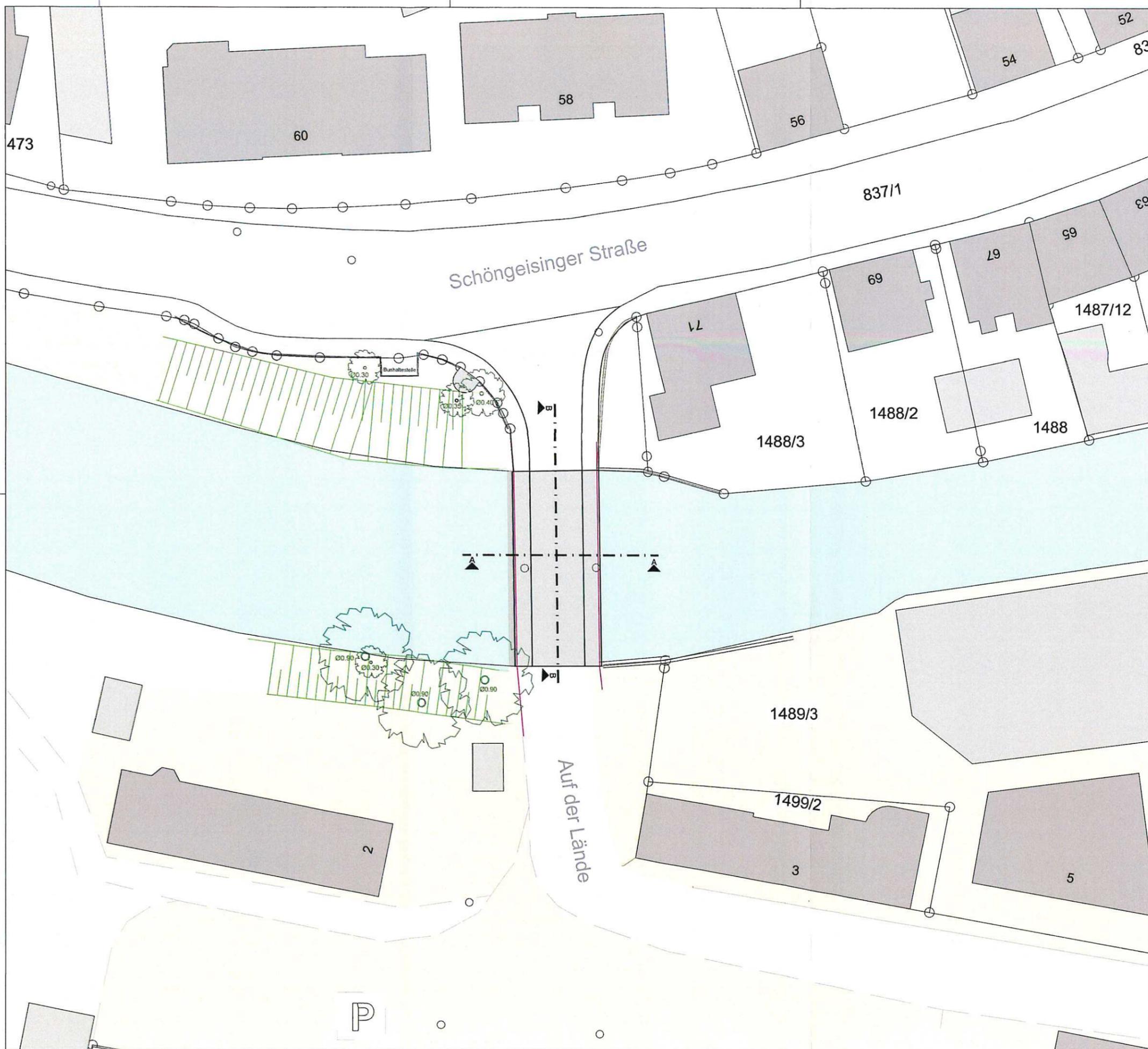
Zeichenerklärung:

-  Gewässer
-  Grünfläche
-  Höhe des Wasserspiegels gemessen am 11.04.2019

Titel		Beschreibung		gepr. am	entw.	gepr.	gepr.	
Vorhaben:		Stadt Fürstenfeldbruck Erneuerung Schlachthofbrücke				Proj.-Nr.:		408-02-02
Vorhabensträger:		Stadt Fürstenfeldbruck				Plan-Nr.:		5.2
Landkreis:		Fürstenfeldbruck				entw.:		06.05.2019/PS
Gemeinde:		Stadt Fürstenfeldbruck				gepr.:		06.05.2019/RB
Maßstab:		Schnitt A-A Variante 2				gepr.:		06.05.2019/Zw
1 : 25		 Ingenieurbüro Zwerner Ingenieurbüro für Planung und Bauwesen GmbH Hauptstraße 1 82256 Fürstenfeldbruck Tel.: 08141 231-0 Fax: 08141 231-199 info@zwerner.de www.zwerner.de		Vorhabensträger: Stadt Fürstenfeldbruck Hauptstraße 31 82256 Fürstenfeldbruck Tel.: 08141 231-0 Fax: 08141 231-199 info@fuerstenfeldbruck.de				
06.05.2019		Eltern		Unterschrift Entwurfsautor		Datum		Umschrieb Vorhabensträger

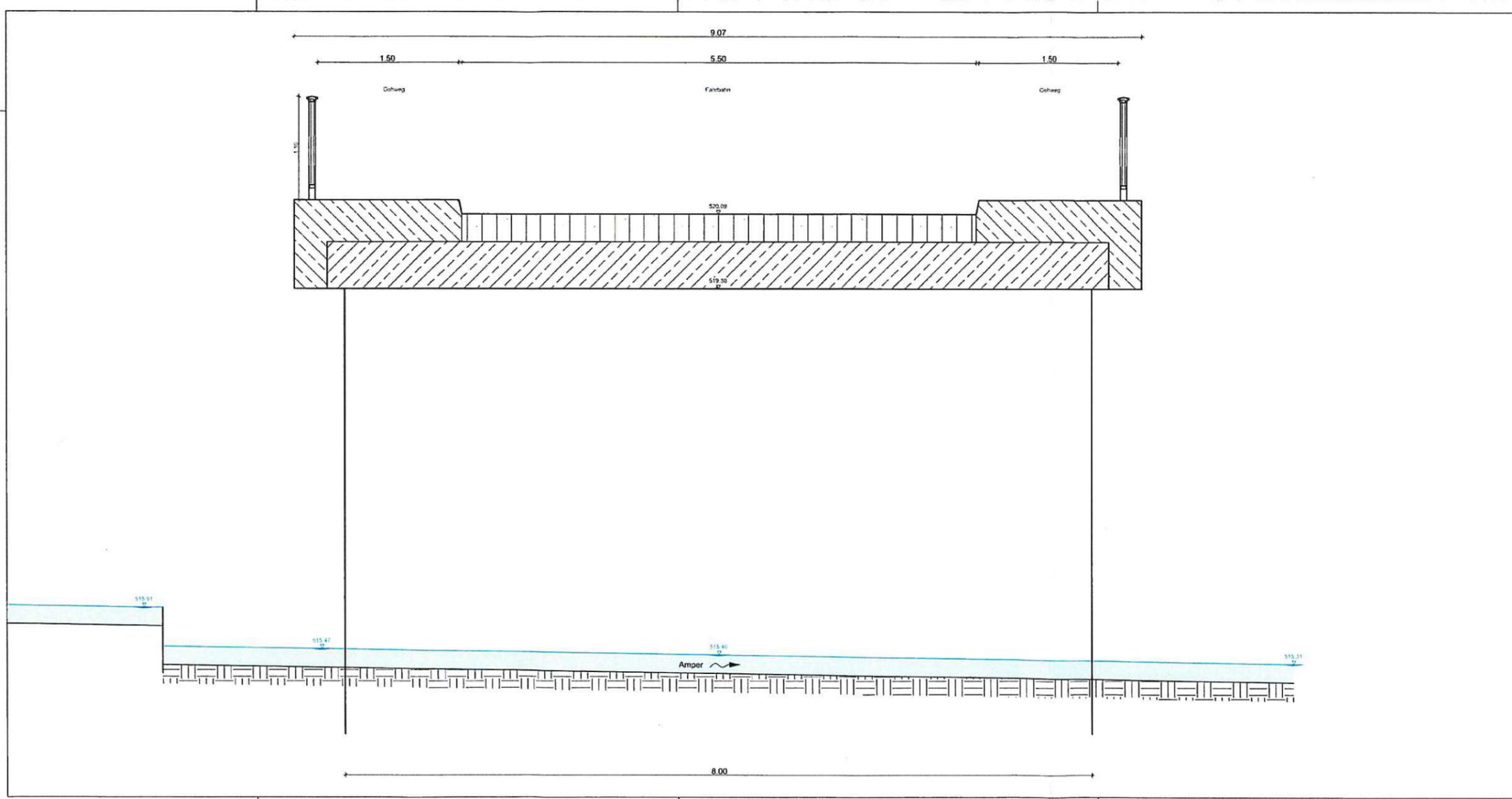
Zeichenerklärung:

-  Geländer
-  Brücke
-  Gewässer
-  Grünfläche
-  Führung Gehweg



Digitale Flurkarte: Stand 2018

Index	Bemerkung	geänd. am	erh.	gez.	gepr.
Vorhaben: Stadt Fürstenfeldbruck Erneuerung Schlachthofbrücke		Proj.-Nr.: 408-02-02 Vorplanung			
Vorhabensträger: Stadt Fürstenfeldbruck Landkreis: Fürstenfeldbruck Gemeinde: Stadt Fürstenfeldbruck		Plan-Nr.: 6.1			
Maßstab: 1 : 200		Lageplan Variante 3		erh.: Mai 2019 / RB gez.: Mai 2019 / RB gepr.: Mai 2019 / Zw	
Ingenieurbüro Zwerner <small>Erneuerungsstellen: Ingenustraße Zwerner GmbH, Auf der Kuchlerstraße 1, 81163 München Tel.: 08917119944-0, Fax: 08917119944-319, info@zwerner.de, www.bu-zwerner.de</small>		<small>Vorhabensträger: Stadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31, 82234 Fürstenfeldbruck Tel.: 08141281-0, Fax: 08141282-1109, info@fuerstenfeldbruck.de</small>		<small>Datum: 20.05.2019 Unterschrift Erneuerungsverfasser Datum: Unterschrift Vorhabensträger</small>	

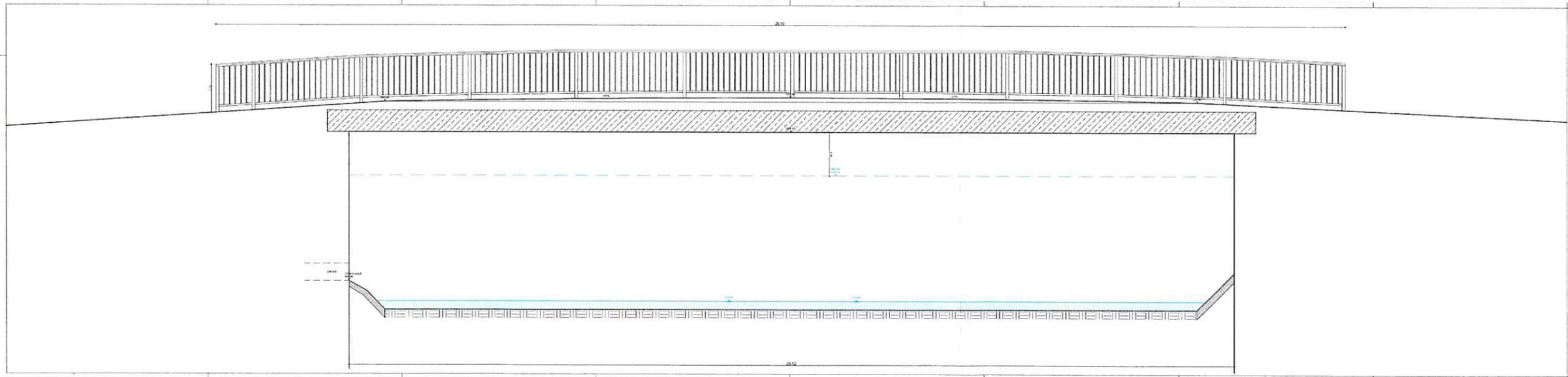


Anlage 8

Zeichenerklärung:

-  Gewässer
-  Grünfläche
-  Höhe des Wasserspiegels gemessen am 11.04.2019

Index	Bemerkung	gründ. am	entw.	spez.	gepr.
Vorbereit.	Stadt Fürstfeldbruck Erneuerung Schlachthofbrücke				
Vorbereit.	Stadt Fürstfeldbruck Fürstfeldbruck Stadt Fürstfeldbruck				
Maßstab:	1 : 25				
	Schnitt A-A Variante 3				
		entw.	gepr.		
		entw.	gepr.		
		entw.	gepr.		
 Ingenieurbüro Zwerner Ulmerstraße 1 81154 München		Tel.: 089 171 9584-0 Fax: 089 171 9584-99 E-Mail: info@zwerner.de www.zwerner.de		Stadt Fürstfeldbruck Hauptstraße 31 82256 Fürstfeldbruck Tel.: 089 441 231-0 Fax: 089 441 232-1199 info@fuerstfeldbruck.de	
06.05.2019		Datum		Entwurf	



Anlage 9

Zeichenerklärung:

- Gullywand
- Gullyschw
- Höhe des Wasserspiegels gemessen am 11.04.2019

Stadt Fürstenbruck		428-02-02	
Erneuerung Schlachthofbrücke		Vorwerk	
Stadt Fürstenbruck		6.3	
Fürstenbruck		Schnitt B-B	
Stadt Fürstenbruck		Variante 3	
1:25		Zwarman	

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2238/2020

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 184 "Sanierung sowie behindertengerechte und barrierefreie Ertüchtigung der Unterführung in der Dachauer Straße"			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	23.09.2020	
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	13.10.2020	Ö

Anlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Lageplan Variante 1 - Lageplan Variante 2 - Lageplan Variante 3 - Lageplan Variante 4/5 - Lageplan Variante 6 - Stellungnahme des Beirats für Menschen mit Behinderung - Auszug Sitzungsprotokoll 10.04.2018 (TOP 5)
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Tiefbau und Verkehr beschließt folgende weitere Vorgehensweise für die Querungsstelle „Unterführung Dachauer Straße“

1. Die Unterführung soll, solange der bauliche Zustand eine sichere Nutzung zulässt, als sichere Querungsstelle für die Grundschüler der Grundschule Mitte erhalten bleiben. Dazu soll im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht u.a. das Geländer stellenweise erneuert werden.

2. Der Empfehlung des Behindertenbeirats nachkommend und die besondere Schutzbedürftigkeit der querenden Personen anerkennend, soll östlich der Josef-Spital-Straße eine barrierefreie plangleiche Querungsstelle unter Verwendung einer Druckknopfampel, vorbehaltlich der Freigabe der Haushaltsmitte 2021 über 70.000,- €, geschaffen werden.

3. Die barrierefreie Anbindung der Dachauer Straße zum Niederbronnerweg wird analog Variante 3 (lediglich Anrampung) vorbehaltlich der Freigabe der ROB zum vorzeitigen Baubeginn, im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 230.000,- €, hergestellt.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	230.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:**Einleitung**

Sachantrag Nr 184: „Sanierung sowie behindertengerechte und barrierefreie Ertüchtigung der Unterführung Dachauer Str.“ wurde zuletzt im Rahmen des UVT am 10.04.2018 behandelt. Als Resultat wurde die Thematik erneut unter folgender Maßgabe an die Verwaltung zurückgegeben:

- Verkehrszählung Straße und Unterführung
- Einbindung der Beiräte
- Prüfung der Möglichkeit eines Grunderwerbs
- Ortstermin UVT

In den folgenden Punkten soll zunächst der derzeitige Planungsstand sowie die durchgeführten Leistungen, und deren Resultate kurz beschrieben werden.

Bauwerkszustand und Sanierungskosten

Untersuchungen haben ergeben, dass das zu behandelnde Bauwerk keine Abdichtung, bzw. Schutzschicht hat. Seitens des Planungsbüros wird die Aufbringung einer Abdichtung, gemäß den einschlägig geltenden Vorschriften, dringend empfohlen. Zudem wurde festgestellt, dass keine Fugenabdichtung zwischen Fahrbahnbelag und Bord vorhanden ist, was langfristig zu einer Kontamination des Bauwerks führt.

Nach groben Schätzungen belaufen sich die Kosten für eine Sanierung der Unterführung auf ca. 630.000 € (netto) (Kostenstand 2020). Diese Kosten fallen bei einer langfristigen Weiternutzung des Bauwerkes unabhängig von einem barrierefreien Umbau an. Die Standsicherheit der Unterführung ist jedoch nicht gefährdet, für eine mittel- bzw. kurzfristige Weiternutzung müsste lediglich das Gelände in Teilbereichen erneuert werden.

Varianten des barrierefreien Umbaus

Im Rahmen der Bearbeitung des Sachantrags Nr. 184 wurden diverse Lösungsmöglichkeiten mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie erarbeitet und im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vorgestellt. In einem weiteren Schritt, wurden Vorschläge des Verkehrsreferenten Pötzsch und des Herrn Brückner durch ein weiteres Ingenieurbüro auf deren Umsetzbarkeit und voraussichtliche Kosten untersucht. Bei der eingeklammerten Nummerierung handelt es sich um die Nummerierung des Ingenieurbüros.

Variante 1 (2.1 bzw. 2.4) – Anrampung

Variante 1 sieht vor die derzeit vorhandenen Treppen durch barrierefreie Rampen zu ersetzen.

Nordseitig wird die Rampe aufgrund der Länge als unkomfortabel für gehbeeinträchtigte Personen angesehen (LRA - Beauftragter für Menschen mit Behinderung). Zudem ist die Rampe Theresianumweg so lang, dass die Zufahrt zum Anwesen 32a nicht mehr möglich ist. Zwar wäre eine Versteilung zur Verkürzung der Rampen aus technischer Sicht möglich, jedoch werden dadurch die Kriterien einer barrierefreien Ertüchtigung nicht erfüllt und die in Aussicht gestellten Förderungen wären nach Aussage der Förderbehörde fraglich.

Diese Variante kann seitens des Planungsbüros nicht empfohlen bzw. ausgeführt werden. Die Kosten für einen solchen Umbau wurden folglich nicht ermittelt.

Variante 2 (2.2.1) – Treppenanlage / Aufzug Lösung 1

Variante 2 sieht vor, auf der Nordseite eine der Treppen durch einen Fahrstuhlschacht zu ersetzen. Auf der Südseite wird lediglich die Verbindung der Unterführungsebene mit den sich in einer Ebene befindlichen Niederbronnerweg / Dachauer Straße planerisch betrachtet. Die Anbindung des Theresianumweges ist hier nicht vorgesehen.

Diese Variante kann seitens des Planungsbüros nicht empfohlen bzw. ausgeführt werden. Die Kosten für einen solchen Umbau wurden folglich nicht ermittelt.

Variante 3 (2.2.2) – Treppenanlage / Aufzug Lösung 2

Die Anbindung auf der Nordseite erfolgt analog Variante 2. Auf der Südseite werden bei dieser Variante die drei Ebenen Theresianumweg, Unterführung und Niederbronnerweg durch eine Aufzugsanlage verbunden. Aufgrund der vollständigen barrierefreien Erreichbarkeit sämtlicher Ebenen wird diese Variante seitens Herrn Sedlmeier favorisiert.

Die Kosten für den barrierefreien Umbau nach Variante 3 belaufen sich auf ca. 780.000 € (netto) (Kostenstand 2020) zzgl. der erforderlichen Sanierungskosten in Höhe von 630.000 € (netto). Die Unterhaltskosten liegen bei dieser Variante bei ca. 11.000 € (Kostenstand 2020) pro Jahr.

Variante 4 (2.3) – Fahrsteige

Variante 4 sieht die Barrierefreimachung mit Hilfe von Fahrsteigen vor. Die Anlagen müssen grundsätzlich aus Gründen der Betriebssicherheit überdacht werden (siehe Schnee und Eis). Weiterhin müssen, die Rollsteige in beide Richtungen zu betreiben sein. Dies schränkt die Nutzbarkeit sehr ein (Wartezeiten). Auch ist die für Rollstuhlfahrer nicht geeignete Nutzung anzusprechen.

Diese Variante kann ohne Grunderwerb nicht empfohlen bzw. ausgeführt werden und ist, in

Bezug auf Rollstuhltauglichkeit, nicht barrierefrei.

Die Kosten für den barrierefreien Umbau nach Variante 4 belaufen sich auf ca. 810.000 € (netto) (Kostenstand 2020) zzgl. der erforderlichen Sanierungskosten in Höhe von 630.000 € (netto).

Die Unterhaltskosten liegen bei dieser Variante bei ca. 17.000 € pro Jahr.

Variante 5 (2.3) – Rolltreppen / Fahrtreppen

Diese Variante kann analog Variante 4 beschrieben werden. Die Fahrsteige werden hierbei durch Rolltreppen ersetzt.

Die Kosten für den barrierefreien Umbau nach Variante 5 belaufen sich auf ca. 690.000 € (netto) (Kostenstand 2020) zzgl. der erforderlichen Sanierungskosten in Höhe von 630.000 € (netto).

Die Unterhaltskosten liegen bei dieser Variante bei ca. 17.000 € pro Jahr.

Aufgrund der begrenzten Nutzbarkeit, werden Rolltreppen als Möglichkeit der Barrierefreimachung verworfen.

Variante 6 (2.5) – Plangleiche Querungsanlage

Die Auffassung der Unterführung bei Errichtung einer plangleichen Querungsanlage würde den Rückbau der gesamten nördlichen Treppenanlagen bedeuten.

Für den südlichen Bereich würde Variante 6 einen Wegfall der Ebene „Unterführung“ bedeuten. Die Anbindung der verbleibenden Ebenen Theresianumweg und Niederbronnerweg soll dann mittels eines Aufzuges sowie einer Treppe erfolgen.

Die Kosten für den barrierefreien Umbau nach Variante 6 belaufen sich auf ca. 834.000 € (netto) (Kostenstand 2020) zzgl. der erforderlichen Sanierungskosten in Höhe von 630.000 € (netto).

Die Unterhaltskosten liegen bei dieser Variante bei ca. 5.500 € pro Jahr.

Variante 7 - Verkehrsreferent Pötzsch

Abbildung 1 zeigt den Vorschlag des Verkehrsreferenten Pötzsch. Dabei soll die Anbindung der verschiedenen Ebenen über z.T. gegenläufige Rampen realisiert werden.

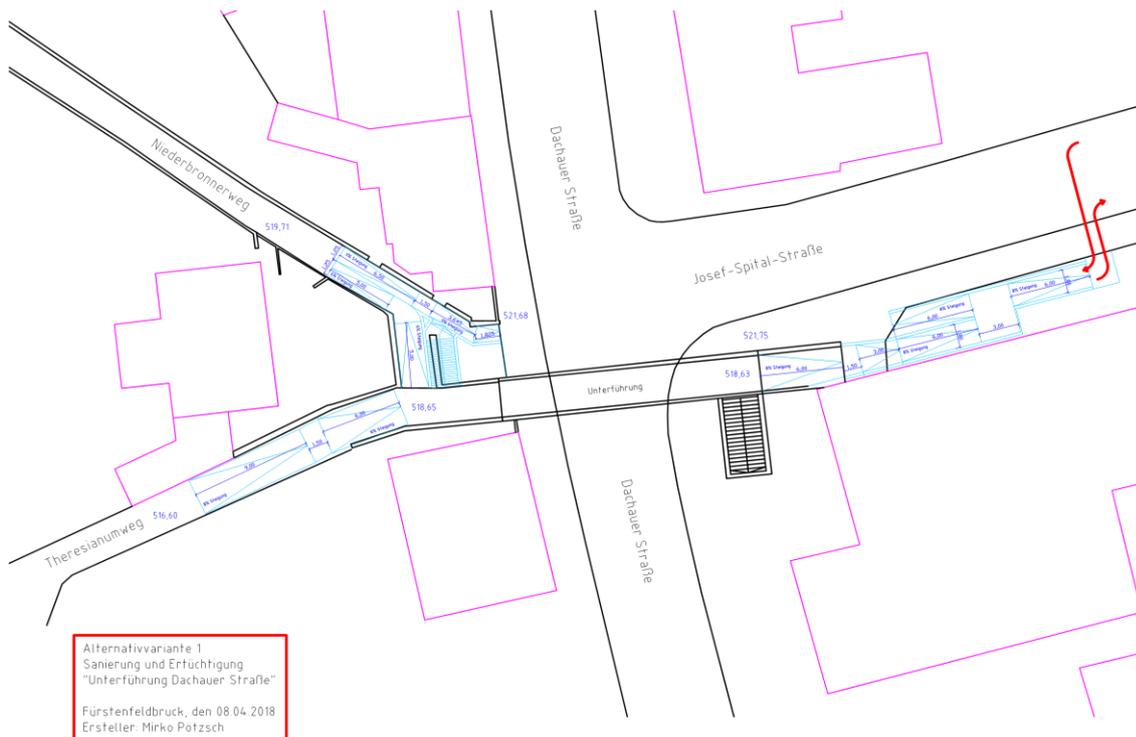


Abbildung 1: Variante zur barrierefreien Ertüchtigung der Unterführung in der Dachauer Straße durch Herrn Pötzsch.

Die technische Überprüfung des Planungsvorschlages durch das Ingenieurbüro Grassl führte zu dem Ergebnis, dass die vorgeschlagenen Rampenlösungen aufgrund des Längsgefälles mit Werten zwischen 11 – 17 % sowie teilweiser Wegbreiten < 1,25 m nach DIN 18040 als nicht barrierefrei einzustufen sind. Die technische Umsetzbarkeit der Lösungsmöglichkeit ist jedoch gegeben und schlägt mit Kosten in Höhe von ca. 337.000,00 € (netto) (Kostenstand 2020) zu Buche.

Für die nördliche Anbindung ist zudem die teilweise Nutzung des Grundstückes des Klinikums FFB erforderlich.

Variante 8 - Verkehrsforum Fürstenfeldbruck

Die Abbildungen 2 - 4 zeigen den Vorschlag des Verkehrsforums Fürstenfeldbruck. Auch bei diesem Vorschlag soll die Anbindung der verschiedenen Ebenen über z.T. gegenläufige Rampen realisiert werden.

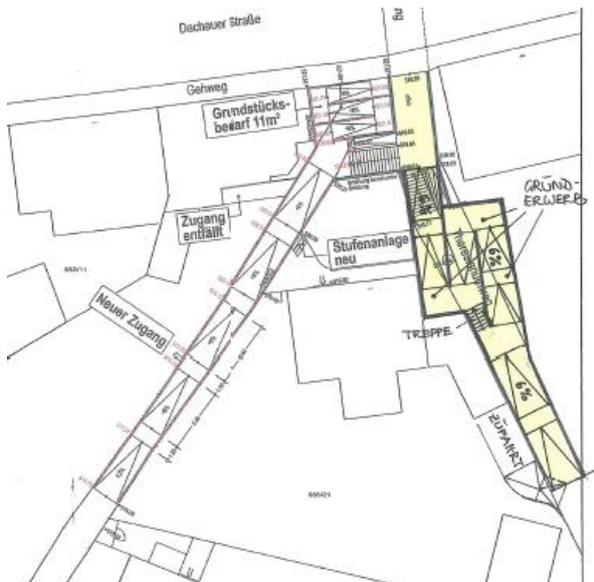


Abbildung 2: Vorschlag 1 des Verkehrsforums FFB zur Anbindung des Theresianumwegs an die Unterführung.



Abbildung 3: Vorschlag 2 des Verkehrsforums FFB zur Anbindung des Theresianumwegs an die Unterführung.

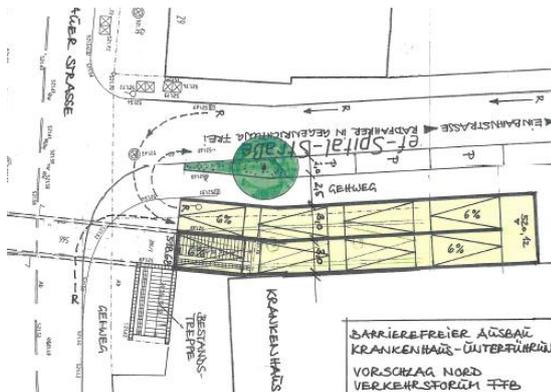


Abbildung 4: Vorschlag des Verkehrsforums FFB zur Anbindung der Unterführung an die Josef-Spital-Str.

Die technische Überprüfung durch das Ingenieurbüro Grassl hat ergeben, dass die Wegebeziehungen vom Theresianumweg zur Unterführung und der Ausgang an der nördlichen Seite als barrierefrei nach DIN 18040 eingestuft werden kann. Die Verbindungen des Niederbronnerwegs zum Theresianumweg und zur Dachauer Straße können jedoch nicht vollständig normgerecht ausgebildet werden. Auch die technische Umsetzbarkeit der Vorschläge ist gegeben. Die Kosten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Anbindungen betragen ca. 512.000,00 € (netto) (Kostenstand 2020).

Für sämtliche Vorschläge des Verkehrsforums FFB ist Grunderwerb an verschiedenen Stellen erforderlich.

Möglichkeit des Grunderwerbs

Zur Evaluierung der Umsetzbarkeit der erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten haben außerdem Gespräche mit den angrenzenden privaten als auch öffentlichen Grundeigentümern stattgefunden.

Im Rahmen der Gespräche mit den privaten Grundeigentümern auf der südlichen Seite der Unterführung wurde ein möglicher Grunderwerb egal welchen Umfangs kategorisch ausgeschlossen. Um hier Grund erwerben zu können, bliebe damit nur die Einleitung eines Enteignungsverfahrens.

Auf der nördlichen Seite grenzt die Unterführung an Liegenschaften in Verwaltung des Klinikums Fürstfeldbruck (LRA FFB). Gespräche mit den Verantwortlichen des Klinikums haben jedoch ergeben, dass aufgrund der anstehenden Umbaumaßnahmen ein Grunderwerb an dieser Stelle ausgeschlossen werden muss, da die Flächen in absehbarer Zeit durch das Klinikum selbst benötigt werden.

Stellungnahme des Behindertenbeirats

Die dargestellten Varianten zur barrierefreien Umgestaltung wurden dem Beirat für Menschen mit Behinderung als Betroffene mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahme des Beirates ist dem Sachantrag beigelegt und favorisiert eine plangleiche Querung unter Verwendung einer Druckknopfampel.

Ermittlung Querungszahlen

Um die Notwendigkeit einer Druckknopfampel an der besagten Stelle prüfen zu können und eine etwaige Ampel ideal positionieren zu können, wurde eine Zählung der tatsächlichen Querungen durch SG 34 durchgeführt.

Die Zählung hat ergeben, dass 127 Fußgänger die Dachauer Str. in der Spitzenstunde im unmittelbaren Bereich der Unterführung unterirdisch und oberirdisch queren. Die oberirdischen Querungen konzentrierten sich dabei östlich der Josef-Spital-Straße. Die Fahrzeugbewegungen belaufen sich in beiden Fahrtrichtungen auf insgesamt 509 KfZ/h.

Bei der festgestellten Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken wird nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) die Anordnung eines Fußgängerüberwegs empfohlen. Bei mehr als 450 Fahrzeugbewegungen in der Stunde kommt auch die Anordnung einer Lichtzeichenanlage in Betracht.

Fazit

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse gestaltet sich die barrierefreie Ertüchtigung der Unterführung in der Dachauer Straße schwierig. Eine barrierefreie Verbindung der vier Ebenen Dachauer Str, Niederbronner Weg, Unterführung, und Theresianumweg ist unter Berücksichtigung der vorherrschenden Platzverhältnisse und unter Beachtung der Richtlinien zur Barrierefreiheit nur sinnvoll über eine Aufzuglösung, mit entsprechenden Herstellungs- und Unterhaltskosten, zu erreichen. Die Wegeverbindung Niederbronner Wegs zur Dachauer Straße hingegen kann über eine Rampe barrierefrei und fahrradfreundlich gestaltet werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher aus wirtschaftlichen Gründen zunächst auf eine barrierefreie Ertüchtigung der Unterführung verzichtet werden. Jedoch soll die Unterführung, solange es der bauliche Zustand zulässt, als sichere Querung insbesondere für die Schüler der Grundschule Mitte erhalten bleiben. Um eine sichere

Nutzung der Unterführung zu gewährleisten, sollten insbesondere im Bereich des Geländers Unterhaltsmaßnahmen ergriffen werden.

Parallel zur Unterführung sollte eine barrierefreie plangleiche Quermöglichkeit der Dachauer Straße, analog der Forderung des Behindertenbeirats, östlich der Josef-Spital-Straße realisiert werden. Aufgrund der hohen Anzahl an Fahrzeugbewegungen und der besonderen Schutzbedürftigkeit der Querenden Personen (Schulkinder, alte Menschen (KKH), Behinderte) sollte dabei eine Lichtzeichenanlage verwendet werden.

Eine barrierefreie Anbindung des Theresianumwegs wird durch o.g. genannte Maßnahmen nicht erreicht. Jedoch besteht zu einem späteren Zeitpunkt noch die Möglichkeit die Ebene Theresianumweg mit Hilfe eines Aufzugs anzubinden. Bis dahin kann der Theresianumweg sowohl über die Frühlingstraße als auch über den Niederbronnerweg, unter Inkaufnahme eines geringen Umwegs, barrierefrei und fahrradfreundlich erreicht werden.

Protokoll

- öffentlicher Teil -
über die 26. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Verkehr und Tiefbau
des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

10.04.2018

Sitzungstag: Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend: Bemerkungen:

Vorsitzender, 2. Bürgermeister

Götz, Christian

Schriftführer/in

Hess, Christine

Ausschussmitglieder

Baumann, Erhard

Bosch, Albert

Danke, Karl

Fröhlich, Gabriele

Geißler, Karin

Glockzin, Peter

Höfelsauer, Franz

Kellerer, Martin

Kreis, Dieter

Kusch, Hermine

Pöttsch, Mirko

Stockinger, Georg

Weinberg, Irene

Zierl, Alexa, Dr.

Verwaltung

Herr Reize, Herr Klehr, Herr Doll, Herr

Viehbeck, Frau Thron

Der UVT beschließt die Farbe Rot für die farbige Ausführung.

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 6

TOP 5	Sachantrag Nr. 184 "Sanierung sowie behindertengerechte und barrierefreie Ertüchtigung der Unterführung in der Dachauer Straße"
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 1474/2018 vom 14.03.2018 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Zwerner vom Planungsbüro erklärt die verschiedenen Varianten bezüglich der Machbarkeitsstudie. Diese Varianten beinhalten Aufzüge, Rolltreppen und Rampen. Die Rampen dürfen für die Barrierefreiheit aber nur eine Steigung von maximal 6 Prozent besitzen.

Herr Stadtrat Pöttsch merkt an, dass im Beschlussvorschlag von seinem ursprünglichen Sachantrag von 2013 der 2015 aufgegriffen wurde, fast nichts mehr wiederzufinden ist, z. B. neue Beleuchtung der Unterführung, Attraktivität steigern.

Herr Stadtrat Pöttsch erarbeitete eine eigene Variante, die er dem Gremium kurz vorstellte. Allerdings wäre diese Variante mit einem Gefälle von acht bis neun Prozent nicht mehr barrierefrei, die Radfahrer könnten dies aber nutzen. Er weist außerdem darauf dass ein Bestand der Unterführung vorhanden ist und somit preiswert und das Optimum für die Nutzer erreichen. Herr Zwerner wies drauf hin, dass die zu steilen Rampen von Fußgängern kaum benutzt werden würden.

Herr Stadtrat Pöttsch macht den Vorschlag, dass das ganze nochmal untersucht werden soll und gleich mit Kosten zu hinterlegen. Wenn seine Lösung durchfällt, sollte man über eine Lösung reden, wie man die Unterführung ertüchtigen kann, bevor man die Entscheidung trifft, wie viele Anrampungen gebaut werden. Herr Pöttsch vermisst eine Aussage zur Gesamtverkehrssituation als Grundlage für alle weiteren Überlegungen.

Herr Doll von der Verwaltung weist darauf hin, dass die Unterführung erst saniert werden muss, wenn sie erhalten bleiben soll. Die Kosten belaufen sich auf rund 570.000 Euro.

Frau 3. Bürgermeisterin Geißler erwähnt, dass dies schon mal im Ausschuss diskutiert wurde. Dort wurde darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, die Unterführung überhaupt zu erhalten, oder mit einer Ampel obenerdig zu regeln. Auch hatte damals das Verkehrsforum eigene Pläne erarbeitet. Frau Geißler möchte wissen, was aus diesen geworden ist. Außerdem wäre es interessant zu wissen, wie viele Personen überhaupt die Unterführung nutzen.

Frau Stadträtin Dr. Zierl bittet Frau Thron zu prüfen, ob die Josef-Spital-Straße für Radfahrer freigegeben werden kann.

Frau Stadträtin Fröhlich bittet um einen Ortstermin, um sich ein genaues Bild machen zu können und ob die Unterführung erhalten bleiben soll.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Tiefbau und Verkehr beschließt als 1. Bauabschnitt die barrierefreie Anbindung der Dachauer Straße zum Niederbronnerweg analog Variante 3 (lediglich Anrampung Niederbronnerweg) vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe sowie der Freigabe der ROB zum vorzeitigen Baubeginn, umzusetzen.
2. Der Sachantrag Nr. 184 gilt somit als behandelt.
3. Der Sachantrag Nr. 106 gilt somit als behandelt.

Geänderter Beschluss:

Der Beschluss wird mit entsprechenden Anmerkungen (Verkehrszählung Straße und Unterführung, Einbindung der Beiräte, Prüfung Grunderwerb und Ortstermin mit UVT) an die Verwaltung zurückgegeben.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Verschiedenes
-------	---------------

Frau Stadträtin Dr. Zierl bittet in dem nächsten UVT kurzen Bericht über die Straßenverkehrsprojekte die interessant sind, ob da Geld im Haushalt ist.

1. Anbindung B 2 Baugebiet Krebsenbach
2. Zuwegung Silbersteg mit 80.000 Euro
3. Knotenpunkt B 2 Oskar-von-Miller-Straße
4. Aktueller Stand was an der Kreuzung Graf-Rasso geplant ist
5. Gewässerumbau mit Maßnahmen Krebsenbach (1 Mio).

Alles was Krebsenbach ist, wäre interessant.

Sie möchte wissen, wer den Kreisverkehr St. Bernhard „angestoßen“ hat. Die Kirche wollte dies nicht.

Herr 2. Bürgermeister Christian Götz beendet die Sitzung.

Christian Götz
2. Bürgermeister

Christine Hess
Schriftführerin

Beirat für Menschen mit Behinderung

Stadt Fürstenfeldbruck
Bauamt
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

31. Januar 2020

Umbauvarianten Unterführung Dachauer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Vorlage der verschiedenen Varianten zum barrierefreien Umbau der Dachauer Unterführung. Dieser Bereich ist für den Beirat ein besonders sensibler Verkehrspunkt, da durch verschiedene soziale Einrichtungen, wie das Krankenhaus, zwei Pflegeheime, mehrere KiTas, eine Grundschule und die VHS, eine besonders hohe Zahl an Verkehrsteilnehmern mit Unterstützungsbedarf diesen öffentlichen Bereich nutzen.

Die mittlerweile sieben Varianten zum barrierefreien Umbau wurden vom Beirat diskutiert und bewertet. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass eigentlich nur ein Planungsvorschlag tatsächlich barrierefrei, realistisch umsetzbar und angemessen finanzierbar ist.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung schlägt daher vor, die Planungsvariante 2.5. des Ingenieurbüros Zwerner weitestgehend umzusetzen. Dabei sollte allerdings auf vier Punkte besonders geachtet werden:

1. Bei der zu schaffenden oberirdischen Querungshilfe über die Dachauer Straße am Ausgang Lift sollte ebenfalls eine Druckknopfampel wie bei der Querung Dachauer Straße an der Frühlingsstraße verwendet werden. Dies dient im besonderen Maße der sicheren Überquerung für Kinder oder geh- und sehbeeinträchtigteter Verkehrsteilnehmer.
2. Die Querungshilfe mit Druckknopfampel an der Frühlingsstraße sollte unbedingt erhalten bleiben, da im Falle eines Ausfalls des Liftes an der neuen Querungshilfe diese weiterhin für beeinträchtigte Menschen als sichere Querungshilfe dienen kann, so wie sie bereits jetzt schon genutzt wird.
3. Es muss bei der Planung der neuen Querungshilfe bereits beachtet werden, dass auch sehbeeinträchtigte Personen besser einbezogen werden. Für uns bedeutet das zum Beispiel eine Blindenleitvariante mit Auffindungsflächen auf beiden Seiten

der Querung und einer kompletten Blindenführung dazwischen, Hinweisen in Brailleschrift o.Ä.

4. Der Lift muss unbedingt innen eine Größe haben, bei der Menschen im Rollstuhl auch mit ausgestreckten Beinen inklusive Begleiter Platz finden. Das gilt auch für Familien mit Zwillingswagen in paralleler und hintereinander gereihter Variante. Um eine ausgeweitete Nutzung des Lifts durch Radfahrer einzugrenzen, könnte geprüft werden, ob eine Führungsrinne bei der Wendeltreppe mit vorgesehen werden könnte.

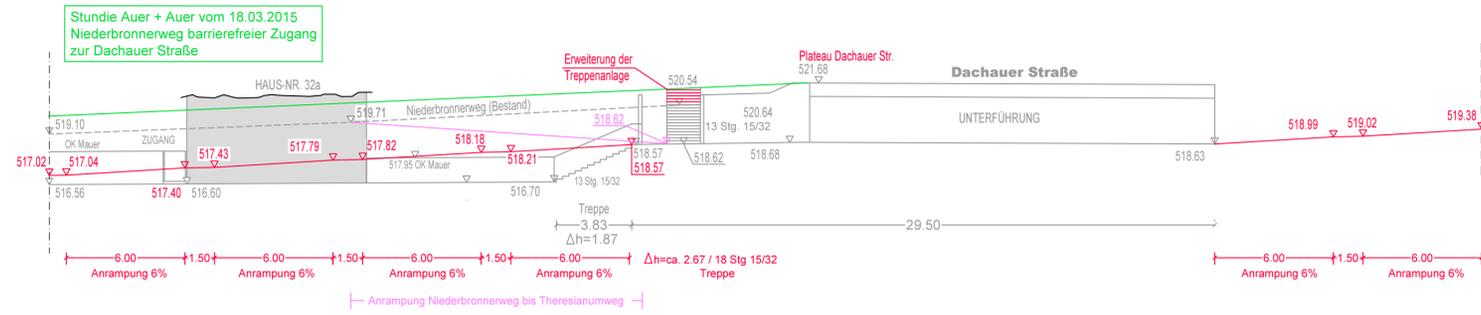
Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme weiter geholfen zu haben.

Freundliche Grüße

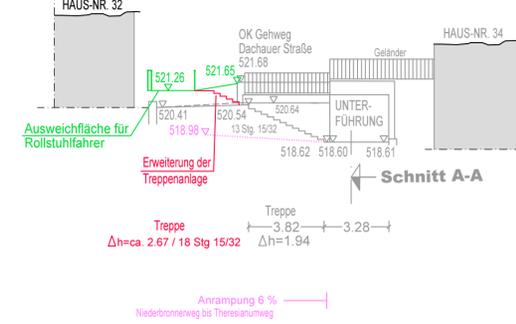
Jörn Weichold

Vorsitzender Beirat für Menschen mit Behinderung

Schnitt A-A



Schnitt B-B

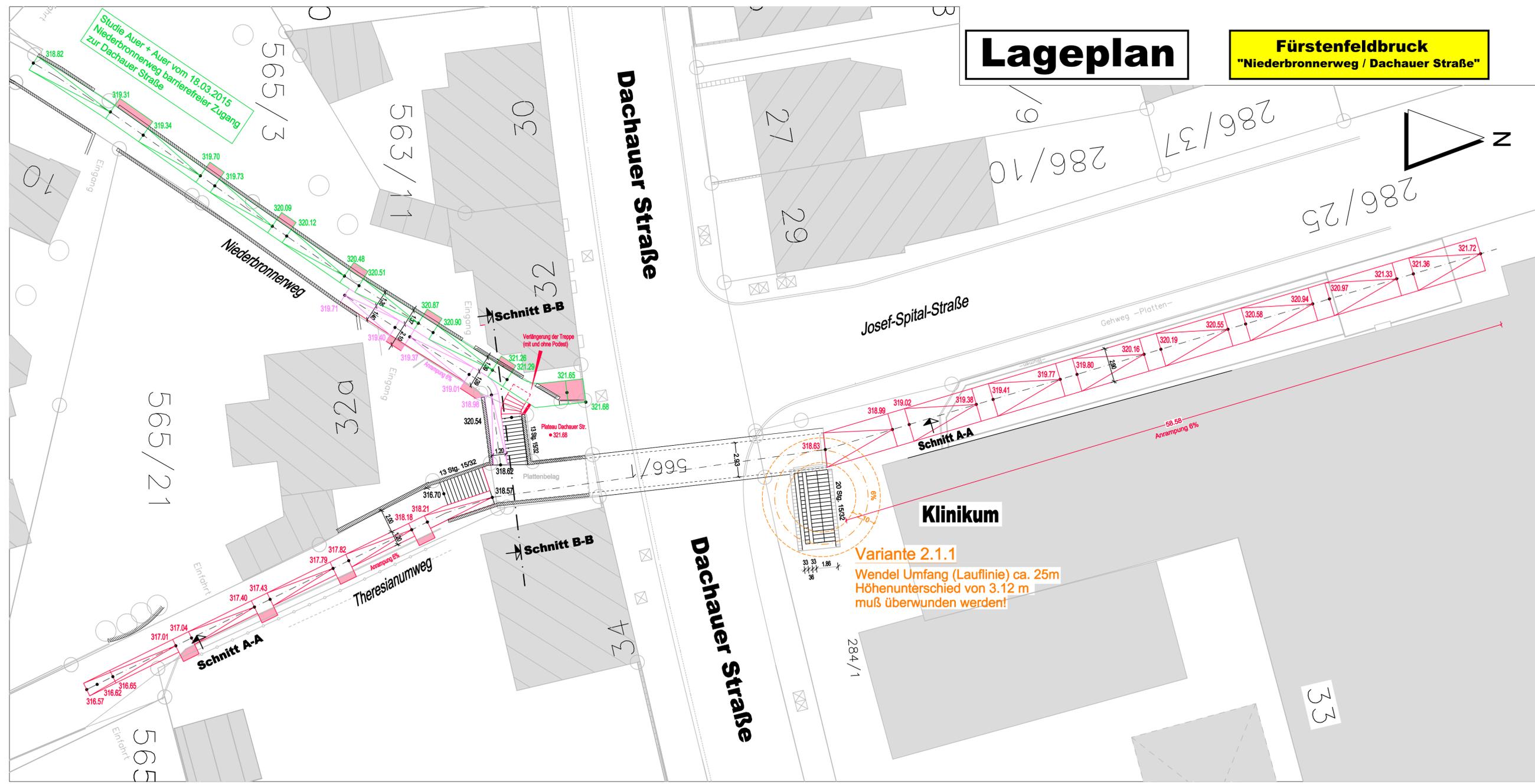


Zeichenerklärung:

- Bestand
- untersuchte Variante
- Grundstücksbedarf

Lageplan

Fürstenfeldbruck "Niederbronnerweg / Dachauer Straße"

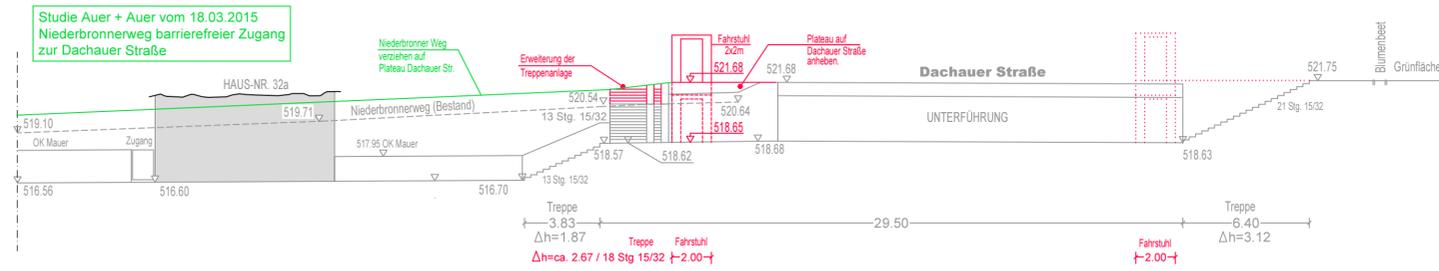


Variante 1

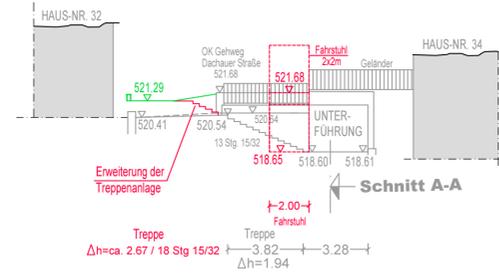
Index	Bemerkung	geänd. am	entw.	gez.	gepr.
Vorhaben: Barrierefreier Zugang Niederbronnerweg zur Dachauer Straße in Fürstenfeldbruck		Proj.-Nr.: 408-07-02		Studie	
Vorhabensträger: Stadt Fürstenfeldbruck		Landkreis: Fürstenfeldbruck		Gemeinde: Stadt Fürstenfeldbruck	
Maßstab: 1 : 200		Lageplan "Anrampung"		entw. Juli 2016 He gez. Juli 2016 Sil gepr. Juli 2016 He	
Zwerner Ingenieurbüro Zwerner Münchener Straße 33a 81154 Rohh		Vorhabensträger: Stadt Fürstenfeldbruck Hauptstraße 31 82256 Fürstenfeldbruck		Tel.: 09171/9894460 Fax: 09171/98944699 info@ib-zwerner.de www.ib-zwerner.de	
19.07.2016 Datum		Unterschrift Entwurfsverfasser		Datum Unterschrift Vorhabensträger	

S:\04_Rohh\422_Buchbach\01_Straßenplanung Unterer Stockweg\03_Entwurf\04_Entwurf\02_CAD_19_10_2015_408-07-02-10_Nr.2_1.LP-Variante21_160721.dwg

Schnitt A-A



Schnitt B-B

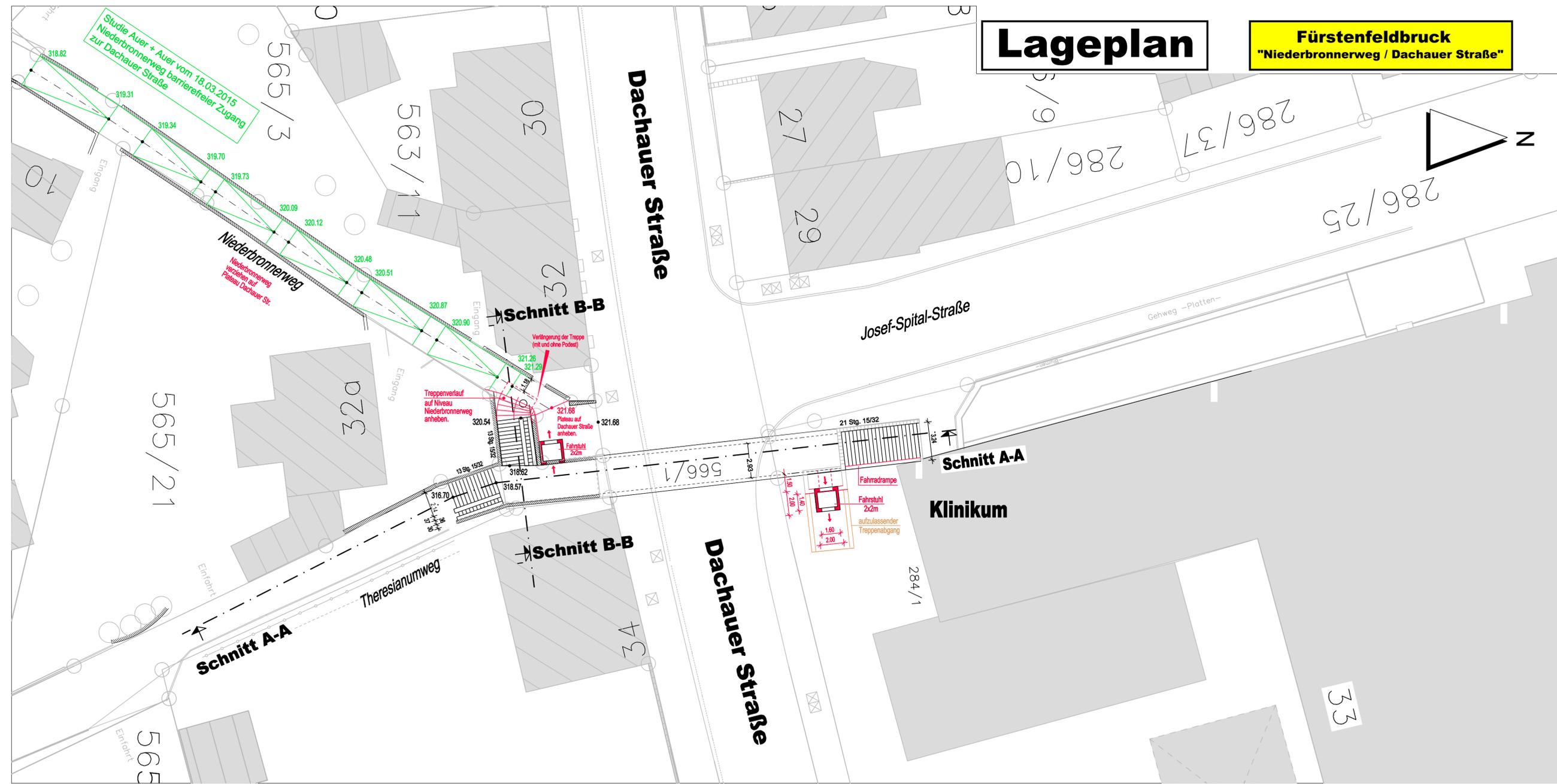


Zeichenerklärung:

- Bestand
- untersuchte Variante
- Grundstücksbedarf

Lageplan

Fürstenfeldbruck "Niederbronnerweg / Dachauer Straße"

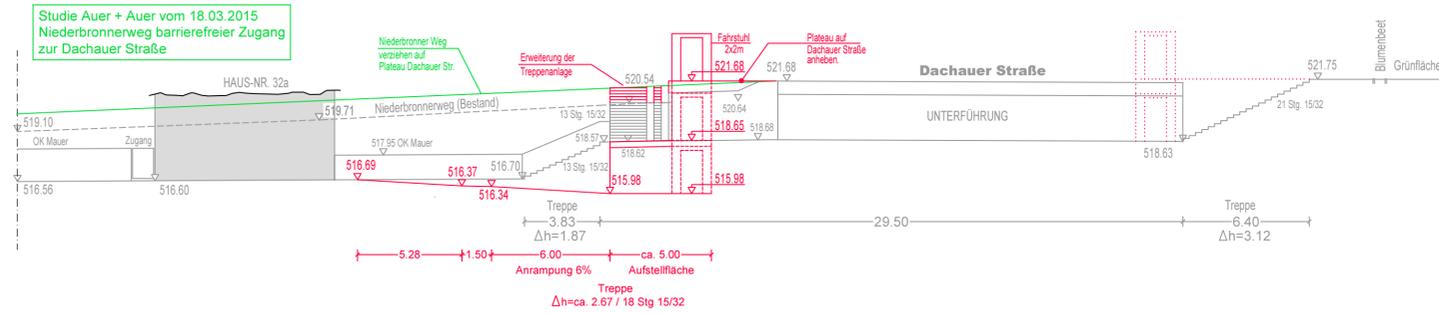


Variante 2

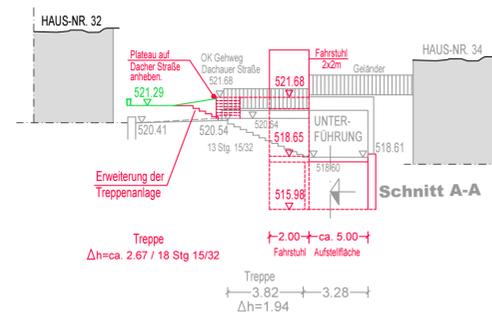
Index	Bemerkung	geänd. am	entw.	gez.	gepr.
Vorhaben: Barrierefreier Zugang Niederbronnerweg zur Dachauer Straße in Fürstenfeldbruck		Proj.-Nr.: 408-07-02 Studie			
Vorhabensträger: Stadt Fürstenfeldbruck		Plan-Nr.: 2.2.1			
Landkreis: Fürstenfeldbruck		entw. Juli 2016 He			
Gemeinde: Stadt Fürstenfeldbruck		gez. Juli 2016 Sil			
Maßstab: 1 : 200		gepr. Juli 2016 He			
Lageplan					
"Treppe und Aufzug" Variante 1					
<small>Entwurfverfasser: Ingenieurbüro Zwerner, Münchener Straße 33a, 81154 Roith</small> Zwerner		<small>Vorbereitender: Stadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31, 82256 Fürstenfeldbruck</small> 		<small>Tel.: 09171/9894460, Fax: 09171/9894469, info@ib-zwerner.de, www.ib-zwerner.de</small> <small>Tel.: 09141/281-0, Fax: 09141/282-1199, info@fürstenfeldbruck.de</small>	
19.07.2016	Unterschrift Entwurfsverfasser				
					Unterschrift Vorhabensträger

S:\04_Roith\422_Büchenebach\01_Stratensiening\Unerer Stockweg\03_Einwurf\04_Einwurf02_CAD
 19.10.2015
 408-07-02-10_Nr.2.1-LP-Variante221_160721.dwg

Schnitt A-A



Schnitt B-B

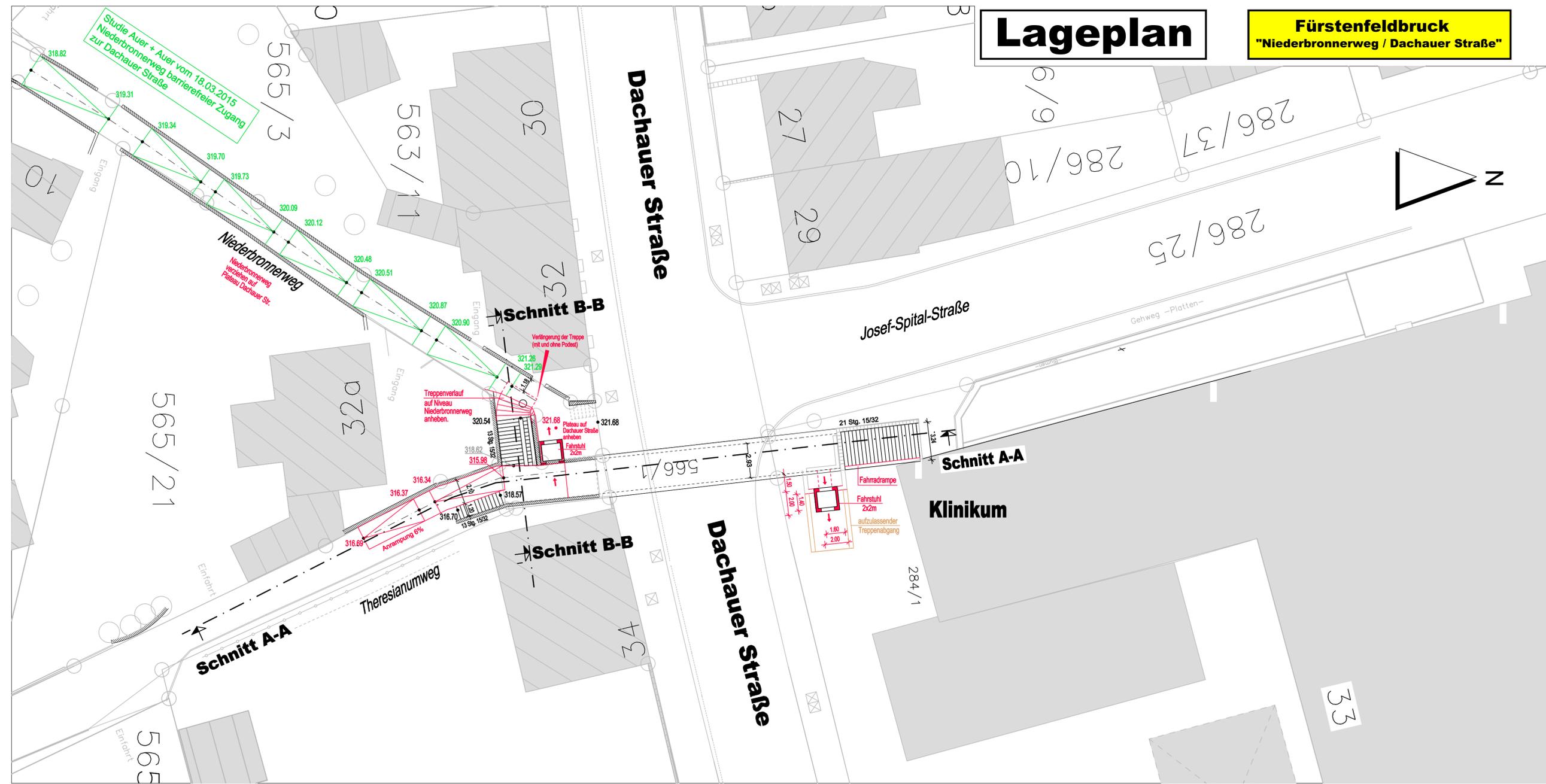


Zeichenerklärung:

- Bestand
- untersuchte Variante
- Grundstücksbedarf

Lageplan

**Fürstenfeldbruck
"Niederbronnerweg / Dachauer Straße"**

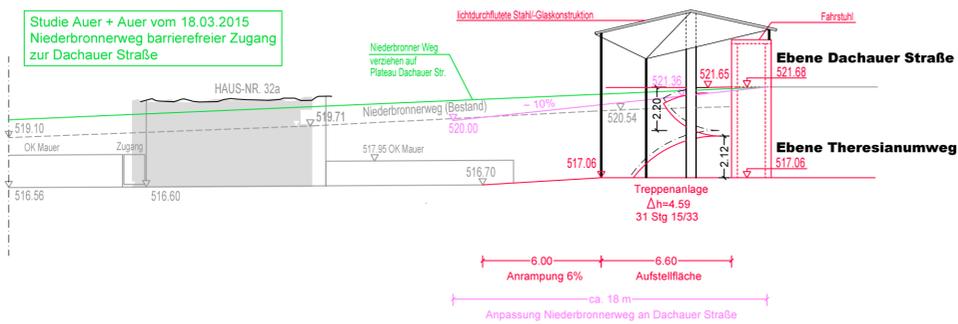


Variante 3

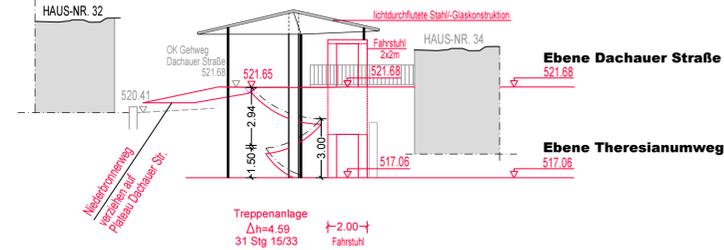
Index	Bemerkung	geänd. am	entw.	gez.	gepr.
Vorhaben: Barrierefreier Zugang Niederbronnerweg zur Dachauer Straße in Fürstenfeldbruck		Proj.-Nr.: 408-07-02 Studie			
Vorhabensträger: Stadt Fürstenfeldbruck		Plan-Nr.: 2.2.2			
Landkreis: Fürstenfeldbruck		entw. Juli 2016 He			
Gemeinde: Stadt Fürstenfeldbruck		gez. Juli 2016 Sil			
Maßstab: 1 : 200		gepr. Juli 2016 He			
Zwerner9 Ingenieurbüro Zwerner Münchener Straße 33a 81154 Roith		Tel.: 09171/9894460 Fax: 09171/98944699 info@ib-zwerner.de www.ib-zwerner.de		Vorhabensträger: Stadt Fürstenfeldbruck Hauptstraße 31 82256 Fürstenfeldbruck	
				Tel.: 08141/281-0 Fax: 08141/282-1199 info@fürstenfeldbruck.de	
19.07.2016 Datum		Unterschrift Entwurfsverfasser		Datum Unterschrift Vorhabensträger	

S:\04_Roith\422_Büchenebach\01_Stratensienierung Unterer Stockweg\03_Einwurf\04_Einwurf02_CAD
19.10.2015
408-07-02-10_Nr.2.2_LP-Variante222_160721.dwg

Schnitt A-A



Schnitt B-B

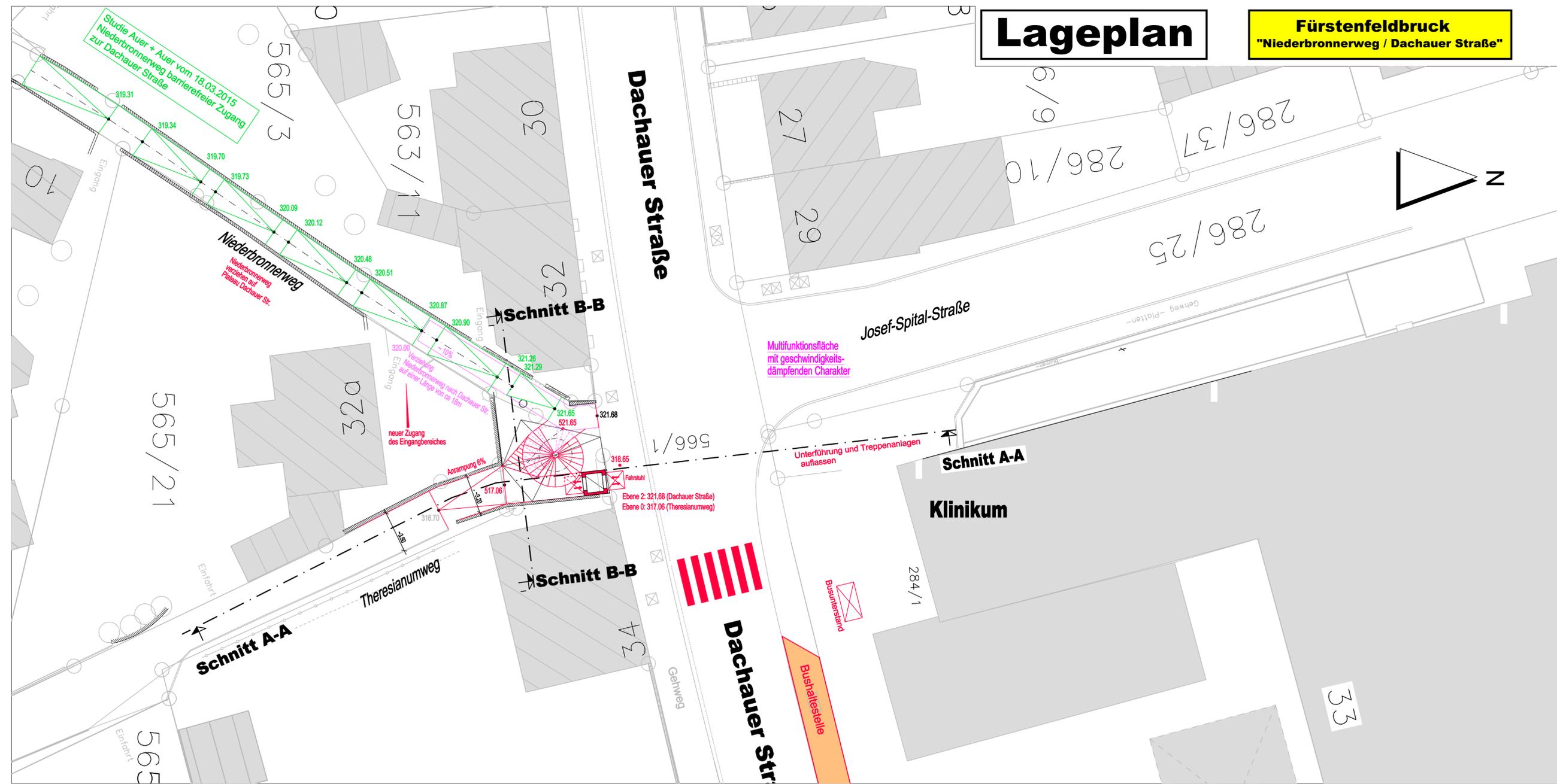


Zeichenerklärung:

- Bestand
- untersuchte Variante
- Grundstücksbedarf

Lageplan

Fürstenfeldbruck
"Niederbronnerweg / Dachauer Straße"



Variante 6

Index	Bemerkung	geänd. am	entw.	gez.	gepr.
Vorhaben: Barrierefreier Zugang Niederbronnerweg zur Dachauer Straße in Fürstenfeldbruck		Proj.-Nr.: 408-07-02 Studie			
Vorhabensträger: Stadt Fürstenfeldbruck		Plan-Nr.: 2.5			
Landkreis: Fürstenfeldbruck		entw. Juli 2016 He			
Gemeinde: Stadt Fürstenfeldbruck		gez. Juli 2016 Sil			
Maßstab: 1 : 200		gepr. Juli 2016 He			
Zwerner Ingenieurbüro Erbauer: Ingenieurbüro Zwerner Münchenener Straße 33a 81154 Rottl Tel.: 08171/9894460 Fax: 08171/98944699 info@ib-zwerner.de www.ib-zwerner.de		Vorhabensträger: Stadt Fürstenfeldbruck Hauptstraße 31 82256 Fürstenfeldbruck Tel.: 08141/281-0 Fax: 08141/282-1199 info@fürstenfeldbruck.de		Lageplan Fußgängerüberweg	
				Datum: 19.07.2016 Unterschrift Entwurfsverfasser	

S:\04_Roh\422_Büchleinach01_Stratensanierung_Unterer Stockweg\03_Einwurf\04_Einwurf02_CAD
 19.10.2015
 408-07-02-10_Nr.2.5.LP_Variante25_160802.dwg

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2232/2020

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Positionspapier Stadtjugendrat und Umweltbeirat und Positionspapier Fridays for Future Fürstenfeldbruck			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	41-Mü	Erstelldatum	14.09.2020	
Verfasser	Müller, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	13.10.2020	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Positionspapiere Ideen und Anregungen zum Klimaschutz 2. Positionspapier Stadtjugendrat und Umweltbeirat (Nummeriert) 3. Positionspapier Fridays for Future (Nummeriert)
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Ideen und Anregungen aus den eingereichten Positionspapieren werden grundsätzlich begrüßt und leisten einen Beitrag zum ambitionierten Klimaschutz in Fürstenfeldbruck.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der aufgestellten Einordnung, die Ideen und Anregungen aus den eingereichten Positionspapieren in die weitere strategische Arbeit der Stadt Fürstenfeldbruck im Bereich Klimaschutz mit einfließen zu lassen. Zu gegebenem Zeitpunkt sollen hierzu den zuständigen politischen Gremien geeignete Oberziele, Unterziele und Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat	Stadtjugendrat		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Beirat	Umweltbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz				hoch	
Umweltauswirkungen				hoch	
Finanzielle Auswirkungen				Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:**Sachstand:**

Am 21.01.2020 hat die Stadt Fürstenfeldbruck das gemeinsame Positionspapier zum Thema Klimaschutz von Stadtjugendrat und Umweltbeirat erhalten. Das Positionspapier trägt den Titel „*Mehr Klimaschutz in Fürstenfeldbruck*“ und den Untertitel „*Gemeinsam erarbeitetes Positionspapier und Forderungen des Stadtjugendrats und des Umweltbeirats der Stadt Fürstenfeldbruck*“.

Den Forderungen ist folgende Präambel vorangestellt:

„Im Nachgang zum Klimaschutzabkommen von Paris hat die deutsche Bundesregierung im November 2016 den Klimaschutzplan 2050 verabschiedet. Darin werden die klimapolitischen Grundsätze und Ziele im Rahmen des Paris-Abkommens festgelegt. Dies sind eine Reduktion der Treibhausgase von 90 – 95 % bis 2050 ebenso, wie die Zwischenziele von 40 % bis 2020, 55 % 2030 und 70 % für 2040. Ziel ist es, einen Zielwert für die Klimaerwärmung von möglichst 1,5 Grad zu erreichen. Bei der Umsetzung aller mit der geplanten Zielrichtung verbundenen Maßnahmen kommt den Kommunen eine große Verantwortung zu. Dies erfordert von den verantwortlichen Kommunalpolitikern strategisches Denken, Mut und Entschlossenheit, vor allem aber ein Bekenntnis zur eigenen Verantwortung für Umwelt, Klima und Natur. Der Stadtjugendrat und der Umweltbeirat der Stadt Fürstenfeldbruck haben gemeinsam Maßnahmen und Forderungen erarbeitet, die in der Umsetzung dazu beitragen sollen, dass Fürstenfeldbruck einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unseres Klimas leistet, um zu einer lebenswerten Stadt für die heutige Bevölkerung und für kommende Generationen zu werden. Klimaschutz von heute ist Daseinsvorsorge!“

Das gesamte Positionspapier befindet sich im Anhang. Die aufgeführten Punkte wurden zur besseren Bearbeitung fortlaufend nummeriert. (siehe Anlage 2)

Am 13.03.2020 hat die Gruppe Fridays for Future Fürstenfeldbruck das Positionspapier unter dem Titel „*Forderungen von Fridays for Future für den Klima- und Umweltschutz an die Große Kreisstadt und den Landkreis Fürstenfeldbruck*“ an die Stadt übergeben.

Dem Papier ist folgende Widmung und Präambel vorangestellt:

*„Widmung: Unsere Forderungen richten sich an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, den derzeitigen Oberbürgermeister Herrn Erich Raff, den Kreistag des Landkreises Fürstenfeldbruck, den derzeitigen Landrat Herrn Thomas Karmasin sowie alle darauffolgenden Bürgermeister*innen und Landrät*innen. Als Teil der weltweiten und überparteilichen Bewegung „Fridays for Future“ sprechen wir als Fürstenfeldbrucker Ortsgruppe mit diesen Forderungen außerdem jede Partei, jede*n Vertreter*in einer Partei und alle parteilosen Abgeordneten des Stadtrates und Kreistages an.“*

Präambel: Die Klimakrise stellt die größte Bedrohung für Menschheit und Ökosysteme im 21. Jahrhundert dar. Bis 2019 hat sich die Erde laut Weltklimarat (IPCC) im Vergleich zur vorindustriellen Zeit um circa ein Grad Celsius erwärmt und dieser Prozess beschleunigt sich weiter. Die aus dem Klimawandel resultierenden Folgen, wie die Häufung extremer Wetterereignisse und das Artensterben, stellen bereits heute eine reale Bedrohung für uns alle dar. Während wir auf die Kippunkte des Klimawandels zusteuern, sind wir die ersten, die die Folgen der Erderwärmung spüren und gleichzeitig auch die letzten, die sie aufhalten können.

Die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise zu ergreifen, nimmt Städte im besonderen Maße in die Verantwortung, denn sie sind weltweit für ca. 80% der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Rund 75% des Energie- und Ressourcenbedarfs entfallen global auf Ballungszentren. Durch die fortschreitende Urbanisierung wird sich dieser Anteil in Zukunft erhöhen.

Mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens haben sich fast alle Länder dazu verpflichtet, die Erderwärmung bei deutlich unter 2 Grad zu stoppen und Anstrengungen zu unternehmen, das 1,5°-Ziel zu erreichen - so auch Deutschland. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen seitdem immer deutlicher, welche dramatischen Folgen das Überschreiten von 1,5 Grad Erwärmung für uns und unseren Planeten hätte.

Es herrscht ein breiter wissenschaftlicher Konsens zu der konkreten Bedrohung durch die globalen Veränderungen und die Dringlichkeit zu schnellem Handeln. Deshalb sehen wir als Fridays For Future Fürstenfeldbruck die konsequente Umsetzung der bundesweiten Forderungen von

*Fridays For Future als essentiell an. Wir betonen, dass gerade auch Kommunalpolitiker*innen die Einhaltung dieser Grenze und die Umsetzung der bundesweiten Forderungen auf allen politischen Ebenen mit größter Entschlossenheit vorantreiben müssen.*

Um die Klimakatastrophe zu verhindern, erfordert es insbesondere auch auf Kommunalebene weitreichende Veränderungen sowie die Ausrichtung aller städtischen Sektoren auf Nachhaltigkeit. Ein nachhaltiger Umgang mit unserem Planeten und den Ökosystemen muss Teil unserer Gesellschaft, unserer Kultur und unserer Wirtschaft werden. Daher fordern wir die Stadt und den Landkreis Fürstenfeldbruck auf, deutliche Maßnahmen zu ergreifen, die in enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaft erarbeitet und als effektiv und zielführend anerkanntermaßen geeignet sind, den Beitrag der Stadt und des Landkreises Fürstenfeldbruck zur Erreichung des 1,5°-Ziels zu gewährleisten. Wir fordern die Stadt und den Landkreis Fürstenfeldbruck dazu auf, unverzüglich wissenschaftlich anerkannte, effektive Maßnahmen zu ergreifen, um den Klimawandel zu stoppen und die Lebensgrundlage künftiger Generationen nach Artikel 20a GG zu schützen:

Die Stadt und der Landkreis Fürstenfeldbruck setzen sich auf allen politischen Ebenen für die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels und die Erfüllung der bundesweiten Forderungen von Fridays For Future ein. Die Stadt und der Landkreis Fürstenfeldbruck müssen bis spätestens 2035 Nettonull Treibhausgasemissionen erreichen. Sämtliche Maßnahmen zum Klimaschutz und deren konkrete und schnelle Umsetzung müssen an diesem Ziel ausgerichtet werden!“

Das Positionspapier im Gesamten befindet sich im Anhang. Die aufgeführten Punkte wurden zur besseren Bearbeitung fortlaufend nummeriert. (siehe Anlage 3)

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, zu beiden Positionspapieren Stellung zu nehmen und den politischen Gremien vorzustellen.

Am 23.06.2020 wurden die drei einreichenden Gruppen jeweils darüber informiert, dass die Behandlung der Positionspapiere im UVA im Oktober geplant ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt das Engagement der Gruppierungen, sich in Form der eingereichten Positionspapiere in den wichtigen Bereich Klimaschutz einzubringen. Die Positionspapiere enthalten eine Vielzahl an Ideen und Anregungen für den Klimaschutz, die die Stadt Fürstenfeldbruck in ihrem bisherigen Handeln unterstützt und durch teilweise neue Anregungen voranbringen kann.

Die Ideen und Anregungen können in drei Ebenen eingeordnet werden: Oberziele, Unterziele und Maßnahmen. Zum besseren Überblick können diese wiederum in Themenbereiche gegliedert werden. Die Oberziele, Unterziele und Maßnahmen wurden nach Einschätzung der Verwaltung in folgende Kategorien eingeordnet:

Einordnung

<i>1 Wird bereits verfolgt.</i>	Der vorgeschlagene Punkt wird von der Verwaltung bereits umgesetzt bzw. die Umsetzung ist geplant.
<i>2 Idee wird aufgegriffen.</i>	Der vorgeschlagene Punkt ergänzt bereits verfolgte Punkte der Verwaltung oder bringt Neues ein.
<i>3 Eignet sich so nicht.</i>	Der vorgeschlagene Punkt ist so nicht umsetzbar - eine indiv. kurze Begründung ist in der Fußnote in der Anlage 1 vermerkt.
<i>4 Zuständigkeit Landkreis</i>	Der vorgeschlagene Punkt befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Landkreises.

Jeder vorgeschlagene Punkt wird jeweils nur einer Kategorie zugeordnet, teilweise wären mehrfache Zuordnungen denkbar. Beispielsweise, wenn ein Punkt Ideen und Anregungen enthält, die teilweise bereits von der Verwaltung verfolgt werden, teilweise aber auch neue Aspekte mit einbringt. In Anlage 1 ist die beschriebene Einordnung tabellarisch dargestellt.

Die Anzahl der Ideen und Anregungen aus den beiden Positionspapieren ist in Summe sehr groß. Die vorgestellte Einordnung möchte zunächst einen Überblick verschaffen. Zugleich eignet sie sich als Grundlage, um die vorgeschlagenen Punkte in die Arbeit rund um das Thema Klimaschutz in Fürstenfeldbruck aufgreifen zu können. Hierbei handelt es sich um einen Prozess. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei beiden Positionspapieren um eine informelle frühzeitige Beteiligung von Interessengruppen.

Der Input dieser Gruppen ist im Rahmen der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Stadt Fürstenfeldbruck im Bereich Klimaschutz für Stadt, Politik und Verwaltung sehr wertvoll.

Dabei spiegelt sowohl die Anzahl, als auch der Detaillierungsgrad den ambitionierten Weg im Bereich Klimaschutz wieder. Viele der Punkte werden von der Stadt bereits verfolgt – viele der Punkte enthalten aber auch neue Anregungen, die die Stadt in ihren ambitionierten Klimaschutzziele weiter voranbringen kann. Einige der Punkte eignen sich aus unterschiedlichen Gründen nicht zur direkten Umsetzung. Die Verwaltung begrüßt das Engagement der Gruppierungen und möchte zusammen mit den politischen Gremien, den Bürgern und Interessengruppen eine gemeinsame Richtung finden und verfolgen.

Hierzu ist geplant, aus der Verwaltung heraus in einer der folgenden Sitzungen Ideen für die weitere strategische Ausrichtung für den Klimaschutz in Fürstenfeldbruck einzubringen. Hierbei soll insbesondere thematisiert werden, welchen Rahmen sich die Stadt Fürstenfeldbruck für die Zukunft im Bereich Klimaschutz geben möchte. Ziel ist dabei die Einbettung geeigneter Oberziele, Unterziele und Maßnahmen in die bestehenden und zukünftigen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz. Zu gegebenem Zeitpunkt wird hierzu den zuständigen politischen Gremien ein Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Die weitere Beteiligung von Interessengruppen und den Bürgern und ein abgestimmtes gemeinsames Handeln sind hierbei aus Sicht der Verwaltung wichtiger, noch zu konkretisierender Baustein, um zielgerichtet dem bereits getroffenen Beschluss aus der Stadtratssitzung vom 21.07.2020 zu entsprechen:

„Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.“

Abschließend kommt die Verwaltung zum oben formulierten Beschlussvorschlag.

Ideen und Anregungen aus den eingereichten Positionspapieren zum Thema Klimaschutz in Fürstfeldbruck

Bearbeitung: Thomas Müller (SG 41 Energie- und Klimaschutzbeauftragter)

Stand: 24.09.2020

Anmerkung: Die Auflistung entspricht der Reihenfolge der Nennung in den Positionspapieren.

Legende:

Ebene	
Oberziel	(Oberziele sind Zielsetzungen übergeordneter Art.)
Unterziel	(Unterziele sind Zielsetzungen, die sich eine Ebene unterhalb von Oberzielen befinden.)
Maßnahme	(Maßnahmen sind konkrete Handlungen, die ein oder mehrere bestimmte Ziele verfolgen.)

Themenbereich

Energie	(Punkte, die insbesondere das Themengebiet Energie betreffen.)
Grün- und Stadtplanung	(Punkte, die insbesondere das Themengebiet Grün- und Stadtplanung betreffen.)
Stadtplanung	(Punkte, die insbesondere das Themengebiet Stadtplanung betreffen.)
Verwaltung	(Punkte, die die Verwaltung selbst betreffen.)
Landkreis	(Punkte für die der Landkreis zuständig ist.)
Lkr. evtl. durch ÖA unterst.	(Punkte für die der Landkreis zuständig ist, die Stadt aber durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützen kann.)
Mobilität	(Punkte, die den Bereich Mobilität generell betreffen.)
Mobilität - Fahrradverkehr	(Fahrradverkehr als Teilthemenbereich der Mobilität.)
Mobilität - ÖPNV	(ÖPNV als Teilthemenbereich der Mobilität.)
Öffentlichkeitsarbeit	(Punkte, die insbesondere das Themengebiet Öffentlichkeitsarbeit betreffen.)
Wirtschaft	(Punkte, die insbesondere das Themengebiet Wirtschaft betreffen.)
Sonstiges	(Weitere Themen ohne eigenen Themenbereich.)

Einordnung (Es wird jeweils nur eine Kategorie angegeben - teilweise wären mehrfache Zuordnungen denkbar.)

1 Wird bereits verfolgt.	(Der vorgeschlagene Punkt wird von der Verwaltung bereits umgesetzt bzw. die Umsetzung ist geplant.)
2 Idee wird aufgegriffen.	(Der vorgeschlagene Punkt ergänzt bereits verfolgte Punkte der Verwaltung oder bringt Neues ein.)
3 Eignet sich so nicht.	(Der vorgeschlagene Punkt ist so nicht umsetzbar - eine individuelle kurze Begründung ist in der Fußnote.)
4 Zuständigkeit Landkreis	(Der vorgeschlagene Punkt befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Landkreises.)

Abkürzungen:

SJR (Stadtjugendrat) UB (Umweltbeirat) FFF FFB (Fridays for Future Fürstfeldbruck)

Lkr. (Landkreis) ÖA(Öffentlichkeitsarbeit)

Ebene	Themenbereich	Stichwort	Einordnung	Quelle	Nr. in Quelle
1	Maßnahme	Grün- und Stadtplanung	Etablierung Grünflächenmanagement	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB A) 1.
2	Maßnahme	Grün- und Stadtplanung	Neuaufstellung Flächennutzungsplan	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB A) 2.
3	Maßnahme	Grün- und Stadtplanung	Flächensicherung für Klimaschutz u. -anpassung	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB A) 3.
4	Maßnahme	Grün- und Stadtplanung	Flächensicherung für Klimaschutz u. -anpassung	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB A) 4.
5	Maßnahme	Grün- und Stadtplanung	Freiflächengestaltungssatzung	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB A) 5.
6	Maßnahme	Grün- und Stadtplanung	Begrünung priv. Flächen (Förderung/Beratung)	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB A) 6.
7	Maßnahme	Grün- und Stadtplanung	Baummanagement	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB A) 7.
8	Maßnahme	Grün- und Stadtplanung	Wassermanagement	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB A) 8.
9	Maßnahme	Grün- und Stadtplanung	Förderung Fuß- und Radverkehr	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB A) 9.
10	Maßnahme	Grün- und Stadtplanung	Flächensparende Siedlungsentwicklung	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB A) 10.
11	Maßnahme	Grün- und Stadtplanung	Abstimmung mit Nachbarkommunen und Landkreis	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB A) 11.
12	Maßnahme	Mobilität	Förderung E-Mobilität	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB B) 1.
13	Maßnahme	Mobilität	Generelles Tempolimit bzw. beids. Fahrradwege	3 Eignet sich so nicht. 1)	SJR + UB B) 2.
14	Maßnahme	Mobilität - Fahrradverkehr	Fahrradwegeausbau	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB B) 3.
15	Maßnahme	Mobilität	Parkraumbewirtschaftung	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB B) 4.
16	Maßnahme	Mobilität	Parkplatzmanagement	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB B) 5.
17	Maßnahme	Mobilität - ÖPNV	Fahrplanabstimmung und Tarifstruktur	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB B) 6.
18	Maßnahme	Mobilität	Barrierefreiheit	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB B) 7.
19	Maßnahme	Öffentlichkeitsarbeit	Feinstaubbelastung durch Feuerwerke (Bürgerinfo)	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB C) 1.
20	Maßnahme	Sonstiges	Feinstaubbelastung durch Feuerwerke (Alternative)	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB C) 2.
21	Maßnahme	Sonstiges	Müllvermeidung (Ausschanklizenzen)	3 Eignet sich so nicht. 2)	SJR + UB C) 3.
22	Maßnahme	Sonstiges	Müllvermeidung (Weggeworfene Zigaretten)	3 Eignet sich so nicht. 3)	SJR + UB C) 4.
23	Maßnahme	Sonstiges	Kommunales Verbot (Einmalplastik)	3 Eignet sich so nicht. 4)	SJR + UB C) 5.
24	Maßnahme	Sonstiges	Regionale, faire und gesunde Verpflegung	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB C) 6.
25	Maßnahme	Sonstiges	Regionales Lebensmittelnetzwerk	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB C) 7.
26	Maßnahme	Sonstiges	Recyclingbaustoffe	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB C) 8.
27	Maßnahme	Sonstiges	Stoffstrommanagement	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB C) 9.
28	Maßnahme	Sonstiges	Stoffkreisläufe	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB C) 10.
29	Maßnahme	Verwaltung	Personalausstattung (Stadtplanung)	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB D) 1.
30	Maßnahme	Verwaltung	Personalausstattung (Bauverwaltung)	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB D) 2.
31	Maßnahme	Verwaltung	Öffentlichkeitsarbeit	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB D) 3.

32	Maßnahme	Verwaltung	Beschlüsse (Prüfung Klimarelevanz)	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB	D) 4.
33	Maßnahme	Verwaltung	Beschlussvorlagen (Prüfung Klimarelevanz)	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB	D) 5.
34	Maßnahme	Verwaltung	Ausschreibungen (Prüfung Klimarelevanz)	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB	D) 6.
35	Maßnahme	Verwaltung	Papierlose Verwaltung (u.a. Sitzungsunterlagen)	3 Eignet sich so nicht. 5)	SJR + UB	D) 7.
36	Maßnahme	Verwaltung	Papierarme Verwaltung	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB	D) 8.
37	Maßnahme	Verwaltung	Einsatz von Recyclingpapier	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB	D) 9.
38	Maßnahme	Verwaltung	Begrenzung Wahlplakate	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB	D) 10.
39	Maßnahme	Verwaltung	Kommunales Verbot Plastikwahlplakate	3 Eignet sich so nicht. 6)	SJR + UB	D) 11.
40	Maßnahme	Energie	Überprüfung Motoren und Motorsteuerungen	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB	E) 1.
41	Maßnahme	Energie	Steuerung Wasserkraftwerke	3 Eignet sich so nicht. 7)	SJR + UB	E) 2.
42	Maßnahme	Energie	Photovoltaik auf Dachflächen	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB	E) 3.
43	Maßnahme	Energie	Umrüstung auf LED	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB	E) 4.
44	Maßnahme	Energie	Außenbeleuchtung minimieren	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB	E) 5.
45	Maßnahme	Energie	Windenergie	1 Wird bereits verfolgt.	SJR + UB	E) 6.
46	Maßnahme	Energie	Geothermie und Wärmepumpen	2 Idee wird aufgegriffen.	SJR + UB	E) 7.
47	Oberziel	Energie	Klimaneutralität bis 2035	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Vision 1.
48	Oberziel	Mobilität	Förderung ÖPNV, Fuß- und Radverkehr	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Vision 2.
49	Oberziel	Verwaltung	Öffentlichkeitsarbeit	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Vision 3.
50	Oberziel	Verwaltung	Nachhaltige Ressourcennutzung	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Vision 4.
51	Oberziel	Verwaltung	Recycling	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Vision 5.
52	Oberziel	Verwaltung	Förderung nachhaltiger Unternehmen	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Vision 6.
53	Unterziel	Energie	100 % Erneuerbare Energie bis 2035	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Energievers. 1.
54	Maßnahme	Energie	Photovoltaik auf Dachflächen inkl. Speicher	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Energievers. 2.
55	Maßnahme	Energie	Photovoltaik auf Freiflächen inkl. landw. Nutzung	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Energievers. 3.
56	Maßnahme	Energie	Verpflichtung zu Photovoltaik	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Energievers. 4.
57	Maßnahme	Energie	Förderung Photovoltaik und Solarthermie	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Energievers. 5.
58	Maßnahme	Energie	Windenergie	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Energievers. 6.
59	Maßnahme	Energie	Sektorenkopplung	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Energievers. 7.
60	Unterziel	Energie	Erneuerbare Wärmezeugung	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Energievers. 8.
61	Maßnahme	Mobilität	Verkehrsberuhigung Innenstadt	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Mobilität 1.1
62	Maßnahme	Mobilität	Parkplatzmanagement	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Mobilität 1.2
63	Maßnahme	Mobilität	Einschränkung LKW-Durchgangsverkehr	3 Eignet sich so nicht. 8)	FFF FFB	Mobilität 1.3
64	Maßnahme	Mobilität	Mobilitätsstationen	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Mobilität 1.4

65	Maßnahme	Mobilität - ÖPNV	Ausbau ÖPNV (S-Bahn)	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Mobilität 2.1
66	Maßnahme	Mobilität - ÖPNV	Ausbau ÖPNV (Linienbusverkehr)	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Mobilität 2.2
67	Maßnahme	Mobilität - ÖPNV	Ausbau ÖPNV (Tangential- und Expressbuslinien)	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Mobilität 2.3
68	Maßnahme	Mobilität - ÖPNV	Kostenloser ÖPNV	3 Eignet sich so nicht. 9)	FFF FFB	Mobilität 2.4
69	Maßnahme	Mobilität - ÖPNV	ÖPNV Umstellung auf regenerative Antriebe	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Mobilität 2.5
70	Maßnahme	Mobilität - Fahrradverkehr	Freigabe Einbahnstraße für Radfahrer in Gegenr.	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Mobilität 3.1
71	Maßnahme	Mobilität - Fahrradverkehr	CO2-Kompenstation von Dienstreisen	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Mobilität 3.2
72	Maßnahme	Mobilität - Fahrradverkehr	Fahrradwegeausbau	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Mobilität 3.3
73	Maßnahme	Mobilität - Fahrradverkehr	Radstationen an Bahnhöfen	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Mobilität 3.4
74	Maßnahme	Mobilität - Fahrradverkehr	Leihrad-System	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Mobilität 3.5
75	Maßnahme	Mobilität - Fahrradverkehr	Mängelerfassung und -beseitigung an Radwegen	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Mobilität 3.6
76	Maßnahme	Verwaltung	Dienstreisen ohne Flugzeug	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Verwaltung 1.
77	Maßnahme	Verwaltung	CO2-Kompenstation von Dienstreisen	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Verwaltung 2.
78	Maßnahme	Verwaltung	Öffentlichkeitsarbeit	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Verwaltung 3.
79	Maßnahme	Verwaltung	Klimaschutzmanagement	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Verwaltung 4.
80	Maßnahme	Verwaltung	Veto-Recht Klimaschutzmanagement	3 Eignet sich so nicht. 10)	FFF FFB	Verwaltung 5.
81	Maßnahme	Stadtplanung	Klimaneutralität Gebäude	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Stadtpl. 1.
82	Maßnahme	Stadtplanung	Sanierungsrate Gebäude	3 Eignet sich so nicht. 11)	FFF FFB	Stadtpl. 2.
83	Maßnahme	Stadtplanung	Verpflichtung zu Photovoltaik	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Stadtpl. 3.
84	Maßnahme	Stadtplanung	Begrünung Dachflächen	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Stadtpl. 4.
85	Maßnahme	Stadtplanung	Neue Stadtquartiere autofrei gestalten	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Stadtpl. 5.
86	Maßnahme	Mobilität	Parkplätze für Fahrräder statt Autos	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Stadtpl. 6.
87	Maßnahme	Grün- und Stadtplanung	Blühstreifen	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Stadtpl. 7.
88	Maßnahme	Stadtplanung	Umrüstung auf LED inkl. Bedarfsbeleuchtung	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Stadtpl. 8.
89	Maßnahme	Lkr. evtl. durch ÖA unterst.	Recyclingquote	4 Zuständigkeit Landkreis	FFF FFB	Ress.verbr. 1.
90	Maßnahme	Landkreis	Verbrennen von Plastik einstellen	4 Zuständigkeit Landkreis	FFF FFB	Ress.verbr. 2.
91	Maßnahme	Lkr. evtl. durch ÖA unterst.	Reduzierung weggeworfene Lebensmittel	4 Zuständigkeit Landkreis	FFF FFB	Ress.verbr. 3.
92	Maßnahme	Lkr. evtl. durch ÖA unterst.	Restmüll reduzieren	4 Zuständigkeit Landkreis	FFF FFB	Ress.verbr. 4.
93	Maßnahme	Landkreis	Keine Verbrennung von externem Müll	4 Zuständigkeit Landkreis	FFF FFB	Ress.verbr. 5.
94	Maßnahme	Landkreis	Kostenlose Biotonne	4 Zuständigkeit Landkreis	FFF FFB	Ress.verbr. 6.
95	Maßnahme	Landkreis	Biomüllvergärungsanlage	4 Zuständigkeit Landkreis	FFF FFB	Ress.verbr. 7.
96	Maßnahme	Sonstiges	Regionale, faire und gesunde Verpflegung	1 Wird bereits verfolgt.	FFF FFB	Ress.verbr. 8.
97	Maßnahme	Sonstiges	Regionales Lebensmittelnetzwerk	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Ress.verbr. 9.

98	Maßnahme	Sonstiges	Mülltrennung in allen städtischen Einrichtungen	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Ress.verbr. 10.
99	Maßnahme	Verwaltung	Einsatz von Recyclingpapier	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Ress.verbr. 11.
100	Maßnahme	Wirtschaft	Förderung von nachhaltigen Unternehmen	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Wirtschaft 1.
101	Maßnahme	Wirtschaft	Öffentlichkeitsarb. Förderprogr. (Unternehmen)	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Wirtschaft 2.
102	Maßnahme	Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit zu Bildung und Forschung	2 Idee wird aufgegriffen.	FFF FFB	Wirtschaft 3.

- 1) Ein generelles Tempolimit auf 30 km/h ist nicht möglich, da hierzu besondere Umstände zwingend erforderlich sind (bspw. Gefahrenlage).
- 2) Rechtlich ist diese Forderung nicht umsetzbar.
- 3) Es besteht das Problem der lückenlosen Beweisbarkeit der Ordnungswidrigkeit, die mit der jetzigen Personalausstattung nicht realistisch ist.
- 4) Rechtlich ist diese Forderung nicht umsetzbar.
- 5) Aufgrund rechtlicher Vorgaben ist eine papierlose Verwaltung nicht umsetzbar, eine papierarme Verwaltung wird bereits verfolgt.
- 6) Rechtlich ist diese Forderung nicht umsetzbar.
- 7) Vorschlag ist technisch nicht darstellbar.
- 8) Tonnagebeschränkung auf 2,8 t ist rechtlich nicht umsetzbar.
- 9) Die Finanzierung eines komplett kostenlosen ÖPNV ist kaum vorstellbar.
- 10) Eine solche Regelung würde den Stadtrat umgehen.
- 11) Eine verbindliche Rate ist rechtlich nicht durchsetzbar.

Stadtjugendrat

Umweltbeirat

Kommentar

- Die aufgeführten Punkte wurden zur besseren Bearbeitung fortlaufend nummeriert.
- Die Nummerierung ist im Dokument farblich (gelb) gekennzeichnet.

Mehr Klimaschutz in Fürstenfeldbruck

**Gemeinsam erarbeitetes Positionspapier und
Forderungen des Stadtjugendrats und des
Umweltbeirats der Stadt Fürstenfeldbruck**

Fürstenfeldbruck, 18. November 2019

Präambel

Im Nachgang zum Klimaschutzabkommen von Paris hat die deutsche Bundesregierung im November 2016 den Klimaschutzplan 2050 verabschiedet. Darin werden die klimapolitischen Grundsätze und Ziele im Rahmen des Paris-Abkommens festgelegt. Dies sind eine Reduktion der Treibhausgase von 90-95 Prozent bis 2050 ebenso, wie die Zwischenziele von 40 Prozent bis 2020, 55 Prozent bis 2030 und 70 Prozent für 2040. Ziel ist es, einen Zielwert für die Klimaerwärmung von möglichst 1,5 Grad zu erreichen.

Bei der Umsetzung aller mit der geplanten Zielerreichung verbundenen Maßnahmen kommt den Kommunen eine große Verantwortung zu. Dies erfordert von den verantwortlichen Kommunalpolitikern strategisches Denken, Mut und Entschlossenheit, vor allem aber ein Bekenntnis zur eigenen Verantwortung für Umwelt, Klima und Natur.

Der Stadtjugendrat und der Umweltbeirat der Stadt Fürstenfeldbruck haben gemeinsam Maßnahmen und Forderungen erarbeitet, die in der Umsetzung dazu beitragen sollen, dass Fürstenfeldbruck einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unseres Klimas leistet, um zu einer lebenswerten Stadt für die heutige Bevölkerung und für kommende Generationen zu werden.

Klimaschutz von heute ist Daseinsvorsorge!

A) Grün- und Stadtplanung

1. • Etablierung eines Kompetenzteams für das Grünflächenmanagement
2. • Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Darstellung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel durch Verbesserung der Grünausstattung
3. • Sicherung und Neuanlage von Flächen mit lokalklimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen im Innen- und Außenbereich von Siedlungen, z.B. Wald- und Grünflächen, Grünnetzungen, Gewässer
4. • Sicherung und Erwerb zusammenhängender Flächen entlang von Gewässern zur Erholungsnutzung, zum Biotopverbund, zur Hochwasservorsorge
Nutzungsbeschränkungen von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
5. • Zügige Erstellung und Umsetzung einer Freiflächengestaltungssatzung (inkl. Vorgartensatzung) Beispiel: München
6. • Förderprogramm zur Begrünung privater (innerstädtischer) Flächen mit Beratungsangebot für BürgerInnen - Beispiele: München, Dachau
7. • Baummanagement etablieren mit digitalem Baumkataster - Beispiel: Germering, Baumpflanz- und -pflegestrategien, BaumschutzVO – Beispiele: Eichenau, Maisach
8. • Wassermanagement etablieren für Extremwetterlagen (Trockenheit, Starkregenereignisse)
9. • Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes und Anpassung der Fahrradstellplatzsatzung an den zukünftigen Bedarf.
10. • Förderung einer flächensparenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung, Förderung von Genossenschaften und Baugruppen, Vergabe langjähriger Belegungsrechte, Sanierung und Aufstockung vor Neubau
11. • Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kommune und Landkreisbehörden

B) Mobilität

1. • Vermehrte Einrichtung von ausreichend Ladeinfrastruktur, auch Schnellladestationen, damit die Stadt ihre bereits bestehenden und zukünftigen Vorhaben im Punkt Elektromobilität umsetzen kann
2. • Im gesamten Innenstadtbereich durchgehend beidseitige Fahrradwege mit klarer Markierung (Einfärbung), auch wenn dies Fahrbahnverengungen zur Folge hat. Zusätzlich soll zur allgemeinen Verkehrsberuhigung und Sicherheit das Tempolimit auf 30 km/h herabgesetzt werden.
3. • Deutlich besser ausgebaut sollten auch die Fahrradverbindungen zwischen den einzelnen Stadtteilen werden. Auch hier sollten durchgehend separate Fahrradwege ausgewiesen werden
4. • Kostenfreie Parkplätze sollen im Stadtbereich terminiert und die Parkgebühren erhöht werden. Für schnelle Besorgungen sollen Kurzparkzonen mit einer kostenfreien Parkdauer von 30 Minuten errichtet werden. Wird die maximale Parkdauer überschritten, werden höhere Ordnungsgelder als bisher verhängt.
5. • An zentralen Orten (z.B. Bahnhof, neues Sportareal, Kloster...) sollen Großparkplätze mit kostenlosem zentral kreisenden Kleinbuszubringerdiensten zum Innenstadtbereich ausgestattet werden
6. • Bessere Terminabstimmung des örtlichen Nahverkehrs mit den S-Bahnen um den ÖPNV kundenfreundlicher zu machen. Vergünstigungen für bestimmte Sozialbereiche sollen eingeführt werden.
7. • Bei alle Investitionen in den Bereichen Mobilität sollte auch ein besonderes Augenmerk auf Barrierefreiheit gelegt werden, um auch Menschen mit Behinderungen ungehinderten Zugang zu allen Einrichtungen zu ermöglichen

C) Schonung von Ressourcen, bewusste Ernährung und Vermeidung von Müll

Feinstaubbelastung verringern

1. • Der in der Silvesternacht „produzierte“ Feinstaub entspricht mehr als 15 Prozent der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Menge (Quelle: Umweltbundesamt). Da das Einatmen von Feinstaub grundsätzlich gesundheitsgefährdend ist, besonders aber bei so hohen Konzentrationen wie an Silvester, sollten die BürgerInnen verstärkt darüber aufgeklärt werden und zum Verzicht auf zu ausufernde Silvesterknallerei animiert werden.
2. • Alle öffentlichen Feuerwerke, wie z.B. das Feuerwerk anlässlich des Volksfestes, sollen entweder generell abgeschafft werden oder durch Lasershows u.a. ersetzt werden.

Müllvermeidung

3. • Entzug der Außenschanklizenzen von Fastfood Unternehmen um der anhaltenden Entsorgung von Verpackungsmüll im öffentlichen Raum entgegenzuwirken
4. • Um die Entsorgung von Zigaretten auf öffentlichen Flächen zu reduzieren sollen neben verstärkter Aufklärung auch konsequent Ordnungsgelder verhängt werden. Am Bahnhofsgelände soll eine Raucherzone eingeführt werden, auf der Aschenbecher bereitstehen.
5. • Bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode soll jegliches Einmalplastik und Wegwerfgeschirr verboten werden und durch Mehrweg- und Pfandsysteme ersetzt werden.

Umweltbewusste Ernährung

6. • Bei allen Vergaben der Stadt, die Verpflegung betreffen – beispielsweise Cateringaktionen, Verpflegung im Veranstaltungsforum oder bei städtischen Aktionen, Schul- Kindergarten- oder Kantinenspeisungen – sollen die Kriterien regionaler, fairtrade, bio und verpackungsreduzierter Lebensmittel beachtet werden. Außerdem sollen die Fleischgerichte reduziert werden.
7. • Einführung einer regionalen Vermarktungsstrategie, bei der regionale Anbieter - beispielsweise auf den Bauermärkten - mehr gefördert werden. Hierbei sollen neue Flächen geschaffen werden, auf denen sie ihre Produkte anbieten können, möglich wäre auch Verkauf über Automaten.

Wiederverwendung von Ressourcen

- 8. • Bei allen städtischen Bauten und allen Aufträgen, die die Stadt vergibt, sollen verpflichtend Recyclingbaustoffe genutzt werden, solange dies technisch sinnvoll und machbar ist.
- 9. • Im städtischen Hoch- und Tiefbau soll ein Stoffstrommanagement eingeführt werden.
- 10. • Alle kommunalen Stoffkreisläufe und -Ströme sollen auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft werden.

D) Verwaltung

Personalstellen

1. • Wir sehen für die Zukunft einen deutlich höheren Bedarf an Personalstellen, die im Fachbereich der Stadt für Umwelt-, Klimaschutzbelange und Bauleitplanung geschaffen werden sollten, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Um eine möglichst breite Bewerberbasis zu erreichen, sollten die Stellenausschreibungen nicht nur durch die Personalabteilung erstellt werden, sondern vor allem durch die entsprechende Fachabteilung. An einer ernsthaft wirksamen Platzierung sollte nicht gespart werden, durch zu niedrig angesetzte Anzeigenbudgets. Erfahrungsgemäß erreicht man durch eine breite Multichannel Platzierung der Stellenausschreibungen eine höhere Bewerberbeteiligung. Bei der Vergütung sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Stellen im Wettbewerb mit München attraktiver zu machen – z.B. durch eine Ballungsraumzulage wie beim Landratsamt oder in Germering. Ausreichendes und kompetentes Personal hilft bei der effektiven Umsetzung der gesteckten Klimaziele.

Kontrollaufgaben

2. • Bestehende Vorschriften und Vorgaben des Bauvollzugs zu Hochbau- und Begrünungsmaßnahmen sollten deutlich besser und intensiver kontrolliert und letztendlich durchgesetzt werden. Das würde mit einer entsprechenden Personalaufstockung korrelieren.
3. • Aus den resultierenden Umsetzungen der zu verwirklichenden Klimaschutzmaßnahmen, entstehen für viele Bürger neue Fragen. Wir empfehlen dringend die Einrichtung einer Beratungsstelle der Stadt Fürstenfeldbruck, die über Fördermöglichkeiten in den Bereichen Umwelt und Klima informiert, Fachberatung für die BürgerInnen zu Begrünungsmaßnahmen anbietet und Maßnahmen (z.B. Patenschaften) koordinieren kann. Viele Bürgern möchten etwas tun, wissen aber nach wie vor nicht was.

Öffentliche Entscheidungen

- 4. • Bei allen öffentlichen Beschlüssen soll der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekt stark gewichtet und berücksichtigt werden. Hier sollte ein Klimacheck erfolgen, der sich an den selbst gesteckten Pariser Klimazielen orientiert.
- 5. • Die Verwaltung sollte bei allen Beschlussvorlagen die Klimarelevanz prüfen. Ist mit einer negativen Entwicklung der klimarelevanten Aspekte wie z.B. erhöhter CO₂ Ausstoß zu rechnen, ist darauf ausdrücklich hinzuweisen und zu begründen.
- 6. • Ausschreibungen mussten bisher immer alleine dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit unterliegen. Es besteht aber seit einigen Jahren die Möglichkeit, Ausschreibungen mit einem gewissen prozentualen Anteil mit Umwelt- und Sozialaspekten zu beurteilen. Diese Möglichkeit sollte bei Ausschreibungen genutzt werden. Die Vergabekriterien der Ausschreibungen sollten grundsätzlich auch das Thema Klimaschutz mit einem erheblichen Anteil berücksichtigen.

Papier

- 7. • Sämtliche Sitzungsunterlagen sollten nur noch elektronisch bereitgestellt werden. Nicht nur das Papier an sich sorgt für Klimaschaden, sondern auch die Drucker, die die vielen Unterlagen teilweise mehrfach drucken und dann von vielen nicht genutzt werden.
- 8. • Eine papierlose Verwaltung im Rathaus soll geprüft werden.
- 9. • An allen Stellen, an denen nicht auf Papier verzichtet werden kann, soll auf Recyclingpapier umgestellt werden.
- 10. • Wahlplakate sollen ausschließlich an zentralen Stellen ausgehängt werden.
- 11. • Plastikwahlplakate sollen verboten werden. Der öffentliche Auftrag zur Wählerinformation durch Plakatierung der einzelnen Parteien soll auf ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß reduziert werden.

E) Energie

1. • Evaluierung sämtlicher Motoren und Motorsteuerungen, insbesondere in den Bereichen Heizen, Lüften, Wasser/Abwasser/Brauchwasser im Hinblick auf Energieeffizienz, Modernisierung, Austausch ineffizienter Komponenten, falls technisch und wirtschaftlich darstellbar.
2. • Evaluierung unter Berücksichtigung eines CO₂-Preises von 180 €/to, ob bei den Wasserkraftwerken Taubenhaus und Kloster automatisierte Rechen und eine optimierte Steuerung machbar und darstellbar sind, um bei Hochwasser Strom aus dem Wasserfluss zu produzieren, den das Kraftwerk an der Lände aus Kapazitätsgründen nicht nutzen kann.
3. • Photovoltaik auf allen Dachflächen städtischer Gebäude und Gebäuden der Beteiligungsgesellschaften.
4. • Beschleunigung der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung. Dabei auf insektenfreundliche Wellenlänge/Lichttemperatur achten. LED-Umrüstung auch für sämtliche Gebäude der Stadt vorsehen.
5. • Öffentliche Gebäude schon vor 11:00 nachts nicht mehr von außen anstrahlen. Auch Industrie, Handel und Privatpersonen sollten verstärkt auf die Folgen von „Lichtverschmutzung“ für die Natur hingewiesen werden.
6. • Windenergie ausbauen, sobald Hindernisse auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene beseitigt wurden. Durch Bürgerbeteiligung mehr Akzeptanz schaffen.
7. • Geothermie und Wärmepumpen stärker in Energiekonzepte einbinden. Für größere Neubaugebiete Wärmeversorgung über zentrale Grundwasserwärmepumpen vorgeben (bei Eignung des Standortes). Prüfen, ob tiefe Geothermie genügend Abnehmer hätte, bei entsprechendem Ausbau des Fernwärmeleitungsnetzes und/oder im Rahmen der Entwicklung des Fliegerhorstes; ggf. Vergleich der Chancen / Risiken gegenüber einer großflächigen Solarthermie-Anlage.

Kommentar

- Die aufgeführten Punkte wurden zur besseren Bearbeitung fortlaufend nummeriert.
- Die Nummerierung ist im Dokument farblich (gelb) gekennzeichnet.



**Forderungen von Fridays for Future für den
Klima- und Umweltschutz an die Große
Kreisstadt und den Landkreis Fürstenfeldbruck**

Fürstenfeldbruck muss handeln!

Wir stehen hinter den Forderungen von Fridays for Future
Fürstenfeldbruck!



Widmung

Unsere Forderungen richten sich an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, den derzeitigen Oberbürgermeister Herrn Erich Raff, den Kreistag des Landkreises Fürstenfeldbruck, den derzeitigen Landrat Herrn Thomas Karmasin sowie alle darauffolgenden Bürgermeister*innen und Landrät*innen.

Als Teil der weltweiten und überparteilichen Bewegung "Fridays for Future" sprechen wir als Fürstenfeldbrucker Ortsgruppe mit diesen Forderungen außerdem jede Partei, jede*n Vertreter*in einer Partei und alle parteilosen Abgeordneten des Stadtrates und Kreistages an.

Präambel

Die Klimakrise stellt die größte Bedrohung für Menschheit und Ökosysteme im 21. Jahrhundert dar. Bis 2019 hat sich die Erde laut Weltklimarat (IPCC) im Vergleich zur vorindustriellen Zeit um circa ein Grad Celsius erwärmt und dieser Prozess beschleunigt sich weiter. Die aus dem Klimawandel resultierenden Folgen, wie die Häufung extremer Wetterereignisse und das Artensterben, stellen bereits heute eine reale Bedrohung für uns alle dar. Während wir auf die Kipppunkte des Klimawandels zusteuern, sind wir die ersten, die die Folgen der Erderwärmung spüren und gleichzeitig auch die letzten, die sie aufhalten können.

Die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise zu ergreifen, nimmt Städte im besonderen Maße in die Verantwortung, denn sie sind weltweit für ca. 80% der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Rund 75% des Energie- und Ressourcenbedarfs entfallen global auf Ballungszentren. Durch die fortschreitende Urbanisierung wird sich dieser Anteil in Zukunft erhöhen.

Mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens haben sich fast alle Länder dazu verpflichtet, die Erderwärmung bei deutlich unter 2 Grad zu stoppen und Anstrengungen zu unternehmen, das 1,5°-Ziel zu erreichen - so auch Deutschland. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen seitdem immer deutlicher, welche dramatischen Folgen das Überschreiten von 1,5 Grad Erwärmung für uns und unseren Planeten hätte.

Es herrscht ein breiter wissenschaftlicher Konsens zu der konkreten Bedrohung durch die globalen Veränderungen und die Dringlichkeit zu schnellem Handeln. Deshalb sehen wir als Fridays For Future Fürstenfeldbruck die konsequente Umsetzung der bundesweiten Forderungen von Fridays For Future als essentiell an. Wir betonen, dass gerade auch Kommunalpolitiker*innen die Einhaltung dieser Grenze und die Umsetzung der bundesweiten Forderungen auf allen politischen Ebenen mit größter Entschlossenheit vorantreiben müssen.

Um die Klimakatastrophe zu verhindern, erfordert es insbesondere auch auf Kommunalebene weitreichende Veränderungen sowie die Ausrichtung aller städtischen Sektoren auf Nachhaltigkeit. Ein nachhaltiger Umgang mit unserem Planeten und den Ökosystemen muss Teil unserer Gesellschaft, unserer Kultur und unserer Wirtschaft werden. Daher fordern wir die Stadt und den Landkreis Fürstfeldbruck auf, deutliche Maßnahmen zu ergreifen, die in enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaft erarbeitet und als effektiv und zielführend anerkanntermaßen geeignet sind, den Beitrag der Stadt und des Landkreises Fürstfeldbruck zur Erreichung des 1,5°-Ziels zu gewährleisten. Wir fordern die Stadt und den Landkreis Fürstfeldbruck dazu auf, unverzüglich wissenschaftlich anerkannte, effektive Maßnahmen zu ergreifen, um den Klimawandel zu stoppen und die Lebensgrundlage künftiger Generationen nach Artikel 20a GG zu schützen:

Die Stadt und der Landkreis Fürstfeldbruck setzen sich auf allen politischen Ebenen für die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels und die Erfüllung der bundesweiten Forderungen von Fridays For Future ein.

Die Stadt und der Landkreis Fürstfeldbruck müssen bis spätestens 2035 Nettonull Treibhausgasemissionen erreichen.

Sämtliche Maßnahmen zum Klimaschutz und deren konkrete und schnelle Umsetzung müssen an diesem Ziel ausgerichtet werden!

Vision für die Stadt und den Landkreis Fürstenfeldbruck für das Jahr 2035

1. · Die Stadt und der Landkreis Fürstenfeldbruck beziehen Strom und Wärme vollständig aus erneuerbaren Energien und sind ab dem Jahr 2035 klimaneutral.
2. · Die Stadt und der Landkreis Fürstenfeldbruck besitzen eine sichere und komfortable Infrastruktur für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Das ÖPNV-Netz ist sowohl im, als auch außerhalb des Stadtgebiets mit dem zu heute verglichenen Fahrplan deutlich höher getaktet, flächendeckend verfügbar, kostenlos und emissionsfrei.
3. · Die Bevölkerung der Stadt sowie des Landkreises Fürstenfeldbruck wird beziehungsweise ist umfassend über die Klimakrise aufgeklärt. Die Stadt und der Landkreis Fürstenfeldbruck ermöglichen ihnen ein klimafreundliches Leben und informieren transparent über getroffene und nicht getroffene Klimaschutz Maßnahmen. Wurde eine potenziell klimaschützende Maßnahme nicht getroffen, muss dies durch die Stadt beziehungsweise das Landratsamt Fürstenfeldbruck ausführlich und transparent begründet werden.
4. · Die Stadt und der Landkreis Fürstenfeldbruck nutzen ihre Ressourcen nachhaltig. Alle Bürger*innen können sich auf eigenen Wunsch nicht nur zuhause, sondern auch in allen Verpflegungseinrichtungen von Stadt und Landkreis gesund, vegan oder vegetarisch, biologisch, regional sowie saisonal ernähren.
5. · Der gesamte Abfall der Stadt und des Landkreises Fürstenfeldbruck wurden durch deutlich gesteigerte Recyclingquoten auf ein Minimum reduziert, nicht verwertbare Abfälle werden nach aktuellen wissenschaftsbasierten Qualitätsstandards entsorgt.
6. · Die Stadt und der Landkreis Fürstenfeldbruck regen Unternehmen an, klimafreundlich zu handeln und fördern nachhaltige neue Unternehmen.

Energieversorgung

1. · 100% Erneuerbare Energieversorgung bis 2035, dies beinhaltet explizit auch die Energie für Wohnen, Heizen und Verkehr.
2. · Bau von Solaranlagen auf und an allen öffentlichen Gebäuden und Strukturen mit Prüfung auf Eignung für einen entsprechenden Speicher.
3. · Massiver Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen - möglichst mit einer gleichzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung.
4. · Verankerung einer solaren Baupflicht in der Bauleitplanung und in Satzungen
5. · Finanzielle Förderung von Photovoltaik und Solarthermie auch im privaten Altbestand.
6. · Ausbau der bereits vorhandenen Windenergie im Landkreis
7. · Etablierung von Sektorkoppelungsprojekten (Power-to-X).
8. · Massiver Ausbau der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Solarthermie, Biomasse-Reststoffe, Abwärmenutzung), sodass ab 2035 Fernwärme ausschließlich durch erneuerbare Wärmequellen bereitgestellt wird.

Mobilität

Starke Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs

- 1.1 · Rückeroberung der Straßen in der Fürstenfeldbrucker Innenstadt als städtischer Lebensraum für alle, Einrichtung von großflächigen Fußgängerzonen und Umbau von Geschäftsstraßen zu verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen mit Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h und sogenannten Shared Space bis zum Jahr 2030.
- 1.2 · Zentrale kostenpflichtige Parkplätze, außerhalb der Innenstadt (z. B. Volksfestplatz) die ab dem Jahr 2025 mit einer kostenlosen Citybus-Ringline erschlossen sind
- 1.3 · Sperrung der Stadt Fürstenfeldbruck (ausgenommen Süd-Umfahrungsrouten) für den LKW-Durchgangsverkehr ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 Tonnen.
- 1.4 · Massiver Ausbau attraktiver Mobilitätsstationen mit Park-and-Ride, (E-) Bike- und (E-) Carsharing-Systemen mit Ladestationen mit 100% erneuerbaren Energien an allen Bahnhöfen und zentralen Orten in der Stadt und dem Landkreis Fürstenfeldbruck.

Umfassender Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs

- 2.1 · Die Stadt und der Landkreis Fürstenfeldbruck setzen sich mit maximalem Druck auf die Landesregierung dafür ein, dass die S-Bahn München dringend zuverlässiger und pünktlicher werden muss, um die Attraktivität als klimafreundliches Verkehrsmittel wieder zu gewährleisten. Weiter setzen sich Stadt und Landkreis massiv für einen viergleisigen Ausbau der S4-West mit 10 Minuten Takt zwischen 6 und 24 Uhr bis Buchenau sowie künftig stündliche Halte der Regionalzüge in Fürstenfeldbruck ein.

- 2.2 · Umfassende Investitionen in den lokalen Linienbusverkehr, die ab dem Jahr 2030 von 6 bis 22 Uhr eine noch höherer Taktung ermöglichen (im Stadtgebiet alle 5-10 Minuten, außerhalb alle 10-15 Minuten, ggf. müssen vorübergehend zu bestimmten Uhrzeiten kleinere Busse eingesetzt werden)
- 2.3 · Schaffung weiterer Tangential- und Expressbuslinien zwischen Orten und S-Bahn Linien
- 2.4 · Kostenloser ÖPNV ab dem Jahr 2025.
- 2.5 · Keine Neuanschaffung mehr von rein fossil betriebenen Fahrzeugen auf den innerstädtischen Buslinien im Landkreis Fürstentfeldbruck (z. B. MVV-Regionalbuslinien 815, 824, 840, 841, und 857) ab sofort.

Ein starker Ausbau des Fahrradverkehrs

- 3.1 · Alle Einbahnstraßen werden für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet.
- 3.2 · Die Stadt und der Landkreis richten Radwege ein, die eine komfortable Kombination von ÖPNV und Radverkehr ermöglichen.
- 3.3 · Die Stadt und der Landkreis Fürstentfeldbruck schaffen entlang der Hauptverkehrsrouten sichere, ausreichend breite bauliche Radwege, oder wo nicht möglich, zumindest Radfahrstreifen, die durchgehend farblich markiert sind.
- 3.4 · Errichtung von diebstahlsicheren, überdachten und beleuchteten Radstationen an den Bahnhöfen, ergänzt durch Radservice.
- 3.5 · Das Bike&Ride Angebot in Stadt und Landkreis wird intensiv ausgebaut. Außerdem stellt die Stadt Fürstentfeldbruck ein Leihrad-Angebot bereit, das bestenfalls mit dem Münchner-System der MVG kompatibel ist.
- 3.6 · Mängel an Radwegen werden systematisch erfasst und innerhalb eines Vierteljahres beseitigt.

Stadt- und Kreisverwaltung

1. · Vermeidung von Dienstreisen per Flugverkehr für alle Mitarbeiter*innen der Stadt sowie des Landkreises in Kurzflugdistanz.
2. · Vollständige CO₂-Kompensation aller Dienstreisen von Stadt- und Landkreisangestellten.
3. · Die Stadt und der Landkreis erstellen und veröffentlichen einmalig einen Gesamtbericht über alle bereits vorgenommenen Maßnahmen und explizit deren Stand der Umsetzung bezüglich des Klima- und Umweltschutzes aus allen Bereichen der Stadtverwaltung. Jedes halbe Jahr hat die Stadt und der Landkreis gegenüber der Bevölkerung über alle getroffenen klimarelevanten Maßnahmen öffentlich Rechenschaft abzulegen.
4. · Schaffung eines umfangreichen Klimaschutzmanagementes (mit den Bereichen ÖPNV, Fahrrad, Artenvielfalt, erneuerbaren Energien und Sektorkopplung) sowohl für die Stadt, als auch den Landkreis Fürstentfeldbruck mit einer deutlichen Aufstockung des bisherigen Personals.
5. · Bei allen Kostenstellen des Haushalts sind mindestens 30% des Budgets für Maßnahmen einzustellen, die den Klimaschutz voranbringen. Maßnahmen der Stadtverwaltung die dem 1,5°-Ziel entgegenstehen, können vom Klimaschutzmanagement bei Einstimmigkeit per Veto verhindert werden.

Stadtplanung und Gebäude

1. · Alle Neubauten und Neubaugebiete werden ab sofort mindestens klimaneutral errichtet. Städtische Bestandsgebäude werden bis zum Jahr 2030 klimaneutral gestellt.
2. · Schrittweise Steigerung der Sanierungsrate von bestehenden Gebäuden auf mindestens 5% pro Jahr bis 2025.
3. · Ab 2021 verpflichtende Installation einer Photovoltaik- oder Solarthermieanlage nach Sicherheitsprüfung für Neubauten verbunden mit einer Förderung und Beratung durch die Stadt und ggf. auch das Landratsamt Fürstenfeldbruck.
4. · Sonstige flach geneigte Dächer und Flachdächer sind zu begrünen.
5. · Neu geschaffene Stadtquartiere (z. B. Fliegerhorst) werden den Forderungen zur Mobilität entsprechend autofrei gestaltet.
6. · Umwidmung von Parkplätzen für Autos in Fahrradparkplätze, neu gewonnene Flächen werden in Grünanlagen umgewidmet.
7. · Alle Grünflächen und Straßenränder sollen auf Eignung zur Nutzung von Blühstreifen für Insekten geprüft werden. Die Stadt und der Landkreis Fürstenfeldbruck richten auf allen dafür geeigneten Grünflächen der öffentlichen Hand Blühstreifen für Insekten ein.
8. · Straßenbeleuchtung in Stadt und Landkreis deutlich schneller auf LED umrüsten. Automatisierte Beleuchtung in der Nacht, die nur bei Bedarf eingeschaltet ist.

Ressourcenverbrauch, Ernährung und Abfall

1. · Die Recyclingquote im Landkreis Fürstfeldbruck liegt nicht unter 90% ab dem Jahr 2030.
2. · Keine Verbrennung mehr von sogenannten "Mischplastik" ab dem Jahr 2021.
3. · Die Rate der in Geschäften, Restaurants, Kantinen und Haushalten weggeworfenen Lebensmittel muss im Landkreis bis 2025 auf unter 5% gesenkt werden.
4. · Außerdem muss landkreisweit eine deutliche Müllreduzierung und Müllvermeidung erreicht werden. Dies kann durch Aufklärung der Bürger*innen sowie landkreisweite Kampagnen und auch durch eine Änderung der Mindestgröße der Restmülltonne erfolgen.
5. · Die Restmüllverbrennung im Landkreis von externem Müll aus anderen Regionen muss schrittweise reduziert werden und schließlich die Abschaltung einer Verbrennungslinie ermöglichen.
6. · Einführung einer kostenlosen, landkreisweiten Biotonne (Kostenfreiheit bis zur Größe der Restmülltonne).
7. · Verwertung des Biomülls und Grünguts in einer landkreiseigenen Biomüllvergärungsanlage im energetischen Kaskadenverfahren.
8. · Erhöhung des Anteils an vegetarischen/veganen, biologischen, regionalen und saisonal zubereiteten Gerichten in allen Verpflegungseinrichtungen von Stadt und Landkreis (z.B. Gemeinschaftsverpflegung an Schulen, Behörden und Betrieben).
9. · Mehr Bioanbau im Landkreis durch Garantie größerer Abnahmemengen dieser Produkte, durch die öffentlichen Verpflegungseinrichtungen von Stadt und Landkreis.

- 10. · Die Mülltrennung an allen öffentlichen Schulen muss ab sofort neben Restmüll und Papier auch für Biomüll und Wertstoffe (Wertstofftonne) erfolgen.
- 11. · Verwendung von Recyclingpapier in allen öffentlichen Einrichtungen von Stadt und Landkreis ab sofort.

Wirtschaft

1. · Förderungen der Stadt und des Landkreises Fürstfeldbruck an Unternehmen müssen mit einem verbindlichen Klimaschutzplan des Unternehmens, der die Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 beinhaltet, verbunden sein. Zusätzlich sollen besonders effektive, innovative Klimaschutzprojekte von Unternehmen nach unabhängiger Prüfung durch die Stadt beziehungsweise den Landkreis Fürstfeldbruck gefördert werden.
2. · Die Stadt und der Landkreis Fürstfeldbruck regen Unternehmen und Einrichtungen an, sich mit Projekten beim nationalen Innovationsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie zu bewerben.
3. · Stärkere Förderung von Forschungsprojekten. Die Stadt und der Landkreis Fürstfeldbruck ermöglichen durch Informations- und Bildungsangebote eine breite und fundierte gesellschaftspolitische Debatte zum Klimawandel und unterstützen eine aktive Wissenschaftskommunikation.

Fazit

Uns ist bewusst, dass unsere Forderungen ambitioniert sind, doch wenn wir jetzt nicht entschlossen handeln, werden wir das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens verfehlen. Die dadurch entstehenden Schäden werden nicht reparabel sein und werden darüber hinaus weit höhere Kosten mit sich bringen, als alle vorgeschlagenen Investitionen in konkrete Maßnahmen zur Vermeidung der Klimakatastrophe.

Die Stadt und der Landkreis Fürstfeldbruck müssen ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt und nachfolgenden Generationen im Sinne von Artikel 20a des Grundgesetzes und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gerecht werden.

Viel zu lange wurde auch in unserer Region nicht ausreichend gehandelt, gezögert und verschoben. Wir dürfen und können nicht mehr länger warten!

Es darf nicht die alleinige Aufgabe der Jugend sein, Verantwortung für die Priorisierung des Klimaschutzes zu übernehmen. Wir fordern auf kommunaler Ebene jede*n Politiker*in, ab sofort und gerade in Fragen der Klimagerechtigkeit, zu mehr politischem Engagement auf!

Solange die Politik dieser Verantwortung nicht ausreichend nachkommt, sehen wir uns gezwungen, weiter zu streiken, bis gehandelt wird!

Unsere Forderungen sind über einen Zeitraum von mehreren Monaten durch die gesamte Ortsgruppe Fürstfeldbruck mit Experten zu jedem Fachgebiet erarbeitet worden und sind möglichst sozialverträglich gestaltet, sodass auch Haushalte mit geringerem Einkommen nicht benachteiligt werden.

Fridays For Future Fürstfeldbruck

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2231/2020

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 193/2020-2026 ÖDP ZIERL Antrag auf Klimaneutralität bis 2035			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	14.09.2020	
Verfasser	Müller, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	13.10.2020	Ö

Anlagen:	1. Sachantrag Nr. 193 Klimaneutralität 2035 ZIERL ÖDP
----------	-------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachantrag im Rahmen der weiteren strategischen Arbeit einfließen zu lassen und zu gegebenem Zeitpunkt den zuständigen politischen Gremien ein entsprechendes Klimaziel zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz				hoch	
Umweltauswirkungen				hoch	
Finanzielle Auswirkungen				Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:**Sachstand:**

Am 28.05.2020 ist der Sachantrag Nr. 193/2020-2026 von Frau Dr. Zierl (ÖDP) bei der Stadt eingegangen (siehe Anlage 1). Gegenstand ist ein Antrag auf einen Grundsatbschluss zur Klimaneutralität bis 2035. Im Wortlaut heißt es im Antrag:

„Der Stadtrat beschließt, dass Fürstenfeldbruck seine Treibhausgas-Emissionen bis spätestens 2035 unterm Strich auf Null reduziert. (bilanzielle Klimaneutralität).“

Der Antrag zielt auf den Beschluss einer neuen strategischen Zielsetzung für den Klimaschutz in Fürstenfeldbruck ab. Begründet wird dieser insbesondere dadurch, dass sich die Stadt ein neues Ziel im Bereich Klimaschutz setzen soll, das den aktuellen wissenschaftlichen Konsens bezüglich Klimaschutz anerkennt. Vorgeschlagen wird eine bilanzielle Klimaneutralität, dies bedeutet, dass auch nach 2035 CO₂ ausgestoßen werden darf, jeder CO₂-Ausstoß jedoch an anderer Stelle kompensiert werden muss. Das neue Ziel soll der im Jahr 2012 beschlossenen Zielsetzung, einer Senkung der jährlichen CO₂-Emissionen um 35 % bis Ende des Jahres 2020, nachfolgen.

Am 23.06.2020 wurde Frau Dr. Zierl über die geplante Behandlung Ihres eingereichten Sachantrags für den UVA im Oktober informiert und die Entscheidung begründet. Zu diesem Termin sind auch die Behandlung des am 21.01.2020 eingereichten Positionspapiers von Stadtjugendrat und Umweltbeirat, sowie die Behandlung des Positionspapiers von Fridays for Future Fürstenfeldbruck geplant. Wesentlicher Grund für die geplante Behandlung des Sachantrags in der Sitzung des UVA im Oktober ist die inhaltliche Überschneidung des Sachantrags mit der Forderung von Fridays for Future Fürstenfeldbruck bezüglich der Zielsetzung „Klimaneutralität bis 2035“. Das Positionspapier von Fridays for Future Fürstenfeldbruck wurde der Stadt am 13.03.2020 übergeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Sachantrag von Frau Dr. Zierl greift wie Fridays for Future Fürstenfeldbruck mit der Zielsetzung „Klimaneutralität bis 2035“ ein wichtiges Anliegen auf. Die Verwaltung stimmt mit der Einschätzung überein, dass sich die Stadt Fürstenfeldbruck im Bereich Klimaschutz strategisch für die weiteren Jahre aufstellen muss. Dabei stellt die geforderte Zielsetzung eine Konkretisierung des bereits gefassten Beschlusses in der Stadtratssitzung vom 21.07.2020 dar, der die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkennt. Die geforderte Zielsetzung benennt hierbei konkret das Jahr 2035 als Zeitpunkt, an dem eine bilanzielle Klimaneutralität zu erreichen ist.

Als Grundlage für die Berechnung der städtischen Emissionen und deren Einsparung wurde bisher eine CO₂-Bilanzierung aus dem Jahr 2005 als sogenannte Basisinventarisierung herangezogen. Im Jahr 2015 erfolgte im Rahmen des vom Konvent der Bürgermeister geforderten Full-Monitorings eine weitere CO₂-Bilanzierung, die durch ein externes Büro erstellt wurde. Die durchgeführten CO₂ Bilanzierungen ergaben im Zeitraum von 2005 bis 2015 eine berechnete Einsparung der spezifischen CO₂-Emissionen pro Einwohner von 17 %.

Nimmt man eine entsprechende Trendfortschreibung für die seit der letzten CO₂-Bilanzierung 2015 vergangen rund fünf Jahre an, ergibt sich im Zeitraum von 2005 bis zum Ende des Jahres 2020 eine voraussichtliche geschätzte Einsparung von rund 25,5 %. Daraus lässt sich ableiten, dass das freiwillig selbst gesetzte Ziel der Stadt Fürstenfeldbruck, eine Senkung der jährlichen CO₂-Emissionen um 35 %, nicht erreicht wird. Das Minimalziel, für das man sich im Rahmen des Konvents 2020 verpflichtet hat, eine Senkung der jährlichen CO₂-Emissionen um mindestens 20 %, wird erreicht und leicht übertroffen. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat somit in den vergangenen Jahren einen achtbaren Erfolg erzielt, weiteres ambitioniertes Handeln ist jedoch angebracht.

Die Verwaltung teilt die Einschätzung von Frau Dr. Zierl als Klimaschutzreferentin, sich zum jetzigen Zeitpunkt über neue Zielsetzungen im Bereich Klimaschutz für Fürstenfeldbruck zu verständigen. Diese Einschätzung haben auch der Stadtjugendrat und der Umweltbeirat, sowie die Bewegung Fridays for Future Fürstenfeldbruck durch die eingereichten Positionspapiere zum Ausdruck gebracht. In die gleiche Richtung zielt auch der bereits behandelte Sachantrag zum Thema Klimanotstand von Herrn Halbauer. Dieser mündete bereits im gemeinsam gefundenen Beschluss in der Stadtratssitzung vom 21.07.2020:

„Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.“

Ein konkretes Ziel für die kommenden Jahre wurde darüber hinaus noch nicht beschlossen. Die Verwaltung möchte auf dem bereits gemeinsam gefunden Konsens im UVA und Stadtrat aufbauen und schlägt daher ein gemeinsam abgestimmtes koordiniertes Vorgehen vor, um die Stadt Fürstenfeldbruck auch strategisch auf die großen Herausforderungen beim Klimaschutz einzustimmen. In diesem Sinne werden im Tagesordnungspunkt zu den beiden eingereichten Positionspapieren auch Ideen und Anregungen von Stadtjugendrat, Umweltbeirat und Fridays for Future Fürstenfeldbruck vorgestellt und Vorschläge zur Einbettung in einen strategischen Prozess zum Klimaschutz gemacht.

Für den UVA im November hat die Verwaltung geplant Möglichkeiten aufzubereiten, in welchem Rahmen eine solche strategische Ausrichtung der Stadt Fürstenfeldbruck im Bereich Klimaschutz denkbar ist. Die Verwaltung ist grundsätzlich der Ansicht, dass eine ambitionierte Zielsetzung für eine erfolgreiche strategische Ausrichtung der Stadt Fürstenfeldbruck wichtig ist. Nur unter einem großen gemeinsamen Ziel können die nachgelagerten Oberziele, Unterziele und entsprechenden Maßnahmen zusammen wirken.

Eine Zielsetzung, wie die der bilanziellen Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 kann auf der obersten Ebene als sogenanntes Leitziel angesehen werden. Eine solche Zielsetzung hat daher einen sehr hohen Stellenwert. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass ein solch wichtiges Ziel Ergebnis eines breit unterstützten Antrages oder Prozesses sein sollte. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass auch im Positionspapier von Fridays for Future die Klimaneutralität als Zielsetzung aufgeführt ist.

Kernaussage beider Anträge, sowohl von Seiten von Herrn Halbauer (Sachantrag Nr. 171 „Klimanotstand“), Frau Zierl (Sachantrag Nr. 193 „Klimaneutralität“), als auch die eingereichten Positionspapiere zum Klimaschutz, stellen aus Sicht der Verwaltung das Anliegen dar, **den Klimawandel als Herausforderung ernst zu nehmen und daraus konkretes entschlossenes kommunales Handeln abzuleiten.**

Dieser Einschätzung stimmt die Verwaltung zu. Auch die Verwaltung ist der Ansicht, dass das Handeln im Rahmen des Klimaschutzes weiter intensiviert werden muss. Dabei sind neben dem Klimaschutz, auch Aspekte der so genannten Klimaanpassung integriert zu betrachten. Die Klimaanpassung verfolgt dabei das Ziel, gegenüber Veränderungen die sich durch den Klimawandel ergeben widerstandsfähig zu sein. Das Fachwort hierfür lautet „Resilienz“.

Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb die Entscheidung über ein konkretes Ziel der CO₂-Einsparung auf Ebene eines Leitziels, in die Ausarbeitung einer neuen sogenannten Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie eingebettet sein. Einen ersten Entwurf zur Erarbeitung einer solchen Strategie stellt die Verwaltung im Rahmen des nächsten UVA vor. Die genannten Vorschläge von Fridays for Future Fürstenfeldbruck und Frau Zierl können hierbei als Vorschläge für ein so genanntes Leitziel aufgegriffen werden.

Abschließend kommt die Verwaltung zum oben formulierten Beschlussvorschlag.

Dr.-Ing. Alexa Ziel

Referentin für Klimaschutz und Energie
und Vorsitzende der Fraktion der ÖDP
im Stadtrat Fürstenfeldbruck

Oskar-von-Miller-Str. 14, 82256 Fürstenfeldbruck



8

An Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

28. Mai 2020

Betreff: Antrag Grundsatzbeschluss „Klimaneutral 2035“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

für die Fraktion der ÖDP stelle ich folgenden Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass Fürstenfeldbruck seine Treibhausgas-Emissionen bis spätestens 2035 unterm Strich auf Null reduziert (bilanzielle Klimaneutralität).

Mit freundlichen Grüßen

Begründung:

Das vom Stadtrat im Jahr 2012 beschlossene Klimaschutz-Ziel läuft dieses Jahr aus, es gilt also ein neues Ziel zu setzen. Seit 2012 hat sich vieles verändert: Die Folgen des Klimawandels sind schon jetzt auch bei uns sichtbar und mahnen uns zu deutlich mehr Engagement. Die Weltgemeinschaft hat sich 2015 mit dem Pariser Klimaabkommen einen neuen Rahmen für den Klimaschutz gesetzt und sich verpflichtet, die Erderhitzung gegenüber der vorindustriellen Zeit deutlich unter 2°, besser noch nahe 1,5° zu halten.

Um die Erderhitzung zu begrenzen, darf die Menschheit nur noch ein bestimmtes CO₂-Budget ausstoßen. Wenn man dieses Budget fair auf alle Menschen aufgeteilt, ergibt sich für Deutschland, dass wir unsere CO₂-Emissionen bis ca. 2037 unterm Strich auf Null bringen müssen (siehe Brief des Sachverständigenrats für Umweltfragen an das Klimakabinett der Bundesregierung vom 16.9.2019). Aus demselben Grund ist „Klimaneutralität bis 2035“ die zentrale Forderung von Fridays for Future.

Mit dem beantragten Grundsatzbeschluss stellen wir uns als Stadt Fürstenfeldbruck unserer Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Enkelkindern und folgen dem Beispiel anderer Städte wie z.B. Bonn, das sich ebenfalls die Klimaneutralität 2035 zum Ziel gesetzt hat. Falls dieser Beschluss gefasst wird, gilt es im nächsten Schritt das „Wie“ zu debattieren. Hierzu schlagen wir vor, einen breit angelegten Beteiligungsprozess zu starten, da dieses Ziel nur gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern und mit den Unternehmen, Vereinen und Organisationen zu erreichen ist. Ebenso wichtig ist die Einbindung unserer Stadtwerke und die Zusammenarbeit mit Landkreis und Nachbarkommunen.

Eine Anmerkung: Der beantragte Grundsatzbeschluss zielt bewusst nicht auf eine absolute, sondern auf eine bilanzielle Klimaneutralität. Das heißt, auch 2035 darf es z.B. noch Erdgasheizungen, Dieselfahrzeuge oder ähnliches geben. Deren Emissionen müssen aber an anderer Stelle ausgeglichen werden, damit unterm Strich die Null steht. Dieser Ausgleich kann auch zum Teil durch Begrünung bzw. Aufforstung geschehen, was gleichzeitig bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hitze, Sommer, Starkregen etc.) hilft.

Für die Umsetzung ambitionierter Klimapolitik und Klimaschutzmaßnahmen

An die Mitglieder des Klimakabinetts

Am 20. September trifft sich das Klimakabinett, um über klimapolitische Maßnahmen zu entscheiden. Der SRU möchte im Vorfeld die Bedeutung dieser Beschlüsse betonen: nachdem das nationale Klimaziel 2020 verfehlt wird, sind wirksame Maßnahmen umgehend notwendig, um das Ziel für 2030 zu erreichen. Mit Blick auf die Folgen des Klimawandels, die zunehmende öffentliche Diskussion über erfolgreichen Klimaschutz und den bevorstehenden Klimagipfel in New York ist es essenziell, den Willen Deutschlands auch auf internationaler Ebene erkennen zu lassen und durch ein Gesetz zu untermauern, mit dem der deutsche Beitrag zum Pariser Klimaabkommen konsequent verfolgt und erreicht wird.

Der Handlungsbedarf in der Klimapolitik ist erheblich. Dies gilt in doppelter Hinsicht. Zum einen muss die derzeit bestehende Umsetzungslücke geschlossen werden. Bislang beschlossene Maßnahmen reichen nicht aus, um die gesetzten Klimaziele einzuhalten. Zum anderen besteht darüber hinaus noch eine Ambitionslücke, weil die gesetzten Ziele keinen ausreichenden Beitrag Deutschlands zur Einhaltung der Pariser Klimaziele liefern. Vor allem in den Sektoren Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft müssen deutlich effektivere Maßnahmen ergriffen werden.

Die Erwärmung der Erde wird vor allem durch die Gesamtmenge an emittierten Treibhausgasen bestimmt. Die entscheidende Messlatte für die deutsche Klimapolitik sollte daher ein nationales Klimabudget sein, also die Menge an Emissionen, die noch ausgestoßen werden dürfen, um den deutschen Anteil am Pariser Abkommen einzuhalten. Im jüngsten Sonderbericht des UN-Weltklimarats IPCC wird das ab 2018 verbleibende weltweite Budget für CO₂-Emissionen mit 800 Milliarden Tonnen CO₂ beziffert (für einen Temperaturanstieg von maximal 1,75° C und einer Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung von 67 %). Daraus ergibt sich für Deutschland unter Vernachlässigung der historischen Emissionen und bei gleichmäßiger Aufteilung auf die Weltbevölkerung ein verbleibendes nationales Kohlenstoffbudget von 6.600 Millionen Tonnen CO₂ ab 2020. Bei fortdauernden Emissionen auf heutigem Niveau wäre dieses Budget in weniger als 9 Jahren (2028) verbraucht, bei einer linearen Reduktion nach etwas mehr als 17 Jahren (2037). Ein längerer Zeitverlauf zur Treibhausgasneutralität (z. B. bis 2050) erfordert überproportionale Reduktionserfolge in

(Brief des Sachverständigenrats für Umweltfragen an das Klimakabinett vom 16.9.2019)

den nächsten Jahren. Dieses Budget lässt sich auch auf Sektoren verteilen. Dabei kann berücksichtigt werden, dass Klimaschutz in den verschiedenen Sektoren unterschiedlich schnell umsetzbar ist.

Ein Klimaschutzgesetz sollte dazu beitragen, sowohl die Umsetzungs- als auch die Ambitionsücke in den einzelnen Sektoren zu schließen. Das Gesetz sollte zum einen Maßnahmen zur Zielerreichung zusammenfassen, zum anderen aber auch Klimapolitik institutionell stärken. Hierfür ist aus Sicht des SRU erforderlich, dass der Umsetzungsfortschritt wissenschaftlich überprüft wird und bei festgestellten Defiziten klimapolitische Maßnahmen folgen. Die deutschen Klimaziele sollten sukzessive an das für das Pariser Klimaabkommen wissenschaftlich notwendige Ambitionsniveau angepasst und durch unabhängige Expertinnen und Experten am Maßstab des Klimabudgets evaluiert werden.

Der SRU empfiehlt, die Kohleverstromung so zu reduzieren, dass ein mit dem Klimaabkommen von Paris im Einklang stehendes Emissionsbudget eingehalten wird. Zudem sollte die Nutzung fossilen Erdgases schrittweise auslaufen, wozu bereits heute die politischen und planerischen Weichen zu stellen sind. Nur so können Fehlinvestitionen in fossile Technologien vermieden werden, die einer langfristigen Transformation entgegenstehen. Parallel muss der Ausbau erneuerbarer Energien deutlich beschleunigt werden.

Im Gebäudesektor ist es aus klimapolitischer Sicht zwingend notwendig, den CO₂-Ausstoß sowohl in der Bauindustrie als auch im Betrieb der Gebäude zu senken. Ein besonderes Augenmerk ist auf den Gebäudebestand zu legen. Hier bedarf es aus Sicht des SRU langfristiger Strategien für energetische Sanierungspfade und erneuerbare Energieversorgung unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten. Auf Quartiersebene können Klimaschutzmaßnahmen breiter eingesetzt und Synergien genutzt werden. Die Verabschiedung eines ausgewogenen Gebäudeenergiegesetzes ist für die Erreichung der Klimaschutzziele im Bausektor von elementarer Bedeutung. Mit Blick auf den Klimawandel sollten Maßnahmen der Klimaanpassung in Städten deutlich gestärkt werden.

Auch im Verkehrssektor müssen die Treibhausgasemissionen schnell gesenkt werden. Das vom Bundesverkehrsministerium Anfang September 2019 vorgestellte Maßnahmenpaket reicht nicht aus, um das Klimaschutzziel des Verkehrssektors zu erreichen. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, die einen zügigen Umstieg auf erneuerbare Energien ermöglichen und dazu führen, dass fossile Kraftstoffe durch alternative Antriebe ersetzt werden. Dabei sind die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien und die Rohstoffverfügbarkeit zu berücksichtigen. Maßnahmen, die der SRU hier für sinnvoll hält, sind z. B. eine Zulassungsquote für Elektrofahrzeuge, ambitionierte CO₂- und Effizienz-Grenzwerte, eine streckenabhängige Pkw-Maut sowie ein allgemeines Tempolimit. Diese Maßnahmen müssen begleitet werden von einer konsequenten Kreislaufwirtschaftspolitik, die eine langfristige und nachhaltige Rohstoffverfügbarkeit sicherstellt. Die Ausweitung des Anbaus von Biosprit-Pflanzen bzw. deren verstärkten Import halten wir aus Gründen des Biodiversitäts- und Ökosystemschutzes nicht für sinnvoll.

In der Landwirtschaft können unter anderem Maßnahmen zur Stickstoffminderung und zum Schutz von kohlenstoffspeichernden Böden zum Erreichen der Sektorziele beitragen.

(Brief des Sachverständigenrats für Umweltfragen an das Klimakabinett vom 16.9.2019)

Der SRU sieht zudem eine grundlegende Reform des derzeitigen Steuer- und Abgabensystems als notwendig an. Ein Schwerpunkt sollte beim Abbau umweltschädlicher Subventionen liegen. Bei der zügig einzuführenden CO₂-Bepreisung ist sicherzustellen, dass sie ein wirksames Preissignal setzt und sozialverträglich ausgestaltet wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Hornberg
Vorsitzende des SRU

Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) berät die Bundesregierung seit 45 Jahren in Fragen der Umweltpolitik. Die Zusammensetzung des Rates aus sieben Professorinnen und Professoren verschiedener Fachdisziplinen gewährleistet eine wissenschaftlich unabhängige und umfassende Begutachtung, sowohl aus naturwissenschaftlich-technischer als auch aus ökonomischer, rechtlicher und gesundheitswissenschaftlicher Perspektive.

Prof. Dr. Claudia Hornberg (Vorsitzende)

Professorin für Umwelt und Gesundheit an der Universität Bielefeld

Prof. Dr. Manfred Niekisch (stellvertretender Vorsitzender)

Professor für Internationalen Naturschutz

Prof. Dr. Christian Calliess

Professor für öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht, und Europarecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

Prof. Dr. Claudia Kemfert

Professorin für Energieökonomie und Nachhaltigkeit an der Hertie School of Governance, Leiterin der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin

Prof. Dr. Wolfgang Lucht

Professor am Geographischen Institut der Humboldt Universität zu Berlin, Ko-Leiter der Abteilung Erdsystemanalyse am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker

Professorin für Gebäudetechnologie und Bauphysik an der Universität Siegen

Prof. Dr.-Ing. Vera Susanne Rotter

Professorin im Fachgebiet Kreislaufwirtschaft und Recyclingtechnologie an der Technischen Universität Berlin

Geschäftsstelle

Dr. Julia Hertin
+49 30 263696-0 | info@umweltrat.de
Luisenstraße 46, 10117 Berlin
www.umweltrat.de | [@umweltrat](https://twitter.com/umweltrat)

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2197/2020

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	SA 197/2020-2026_StR Brückner_Antrag auf Ertüchtigung der Radroute von Schöngeising zum Kurt-Huber-Ring			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	21.07.2020	
Verfasser	Gessner, Claudia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	13.10.2020	Ö

Anlagen:	SA Nr. 197 StR Brückner_Antrag auf Ertüchtigung der Radroute von Schöngeising zum Kurt-Huber-Ring
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Radverkehrsrouten von Schöngeising zum Kurt-Huber-Ring über die äußere Weidenstraße, Hans-Güntner- und Eduard-Friedrich-Straße soll ertüchtigt und von offensichtlichen Gefahrenstellen befreit werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der beigefügten Anregungen des Verkehrsforums FFB eine Stellungnahme zu erarbeiten und diese der nächsten Sitzung des Runden Tisch Radverkehr (RTR) zur Diskussion vorzulegen. Dabei soll sich die Verwaltung auch mit der Fa. Güntner über evtl. anstehende eigene Planungsvorstellungen ins Benehmen setzen. Die Ergebnisse sollen danach zeitnah dem UVT zur Beschlussfassung bzw. Empfehlung an den Stadtrat vorgelegt werden.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			unbek	€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 24. Juni 2020 ging bei der Stadtverwaltung der folgende Antrag von Hr. STR Brückner im Namen der Fraktionen BBV, ÖDP, SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN ein:

Der Stadtrat beschließt, die Radverkehrsrouten von Schöngeising zum Kurt-Huber-Ring über die äußere Weidenstraße, Hans-Güntner- und Eduard-Friedrich-Straße zu ertüchtigen und von offensichtlichen Gefahrenstellen zu befreien. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der beigefügten Anregungen des Verkehrsforums FFB eine Stellungnahme zu erarbeiten und diese der nächsten Sitzung des Runden Tisch Radverkehr (RTR) zur Diskussion vorzulegen. Dabei soll sich die Verwaltung auch mit der Fa. Güntner über evtl. anstehende eigene Planungsvorstellungen ins Benehmen setzen. Die Ergebnisse sollen danach zeitnah dem UVT zur Beschlussfassung bzw. Empfehlung an den Stadtrat vorgelegt werden.

Folgende Teilmaßnahmen werden vom Verkehrsforum FFB zur Diskussion vorgeschlagen und in den Anlagen skizziert.

- 1) Anlage eines separaten Geh- und Radweges am südlichen Ende der Weidenstraße als Verbindung der beiden Geh- und Radwege von der äußeren Schöngeisinger Straße kommend zum Waldweg Richtung Hans-Güntner-Straße.
- 2) Umwidmung der Hans-Güntner-Straße in eine Fahrradstraße.
- 3) Verbreiterung des bestehenden Geh- und Radweges vor der Einmündung der Hans-Güntner-Straße in die Industriestraße auf mind. 3,0m.
- 4) Anlegen einer roten Furtmarkierung für Radfahrer über die Einmündung der Eduard-Friedrich-Straße.
- 5) Umwidmung der Eduard-Friedrich-Straße in eine Fahrradstraße.

Zur Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Sachantrag verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Einer Prüfung auf Optimierung der vorgeschlagenen Route, welche im Landkreis Radwegekonzept auch Bestandteil des Basisnetzes ist, kann die Verwaltung zustimmen. Inwieweit alle gestellten Forderungen umsetzbar sind, wird sich erst bei genauerer Prüfung zeigen, welche erfolgen wird, sobald die Verwaltung mit der Bearbeitung beauftragt wurde.

Nach einer groben Durchsicht der vorgeschlagenen Teilmaßnahmen kann unter Vorbehalt folgende erste Einschätzung vorgenommen werden:

Zu 1) Weidenstraße: Da hier auch Fußgänger geführt werden müssen und es nicht möglich ist, Bereiche für Fußgänger nur durch Markierung vom Kfz-Verkehr zu trennen, müsste die Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges baulich oder ggf. durch Anbringung von Klemmfix erfolgen. Hier muss die Entwässerungssituation geprüft und der Querungs- bzw. Verflechtungsbedarf von Radfahrern geprüft werden.

Zu 2) Für die Umwidmung sind die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Mit der Firma Güntner kann Kontakt aufgenommen werden.

Zu 3) Eine Aufweitung v.a. direkt im Kreuzungsbereich wäre vorstellbar. Eine Aufweitung im Verlauf der östlichen Hans-Güntner-Straße wird als schwierig eingeschätzt, müsste aber – genau wie der Übergang zur Fahrradstraße - im Detail geprüft werden.

Zu 4) Das Anlegen und die Einfärbung der Furt wird seitens der Verwaltung befürwortet.

Zu 5) Für die Umwidmung sind die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Im Sinne des Sachantrags, dem sich die Verwaltung anschließen kann, kommt die Verwaltung zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Herrn
Stadtrat Thomas Brückner
Münchner Straße 2
82256 Fürstenfeldbruck

Allgemeine Verwaltung
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 03.07.2020

Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom:

23.06.2020

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

1-0241

Sachbearbeiter/
Ansprechpartner:

Sophie Trnka

Telefon:

08141 281-1000

Fax:

08141 282-1000

Antrags Nr.: SA Nr.197/2020-2026;
Gegenstand des Antrages: Antrag auf Ertüchtigung der Radlroute von
Schöngeising zum Kurt-Huber-Ring
Antragsteller: Brückner, Thomas

Sehr geehrter Herr Brückner,

oben genannter Sachantrag vom 23.06.2020 ist bei uns eingegangen.

Die Verwaltung wird das Nötige veranlassen, dass Ihr Antrag innerhalb der 4-Monats-Frist im zuständigen Gremium behandelt wird.

Einen Abdruck Ihres Antrages erhalten die beteiligten Referenten, die Fraktionen/Gruppierungen/ Parteien im Stadtrat sowie die weiteren Bürgermeister.

Freundliche Grüße



Christian Stangl
2. Bürgermeister

Thomas Brückner
 Münchner Straße 2
 82256 Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
24. JUNI 2020						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort		
Termin bis/am:						

SA-Nr. 197

Antrag: Ertüchtigung der Radroute von Schöngeising zum Kurt-Huber-Ring

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktionen BBV, ÖDP, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stelle ich folgenden Antrag:

Der Stadtrat beschließt, die Radverkehrsroute von Schöngeising zum Kurt-Huber-Ring über die äußere Weidenstraße, Hans-Güntner- und Eduard-Friedrich-Straße zu ertüchtigen und von offensichtlichen Gefahrenstellen zu befreien. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der beigefügten Anregungen des Verkehrsforums FFB eine Stellungnahme zu erarbeiten und diese der nächsten Sitzung des Runden Tisch Radverkehr (RTR) zur Diskussion vorzulegen. Dabei soll sich die Verwaltung auch mit der Fa. Güntner über evtl. anstehende eigene Planungsvorstellungen ins Benehmen setzen. Die Ergebnisse sollen danach zeitnah dem UVT zur Beschlussfassung bzw. Empfehlung an den Stadtrat vorgelegt werden.

Folgenden Teilmaßnahmen werden vom Verkehrsforum FFB zur Diskussion vorgeschlagen und in den Anlagen skizziert:

1. Anlage eines separaten Geh- und Radweges am südlichen Ende der Weidenstraße als Verbindung der beiden Geh- und Radwege von der äußeren Schöngeisinger Straße kommend zum Waldweg Richtung Hans-Günther-Straße.
2. Umwidmung der Hans-Günther-Straße in eine Fahrradstraße.
3. Verbreiterung des bestehenden Geh- und Radweges vor der Einmündung der Hans-Günther-Straße in die Industriestraße auf mind. 3,0 m.
4. Anlegen einer roten Furtmarkierung für Radfahrer über die Einmündung der Eduard-Friedrich-Straße.
5. Umwidmung der Eduard-Friedrich-Straße in eine Fahrradstraße.

Begründung:

Die vorgeschlagene Radverkehrsrouten ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt als „wichtige Rad- und Fußgänger-Verbindung“ dargestellt. Bürger*innen sind an uns herangetreten, und haben uns auf die gefährlichen Missstände dieser Radroute aufmerksam gemacht. Sie nutzen diese Route, um mit dem Fahrrad Richtung Ammersee zu fahren. Andererseits dient diese Route auch Bürger*innen aus Grafrath und Schöngeising für Einkäufe in der Industriestraße und am Kurt-Huber-Ring.

Zu 1.) Am südlichen Ende der Weidenstraße (Situation 1) geht es darum, den Radverkehr, der nach der Querung der äußeren Schöngeisinger Straße auf dem Geh- und Radweg aus Richtung Schöngeising kommt und gleich wieder links in den Waldweg Richtung Hans-Günther-Straße abbiegen möchte, auf einem westseitig neu erstellten Geh- und Radweg sicher zu führen, ohne dass diese Radfahrer*innen zweimal die Fahrbahn der Weidenstraße queren müssen, oder auf gefährliche Weise die Fahrbahn linksseitig benutzen. Der neue Geh- und Radweg kann z.B. durch rote Fahrbahnmarkierung mit dickem weißen Trennstreifen von der Fahrbahn abmarkiert werden, oder baulich durch Verlängerung des Gehweges in der Weidenstraße erstellt werden. In jedem Fall sollte er mind. 3 m breit sein.

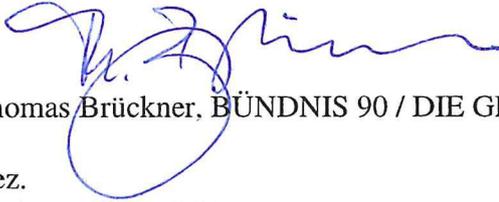
Zu 2.) Der motorisierte Verkehr in der Hans-Günther-Straße ist trotz der vielen Firmen-Stellplätze eher gering, da diese in der Regel nur einmal am Tag angefahren werden. Dagegen ist zu beobachten, dass der Radverkehr von und nach Schöngeising, Grafrath und auch aus und in den Rothschaiger Wald ständig zunimmt. Wir halten deshalb die Umwidmung in eine Fahrradstraße (als durchgehende Radverbindung zusammen mit der Eduard-Friedrich-Straße) als angebracht.

Zu 3.) Die Engstelle der Radverkehrsverbindung an der abknickenden Industriestraße (Situation 2) ist seit deren Neubau bekannt und wurde immer wieder bemängelt. Der Radverkehr aus der Hans-Günther-Straße fährt hier sowohl in die Industrie- wie auch in die Eduard-Friedrich-Straße. Der heutige nur 2 m breite südseitige Gehweg in der Hans-Günther-Straße ist für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben, entspricht aber damit bei weitem nicht den Richtlinien. Die Regelbreite nach ERA ist 2,50 – 4,50 m, mit Sicherheitstrennstreifen zum fließenden Verkehr und zu parkenden KFZ von 0,75 m (mind. 0,50 m). Wir empfehlen, den Geh- und Radweg auf mind. 3,0 m aufzuweiten. Ein zusätzlicher Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn wäre sinnvoll, da hier trotz absolutem Halteverbot immer wieder LKW-Fahrer Brotzeit machen, und dabei die Beifahrertür offenstehen lassen. Die Einmündung des Geh- und Radweges in die Eduard-Friedrich-Straße ist so zu runden, dass sie mit 25 km/h befahrbar ist.

Zu 4.) Die Fahrriichtung aus der und in die Industriestraße muss durch eine rote Furtmarkierung mit Piktogrammen dem KFZ-Verkehr die Radverbindung deutlich machen. Die bestehenden Randsteine sind so abzusenken, dass sie den sowieso zu schmalen Gehweg an der Industriestraße nicht zusätzlich verengen.

Zu 5.) Die Eduard-Friedrich-Straße als Zubringer für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zum S-Bahnhof hat keine Gehwege und ist zudem so schmal, dass sie nur von Anliegern befahren werden sollte. Wir halten deshalb auch hier die Umwidmung in eine Fahrradstraße (als durchgehende Radverbindung zusammen mit der Hans-Günther-Straße) als angebracht. Dadurch ergäbe sich eine durchgehende Fahrradrouten entlang der Bahn. Für den Wendehammer am Ende des Kurt-Huber-Rings (Situation 3) ist ausreichend Fläche an der Einmündung zur Eduard-Friedrich-Straße vorhanden, wenn diese durch absolutes Halteverbot freigehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Brückner, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Gez.

Christian Götz, BBV

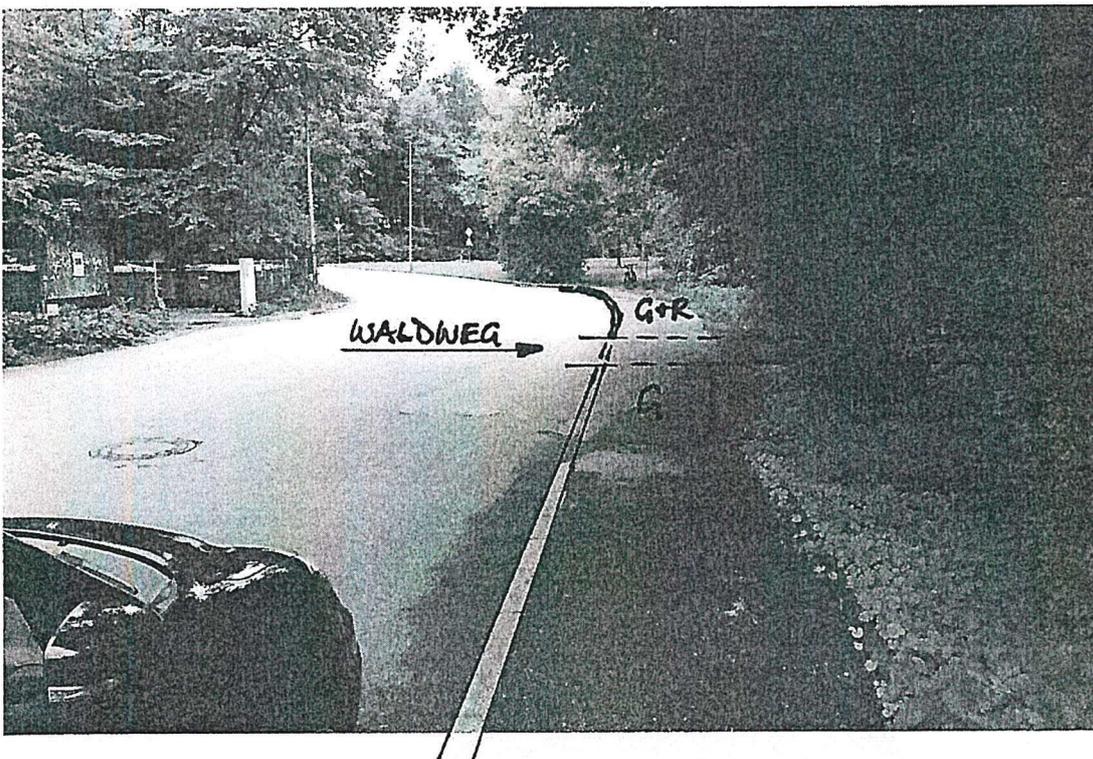
Alexa Zierl, ÖDP

Mirko Pöttsch, SPD

Anlagen: Lageplan mit Detailvorschlägen des Verkehrsforums FFB vom 18.05.2020

WEIDEN-
~~SENSEBERGSTRASSE~~ SÜDWEST

1



18.05. 2020

VERKEHRSFORUM FÜRSTENFELDBRUCK



18.05.2020

VERKEHRSFORUM FÜRSTENFELDBRUCK



HANS-GÜNTHER-STRASSE

2

INDUSTRIESTRASSE

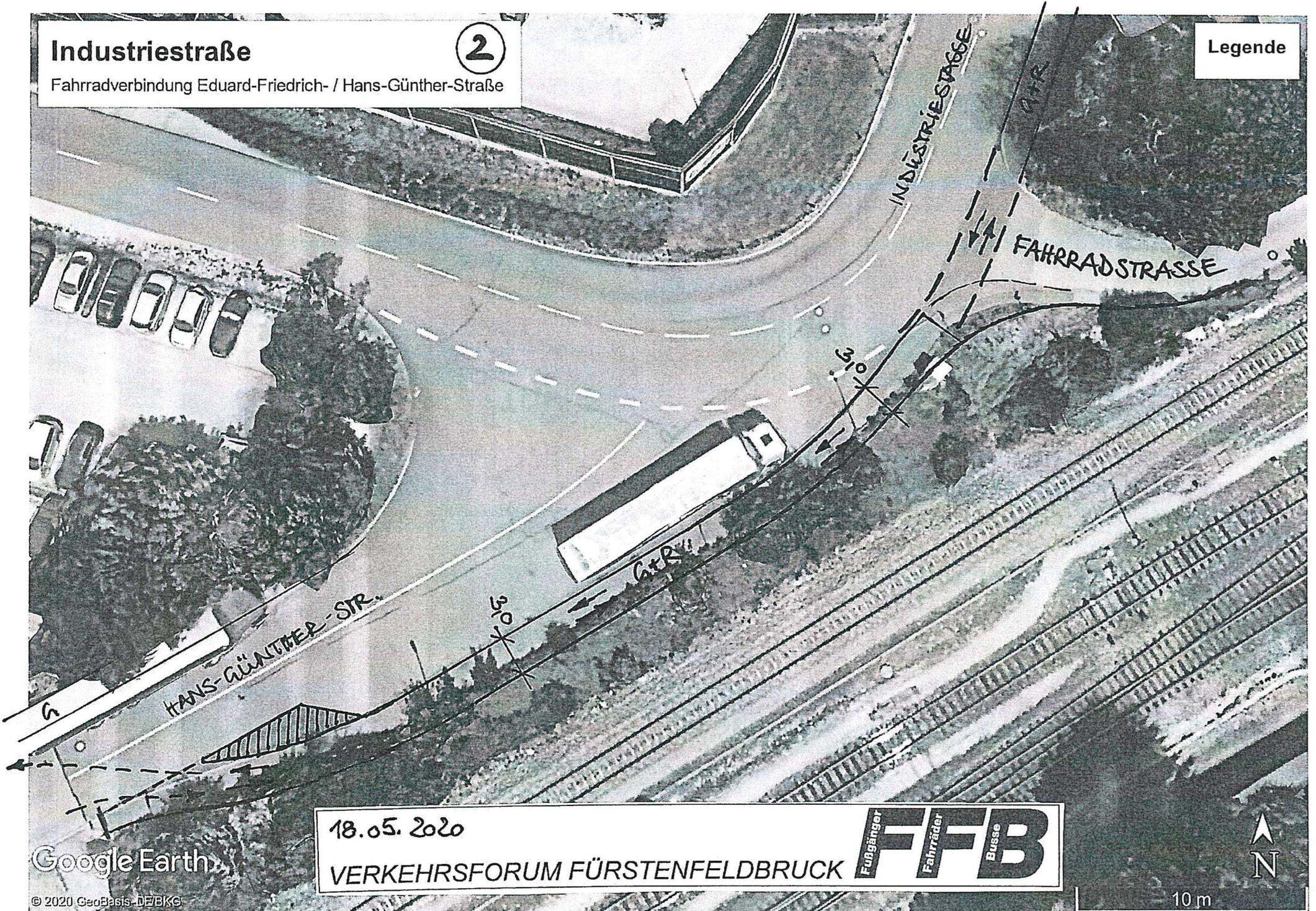


Industriestraße

2

Fahrradverbindung Eduard-Friedrich- / Hans-Günther-Straße

Legende



Google Earth

18.05.2020

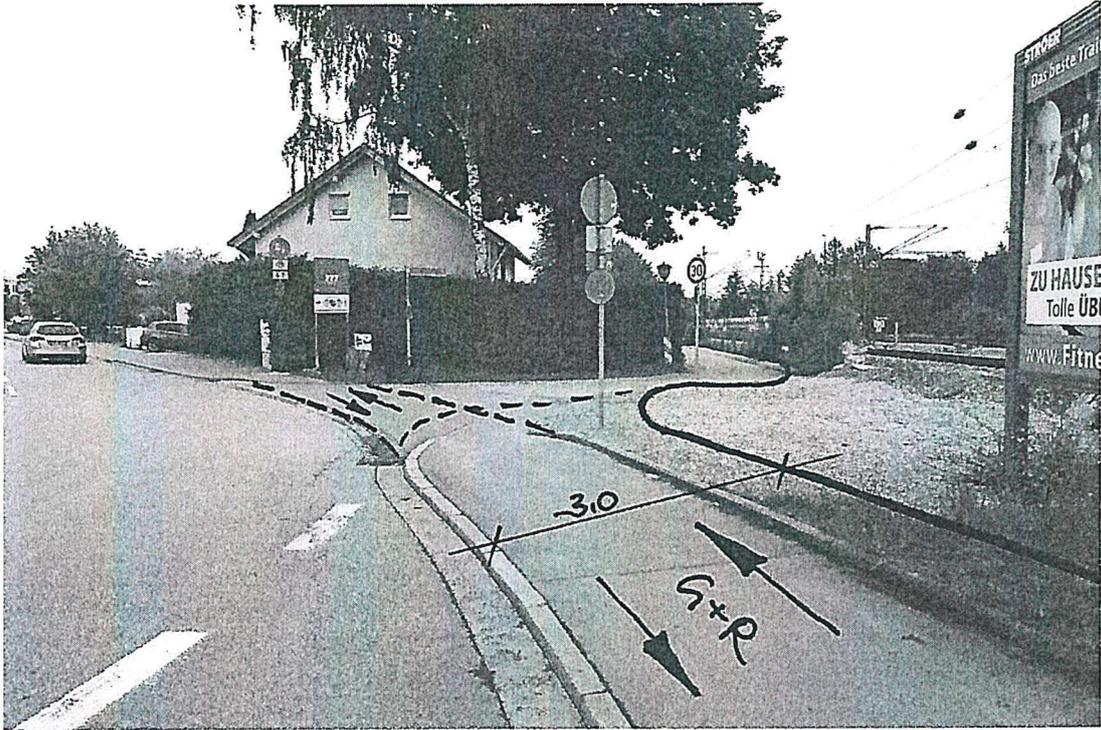
VERKEHRSFORUM FÜRSTENFELDBRUCK



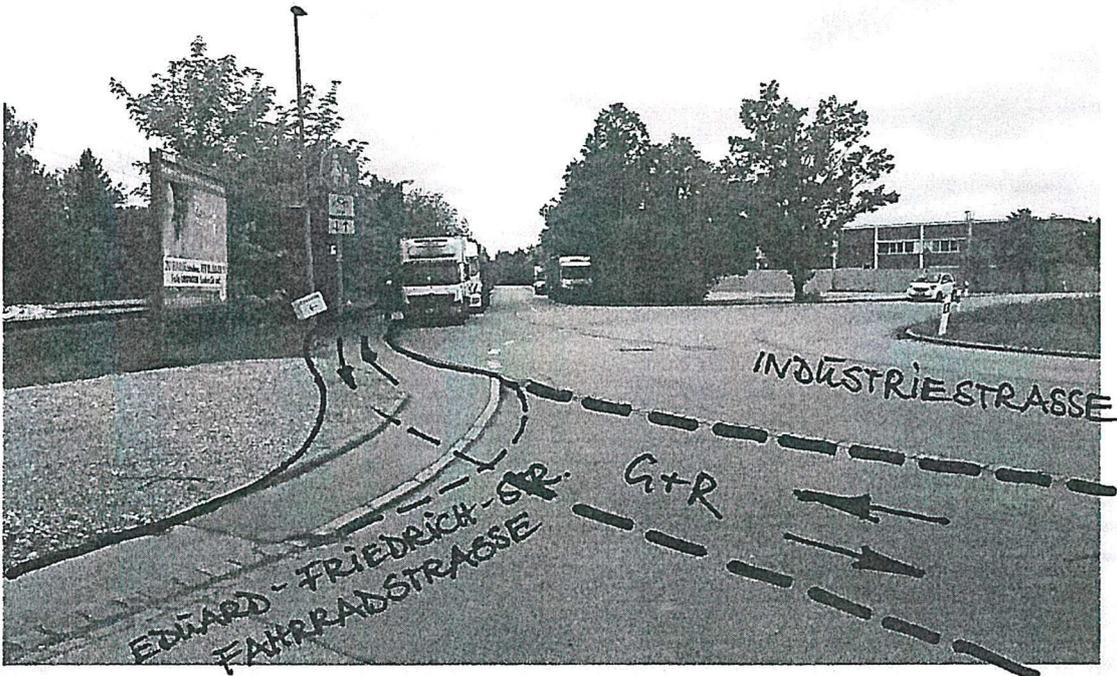
10 m

18.05.2020

VERKEHRSFORUM FÜRSTENFELDBRUCK



2



18.05.2020

VERKEHRSFORUM FÜRSTENFELDBRUCK

Fußgänger
FFB
Fahrräder
Busse



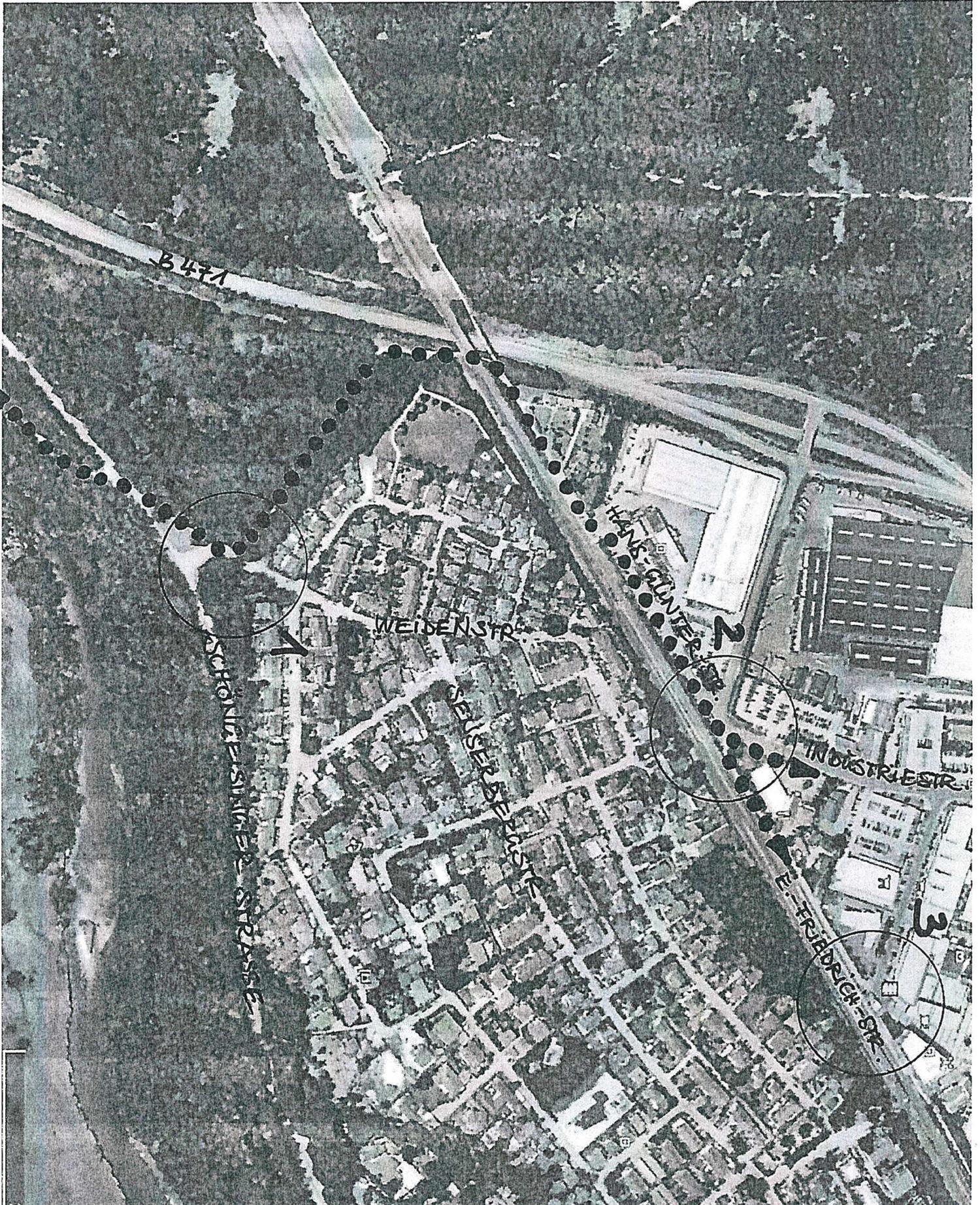
KURT-HÜBER-RING

3

EDUARD-FRIEDRICH-STRASSE



LAGEPLAN RADLROUTE SÜDWEST



18.05.2020

VERKEHRSFORUM FÜRSTENFELDBRUCK



STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2236/2020

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	SA 200; Antrag auf Verbesserung der Sicherheit für Fahrrad und Fußgänger - Überquerung St 2054			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 34	Erstelldatum	22.09.2020	
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 4, Amt 4	
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	13.10.2020	Ö

Anlagen:	1) SA 200 der CSU-Fraktion vom 07.07.20 2) Beschluss Gemeinderat Landsberied vom 22.07.20
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der UVT beschließt:

Die Stadt Fürstenfeldbruck setzt sich bei den entsprechenden Stellen ein, die Überquerung für Radfahrer und Fußgänger über die Staatsstraße 2054 an folgenden Stellen sicherer zu gestalten.

1. Vor dem ersten Kreisverkehr von Landsberg kommend in Fürstenfeldbruck wird geprüft, eine Querungshilfe über die ST 2054 für Fahrradfahrer und Fußgänger zu errichten.
2. Bei der Überquerung in Aich Höhe Schloßbergstraße wird geprüft, ob eine Unterführung (z.B. Stahlwellrohr wie beim Radweg am Pucher Meer) oder eine adäquate Lösung für Radfahrer und Fußgänger Richtung Landsberied / Bushaltestelle errichtet werden kann.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			unbekan		€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten	unbekannt				€

Sachvortrag:

Herr Stadtrat Martin Kellerer stellte im Namen der CSU-Fraktion am 07.07.20 den als Beschlussvorschlag formulierten Antrag.

Die Begründung ist dem Antragsschreiben (Anlage 1) zu entnehmen.

Zu 1.

Die Verwaltung hat in den Jahren 2015 – 2017 bereits Versuche unternommen, an dieser Stelle eine Überquerungshilfe errichten zu lassen. Aufgrund der geringen Querungszahlen (Zählung des Staatlichen Bauamtes Freising am 14.07.2015 = 10 Querungen in der Spitzenstunde) hat das StBA die Errichtung abgelehnt.

Die Verwaltung wird nach erfolgter Beschlussfassung einen erneuten Versuch starten.

Zu 2.

Der Gemeinderat Landsberied hat in seiner Sitzung am 22.07.20 beschlossen, die Stadt Fürstenfeldbruck zu bitten, die Untertunnelung besagter Querungsstelle in den Verkehrsentwicklungsplan aufzunehmen und bei den zuständigen Behörden zu beantragen (Anlage 2).

Die Querungsstelle ist auf 70 km/h reduziert. Auf querende Fußgänger und Radfahrer wird durch Beschilderung hingewiesen. Verkehrsrechtlich sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Die Verwaltung sieht daher auch nur bauliche Maßnahmen als Verbesserungsmöglichkeit, die Sicherheit zu erhöhen.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Verwaltung sich mit dem Staatlichen Bauamt Freising in Verbindung setzen.

BEARBEITUNGSVERMERK:						y
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
- 7. JULI 2020						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	EIN/ sofort		
Termin bis/am:						

Anlage 1,

Martin Kellerer
Pucher Weg 1
82256 Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck, 07.07.2020

Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister
Erich Raff
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

SA-200

Antrag auf Verbesserung der Sicherheit für Fahrrad und Fußgänger – Überquerung ST 2054

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-Fraktion stelle ich folgenden Antrag:

Die Stadt Fürstenfeldbruck setzt sich bei den entsprechenden Stellen ein, die Überquerung für Radfahrer und Fußgänger über die Staatsstraße 2054 an folgenden Stellen sicherer zu gestalten.

1. Vor dem ersten Kreisverkehr von Landsberg kommend in Fürstenfeldbruck wird geprüft, eine Querungshilfe über die ST 2054 für Fahrradfahrer und Fußgänger errichten.
2. Bei der Überquerung in Aich Höhe Schloßbergstraße wird geprüft, ob eine Unterführung (z.B. Stahlwellrohr wie beim Radweg am Pucher Meer) oder eine adäquate Lösung für Radfahrer und Fußgänger Richtung Landsberied/Bushaltestelle errichtet werden kann.

Begründung:

Die Fahrradverbindungen im Brucker Stadtgebiet wurden in den letzten Jahren gut ausgebaut. Da auch das Verkehrsaufkommen auf der Staatsstraße 2054 in den letzten Jahren stark zugenommen hat und auch weiter zunehmen wird, ist es notwendig die Überquerung der Straße für Radfahrer und Fußgänger sicherer zu gestalten. Durch die neue Beschilderung für Fahrradrouten „Radwegekonzept für den Landkreis Fürstenfeldbruck“ bekommen die Radrouten über die ST 2054 eine größere Bedeutung.

Überquerung in FFB:

An dieser Stelle überqueren auch viele Schulkinder die Straße, um zu den Schulen im Brucker Westen zu gelangen. Die Route wird auch zum Erreichen der Bahnhöfe und Einkaufszentren benutzt. Der Fahrradweg führt an dieser Stelle über die Staatstrasse ohne Aufstellflächen und Querungshilfe.

Überquerung Höhe Schloßbergstraße:

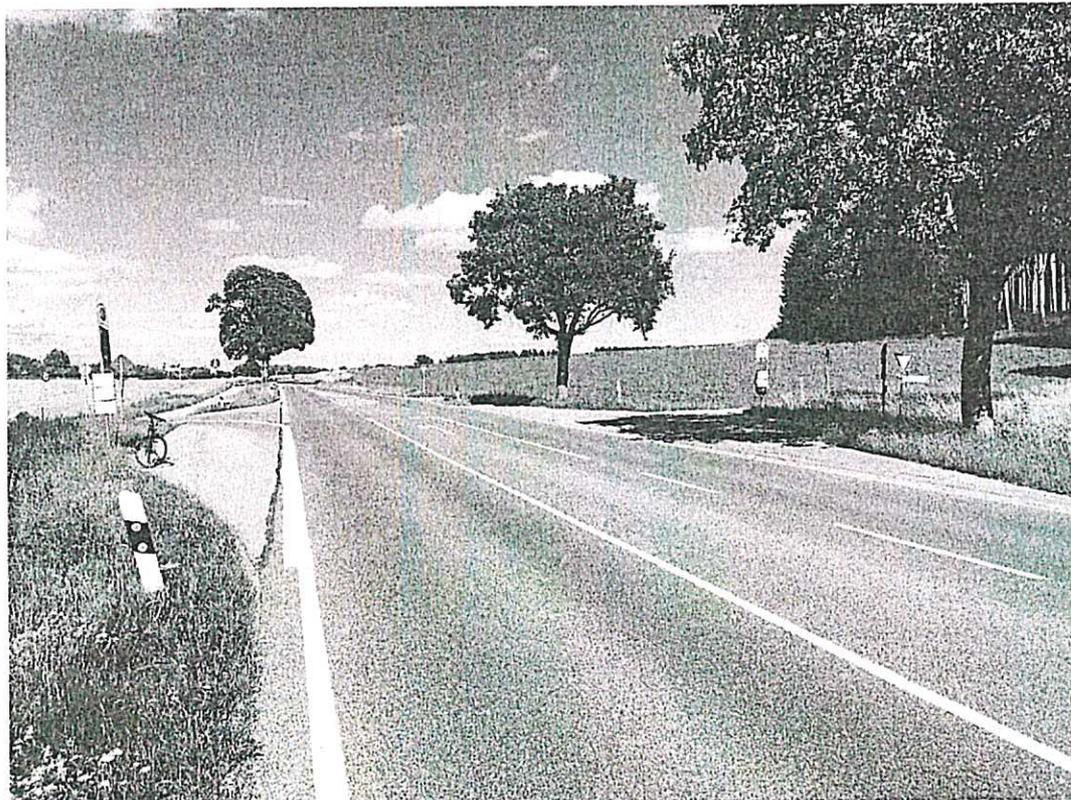
Die Staatsstraße ist durch die Abbiegespur an dieser Stelle sehr breit. Die Fahrradrouten von Jesenwang über Landsberied nutzen auch viele Kinder, um zur Schule nach Fürstenfeldbruck oder zum Freibad Mammendorf zu gelangen. Auch zahlreiche Fußgänger überqueren die Staatsstraße, um in den naheliegenden Rothschaiger Wald oder die Bushaltestelle zu erreichen. Eine Querungshilfe an dieser Stelle eignet sich nur beding, da die Akzeptanz aufgrund der nicht direkten Wegführung gering sein wird.

Um eine Bearbeitung und Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Kellerer



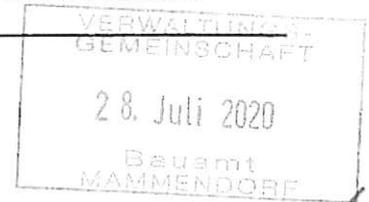
Überquerung ST 2054 in Fürstenfeldbruck



Überquerung Aich Höhe Schloßbergstraße

Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung Landsberied, 22.07.2020
öffentlicher Teil

TOP 8: Antrag zum Bau eines Rad- und Fußgängertunnels zur sicheren Querung der Staatsstraße 2054 in Höhe Aich
Antragsteller: Michael Hillmeier im Namen der CSU / WDG Fraktion



Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der CSU / WDG Fraktion des Gemeinderates. Der Gemeinderat Landsberied leitet den Antrag zuständigkeitshalber an die Stadt FFB weiter.

Der Gemeinderat weist dabei ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier um eine viel genutzte Bedeutung der Radverkehrsverbindung zwischen FFB und Moorenweis ist, die an dieser Stelle für eine sichere Routenführung unterbrochen ist.

Sie bittet die Stadt FFB, die Untertunnelung der Staatsstraße 2054 zwischen dem Feldweg „Raistl“ und dem Beginn des Radweges nach Fürstenfeldbruck auf Höhe der Schloßbergstraße in Aich in ihren Verkehrsentwicklungsplan mit aufzunehmen und bei den zuständigen Behörden die Untertunnelung der Staatsstraße 2054 zu beantragen.

Zusätzlich wird die Gemeinde Landsberied auf die Stadt Fürstenfeldbruck zugehen, um ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

Des Weiteren stellt die Gemeinde Landsberied zusätzlich einen eigenen Antrag an die zuständigen Baulastträger.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderatsitzung Landsberied
22.07.2020 a.N. TOP 8

Gemeinde Landsberied

CSU / WDG Fraktion

Schloßbergstr.4

82290 Landsberied

Landsberied, den 8.7.2020

Betreff: Rad- und Fußgängertunnel 2054 Höhe Aich

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die CSU / WDG Fraktion beantragt hiermit den Bau eines Rad- und Fußgängertunnels zur sicheren Querung der Staatsstraße 2054 Höhe Aich.

Wir bitten die Gemeinde bei den verantwortlichen Stellen mit Nachdruck dieses Thema zu forcieren um die derzeitig potentielle Gefahrenlage zum Wohle aller Nutzer dieser Fuß- und Radwegverbindung von Fürstenfeldbruck nach Landsberied und darüber hinaus zu entschärfen.

Nachdem auch die CSU Fürstenfeldbruck dahingehend aktiv ist wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, hier ein gemeinsames Vorgehen mit der Kreisstadt Fürstenfeldbruck abzustimmen.

Begründung:

Die Fuß- und Radwegverbindung nach Fürstenfeldbruck ist eine wesentliche und sehr stark genutzte Achse Ost-West. Sie wird auf Höhe Aich (Schloßbergstraße) unterbrochen und kann erst nach Überqueren der Staatsstraße 2054 fortgeführt werden. Das stetig wachsende Verkehrsaufkommen dieser Staatsstraße 2054 lässt das potentielle Unfallrisiko beinahe täglich steigen, wobei gerade zu Stoßzeiten ein Überqueren oftmals nur nach längerem Warten möglich ist. Besonders Kindern und älteren Menschen sind wir es schuldig, hier schnellst möglich Abhilfe zu schaffen.

Ein Fuß- und Radweg mit solchen Gefahren ist nicht zeitgemäß und nicht zu verantworten!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Hillmeier

im Namen der CSU / WDG Fraktion

